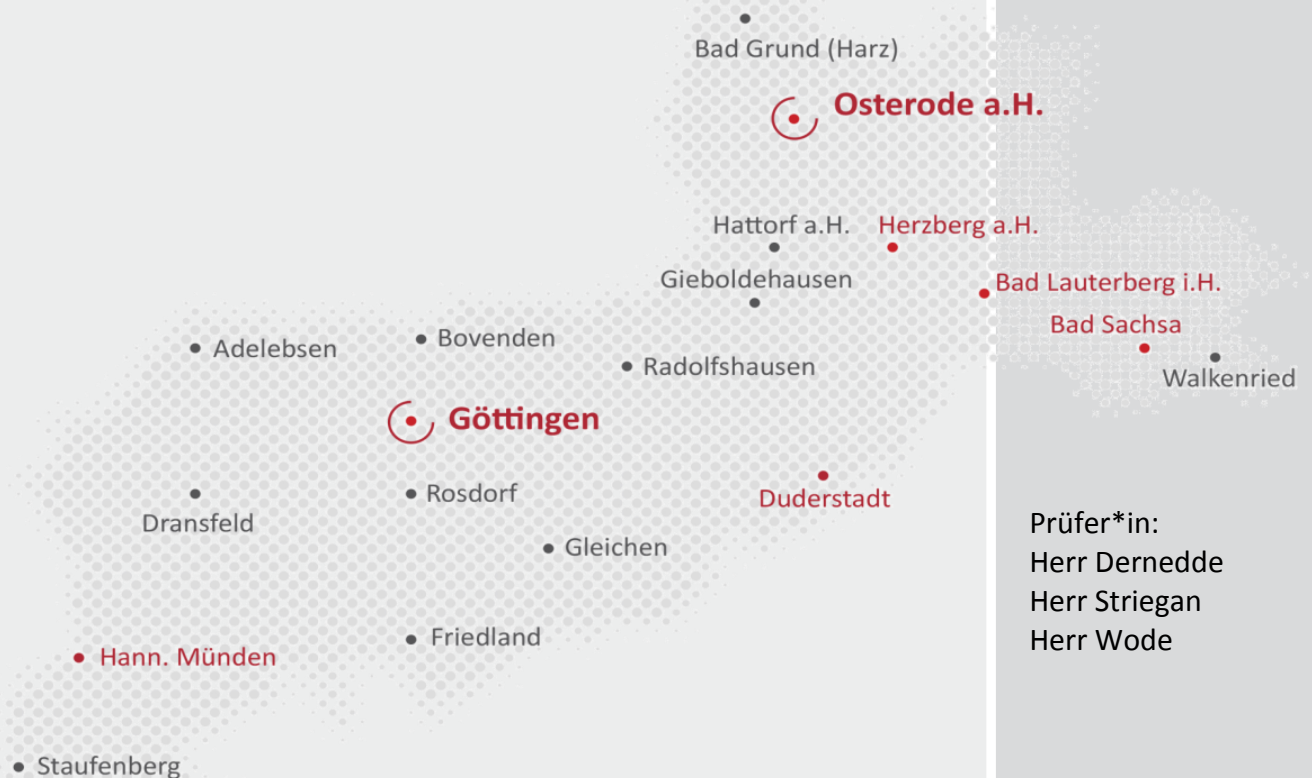


Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Bad Lauterberg im Harz



2018

Prüfer*in:
Herr Darnedde
Herr Striegan
Herr Wode

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Außenstelle
Bergstraße 10
37520 Osterode am Harz

www.landkreisgoettingen.de

Inhaltsverzeichnis

Seiten

1.	Zusammenfassende Feststellungen	1
1.1	Allgemeines	1
1.2	Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilhaushalte, Bilanz	2
1.3	Anhang und Rechenschaftsbericht.....	4
1.4	Aufstellung der Prüfbemerkungen	5
1.5	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (Bestätigungsvermerk).....	6
2.	Allgemeiner Teil.....	7
2.1	Abwicklung des Vorjahres	7
2.2	Haushaltssatzung.....	7
2.3	Jahresabschluss allgemein.....	10
2.4	Ergebnisrechnung.....	11
2.5	Finanzrechnung	15
2.6	Teilhaushalte und Produkte	20
2.7	Bilanz	23
2.7.1	Aktiva.....	23
2.7.2	Passiva	27
2.7.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	32
2.8	Anhang zum Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht	32
3.	Schwerpunktprüfungen.....	33
3.1	Prüffeld Grundschulen – Grundschule am Hausberg.....	34
3.2	Prüffeld Kindertageseinrichtungen	39
3.2.1	Produkt 36501 Kindertagesstätte Aue	41
3.2.2	Produkt 36502 Kindertagesstätten andere Träger.....	46
3.3	Prüffeld Finanz- und Rechnungswesen	47
3.3.1	Produkt 11111 Finanzverwaltung	49
3.3.2	Produkt 61201 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	51
3.4	Prüffeld Steuern und allg. Zuweisungen	55
3.4.1	Produkt 61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	56
3.4.2	Produkt 53101 Konzessionsabgabe Strom.....	59
3.4.3	Produkt 53201 Konzessionsabgabe Gas.....	60
3.4.4	Produkt 53301 Konzessionsabgabe Wasser.....	61
3.5	Schwerpunktprüfung zur Vergabe und Abrechnung (Beschaffungs- und Bauprojekte).....	61
4.	Weitere Feststellungen und Prüfungen	82
4.1	Systemprüfung, allgemeine Kontrollsysteme	82
4.2	Weitere Prüfungsaufgaben	83
	Anlage 1: Ergebnisrechnung.....	85

Anlage 2: Finanzrechnung	86
Anlage 3: Bilanz	88
Anlage 4: Produktgliederung der Teilergebnisrechnungen	89
Anlage 5: Produktgliederung der Teilfinanzrechnungen	90

1. Zusammenfassende Feststellungen

1.1 Allgemeines

Dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) obliegt nach §§ 153 Abs. 3, 155, 156 NKomVG¹ die Prüfung des Jahresabschlusses. Dabei ist insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung festzustellen. Zudem ist zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die gebotene Wirtschaftlichkeit beachtet wurden.

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Bad Lauterberg im Harz wurde nicht fristgerecht aufgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Dem Rechnungsprüfungsamt wurden erste Teile des Jahresabschlusses mit Schreiben vom 30.08.2021 vorgelegt. Weitere Unterlagen wurden mit Schreiben vom 24.09.2021 nachgereicht. Alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden in geordneter Form vorgelegt. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 28.09.2021 bis 15.12.2021 mit Unterbrechungen. Sie oblag den Prüfern A. Dervedde, J. Striegan und F. Wode.

Über die Ergebnisse ist ein Schlussbericht zu erstellen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen verwendet folgenden Berichtsaufbau:

- Die zusammenfassenden Feststellungen (Tz. 1) beinhalten die Abschlüsse von Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie die Schlussbilanz, die Aufstellung der Prüfbemerkungen und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (Bestätigungsvermerk)². Weitere Erläuterungen können den folgenden Berichtsteilen entnommen werden.
- Die Prüfung der Bestandteile des Jahresabschlusses ist im allgemeinen Teil dargestellt (Tz. 2), wobei Ausgangsgrundlage zahlreiche Tabellen sind.
- Die Schwerpunktprüfungen nach risikoorientierter Einschätzung (Tz. 3) folgen einer Mehrjahresplanung - im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung mit folgenden Prüffeldern:
 - Grundschulen
 - Kindertageseinrichtungen
 - Finanz- und Rechnungswesen
 - Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen und Konzessionsabgaben
 - Daneben wurde eine Schwerpunktprüfung zur Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen durchgeführt.
- Weitere Feststellungen und Prüfungen finden sich am Ende des Berichts (Tz. 4).

¹ Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der jeweils geltenden Fassung

² In Niedersachsen ist nach dem NKomVG ein gesonderter „Bestätigungsvermerk“ nicht vorgegeben.

Nachrichtlich: Nach §§ 128 Abs. 4, 129 Abs. 1 NKomVG ist ab dem Jahr 2012 innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres ein Gesamtabschluss (konsolidierter Jahresabschluss) für die Kommune und ihre Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen aufzustellen. Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat bisher noch keinen Gesamtabchluss aufgestellt. Die Voraussetzungen für einen Verzicht darauf sind noch nicht abschließend geprüft. Unabhängig davon, ob ein Verzicht zulässig ist, kann die Stadt Bad Lauterberg im Harz für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 durch Ratsbeschluss von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses absehen (§ 179 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG).

1.2 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilhaushalte, Bilanz

Nach den Erkenntnissen der Jahresabschlussprüfung sind die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung grundsätzlich gegeben.

Die Ergebnisrechnung weist im Jahresabschluss aus:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze gesamt 2018	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge	18.867.772,79	17.980.918,05	17.683.400,00	297.518,05
ordentliche Aufwendungen	17.789.109,27	17.377.612,00	17.607.300,00	-229.688,00
ordentliches Ergebnis	1.078.663,52	603.306,05	76.100,00	527.206,05
außerordentliche Erträge	878.882,58	123.945,14	0,00	123.945,14
außerordentliche Aufwendungen	992.254,71	273.662,33	0,00	273.662,33
außerordentliches Ergebnis	-113.372,13	-149.717,19	0,00	-149.717,19
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	965.291,39	453.588,86	76.100,00	377.488,86

Die Prüfung bestätigt:

- Das Jahresergebnis hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 377.488,86 € verbessert.
- Der Haushaltsausgleich im Sinne von § 110 Abs. 5 S. 1, Nr. 1 NKomVG wurde im Ergebnis erreicht.
- Es werden keine nicht bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ausgewiesen.

Teilergebnisrechnungen:

- Die Summe der Teilergebnisrechnungen entspricht dem Abschluss der Ergebnisrechnung.
- In den Teilhaushalten werden die Produkte abgebildet. Wesentliche Produkte sind nicht benannt.

Die Finanzrechnung weist im Jahresabschluss aus:

Finanzrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze gesamt 2018	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.922.950,26	17.418.187,14	17.125.700,00	292.487,14
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.821.532,68	16.636.667,64	16.690.100,00	-53.432,36
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.101.417,58	781.519,50	435.600,00	345.919,50
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.089.045,34	700.522,60	430.400,00	270.122,60
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.976.607,47	1.913.283,52	1.617.300,00	295.983,52
Saldo aus Investitionstätigkeit	-887.562,13	-1.212.760,92	-1.186.900,00	-25.860,92
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.261.000,00	893.749,33	439.000,00	454.749,33
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	473.520,83	1.008.533,35	947.000,00	61.533,35
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.787.479,17	-114.784,02	-508.000,00	393.215,98
Finanzmittelveränderung (Zeile 37)	4.001.334,62	-546.025,44	-1.259.300,00	713.274,56
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-2.779.800,99	2.303,50	--	--
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	240.970,66	1.462.504,29	--	--
Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.462.504,29	918.782,35	--	--

Die Prüfung bestätigt:

- Die Finanzmittelveränderung (Saldo aus haushaltswirksamen Ein- und Auszahlungen) hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 713.274,56 € verbessert. Die haushaltswirksamen Auszahlungen des Jahres 2018 können aber nicht durch entsprechende Einzahlungen gedeckt werden. Ein Abbau des Bestandes liquider Mittel ist die Folge.
- Der Zahlungsmittelbestand hat sich, einschließlich haushaltsunwirksamer Ein- und Auszahlungen, gegenüber dem Vorjahr um 543.721,94 € verringert.
- Aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde ein Zahlungsüberschuss (781.519,50 €) erzielt. Es konnten die ordentlichen Tilgungsleistungen für Kredite (471.784,02 €) gedeckt werden und die dann verbliebenen Mittel für Investitionen eingesetzt werden.
- Neue Investitionskredite wurden in Höhe von 893.749,33 € aufgenommen; davon 536.749,33 € zur Umschuldung.
- Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.
- Es wurden nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.012.884,20 € geleistet.

Teilfinanzrechnungen:

- Die Summe der Teilfinanzrechnungen entspricht dem Abschluss der Finanzrechnung.
- Es wurden Teilsummen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit gebildet.

Die Bilanz weist im Jahresabschluss aus:

Bilanz der Stadt Bad Lauterberg im Harz zum 31.12.2018					
Aktiva	31.12.2017	31.12.2018	Passiva	31.12.2017	31.12.2018
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
Immat. Vermögen	394.605,80	441.286,92	Nettoposition, davon	31.390.977,32	31.934.269,72
Sachvermögen, davon	41.573.641,16	42.112.951,71	-Basisreinvermögen	18.479.487,96	18.479.487,96
-Bebaute Grundstücke	10.981.882,07	11.816.291,03	-Rücklagen	0,00	0,00
-Infrastrukturvermögen	18.980.835,53	18.644.008,34	-Jahresergebnis	-483.398,62	-29.809,76
-Sonstiges Vermögen	11.610.923,56	11.652.652,34	-Sonderposten	13.394.887,98	13.484.591,52
Finanzvermögen	8.222.220,63	7.729.093,92	Schulden, davon	10.345.997,40	9.684.048,07
Liquide Mittel	1.462.504,29	918.782,35	-Investitionskredite	9.359.493,98	9.214.448,70
Akt. Rechnungsabgr.	103.630,19	109.020,89	-Liquiditätskredite	0,00	0,00
Summe Aktiva	51.756.602,07	51.311.135,79	-Verbindlichkeiten	986.503,42	469.599,37
			Rückstellungen	10.019.627,35	9.676.210,25
			Pass. Rechnungsabgr.	0,00	16.607,75
			Summe Passiva	51.756.602,07	51.311.135,79

Die Prüfung bestätigt:

- Die Grundsätze der Bilanzidentität, der Bilanzstetigkeit und das Verrechnungsverbot wurden -soweit geprüft- eingehalten.
- Der Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden sowie der übrigen Bilanzpositionen sind nach den Vorschriften der §§ 44 bis 49 KomHKVO -soweit geprüft- erfolgt.
- Der Schuldenstand (Geldschulden und Verbindlichkeiten) hat sich um 661.949,33 € auf 9.684.048,07 € verringert.
- Die Nettoposition ist um 543.292,40 € auf 31.934.269,72 € gestiegen. Der Zuwachs ergibt sich aus dem Jahresüberschuss (453.588,86 €) und der Erhöhung der Sonderposten (89.703,54 €). Das Basisreinvermögen hat sich nicht verändert.
- Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind unter der Bilanz ausgewiesen.

1.3 Anhang und Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist ein Anhang mit Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Aufstellung der gebildeten Haushaltsreste als Anlagen beigelegt (ergänzend siehe Tz. 2.8).

1.4 Aufstellung der Prüfbemerkungen

Bei den „Prüfbemerkungen“ handelt es sich um die Feststellungen, die der Kenntnis der Vertretung nicht entzogen werden dürfen. Die Prüfbemerkungen sind für das Prüfungsergebnis (im Sinne eines Bestätigungsvermerkes) relevant. Aus diesem Grunde ist hierzu von der Hauptverwaltungsbeamtin oder von dem Hauptverwaltungsbeamten der geprüften Kommune, mit der Vorlage des Prüfberichts an die Vertretung, Stellung zu nehmen.

Ifd. Nr.	Seite	<u>Stichwort</u> Prüfbemerkungen im allgemeinen Teil und bei der Schwerpunktprüfung
1	9	<u>Wesentliche Produkte</u> Um die Steuerungs- und Lenkungsmöglichkeiten des Neuen Kommunalen Rechnungswesens nutzen zu können, müssen zunächst Produkte von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung (wesentliche Produkte) festgelegt werden. Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat die wesentlichen Produkte bis heute (Stand 10/2021) noch nicht bestimmt.
2	45	<u>Kindertagesstättengebühren</u> Bescheide über Kindertagesstättengebühren, die gegen die Satzung über die Erhebung einer Gebühr für den Besuch von Kindertagesstätten in der Stadt Bad Lauterberg im Harz verstoßen, sind rechtswidrig und somit grundsätzlich anfechtbar. Die Satzung ist künftig einzuhalten.
3	66	<u>Zuwendungen zur Minigolf-Anlage</u> Durch abweichende Ausführung und verminderte Förderung ist der Stadt Bad Lauterberg im Harz ein Schaden in Höhe von 26.613,50 € entstanden.
4	72	<u>Kita Barbis: Trockenbau</u> Bei Beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb sollen gemäß § 3b VOB/A mehrere, im Allgemeinen mindestens drei geeignete Unternehmen aufgefordert werden, was bei der Ausschreibung für Trockenbauarbeiten nicht erfolgte.
5	76	<u>Kita Barbis: Fliesenarbeiten</u> Es wurde eine Abschlagsrechnung vergütet, obwohl die fachliche Richtigkeit nicht festgestellt wurde und erforderliche Nachweise der erbrachten Leistung fehlten.
6	77	<u>Kita Barbis: Fliesenarbeiten</u> Es erfolgte durch den Architekten die Vergabe zur Ausführung der Fliesenarbeiten, abweichend vom Angebot und Auftrag.

In den folgenden Berichtsteilen (Tz. 2 bis Tz. 4) werden prüfungsseitig auch „Hinweise“ gegeben. Die Hinweise verfügen im aktuellen Jahresabschluss nicht über den Stellenwert von

Prüfbemerkungen, sodass sie in Bezug auf die Feststellung des Jahresabschlusses und den Entlastungsbeschluss nach prüfungsseitiger Einschätzung nicht heranzuziehen sind.

1.5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (Bestätigungsvermerk)

Beurteilungskriterien zur Entlastung sind für die Vertretung nicht allein wertmäßige Vorgänge, sondern auch Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und zur Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.³ Diese Aussagen sind ohne Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Gesamtbeurteilung wesentlich, wenn ihnen besondere Bedeutung zukommt und ein Verstoß nicht geringfügig ist.⁴ Festzustellen ist:

- Weder eine einzelne Prüfungsbemerkung noch eine summarische Betrachtung ergeben wesentliche Abweichungen.
- Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Gesamtergebnis nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Auf eine Schlussbesprechung wurde pandemiebedingt verzichtet.

Soweit der Bericht keine Einschränkungen enthält, **wird bestätigt**, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken.

³ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Bericht B7/2007, S. 44.

⁴ Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW), PS 250 (2003), Tz. 11.

2. Allgemeiner Teil

2.1 Abwicklung des Vorjahres

Über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen den Bericht vom 10.05.2021 erstellt. Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 über den Jahresabschluss 2017 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss konnte mit den doppischen Fehlbeträgen verrechnet werden, da kamerale Fehlbeträge nicht mehr vorhanden sind.

Die Prüfungsfeststellungen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 wurden grundsätzlich ausgeräumt.

2.2 Haushaltssatzung

Haushaltssatzung

Die Satzung 2018 wurde vom Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz am 22.02.2018 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Göttingen (Nr. 13 vom 29.03.2018) veröffentlicht und enthält folgende Festsetzungen:

Haushaltssatzung (ggf. mit Nachtrag)	-Euro-	
<u>1. Ergebnishaushalt</u>		
1.1 ordentliche Erträge	17.683.400	
1.2 ordentliche Aufwendungen	17.607.300	
1.3 außerordentliche Erträge	0	
1.4 außerordentliche Aufwendungen	0	
<u>2. Finanzhaushalt</u>		
2.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.125.700	
2.2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.690.100	
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	430.400	
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.617.300	
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	439.000	
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	947.000	
Kreditermächtigung	0	
Verpflichtungsermächtigungen	85.000	
Liquiditätskredite	2.850.000	
<u>Hebesätze der Realsteuern</u>		
Grundsteuer A	410	v.H.
Grundsteuer B	410	v.H.
Gewerbesteuer	380	v.H.

Die Haushaltssatzung hat in der Zeit vom 03.04.2018 bis 11.04.2018 im Rathaus der Stadt Bad Lauterberg im Harz ausgelegen und ist am 12.04.2018 in Kraft getreten. Damit befand sich die Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 01.01.2018 bis 11.04.2018 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Der Haushalt soll in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge übersteigt den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen. Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen sind im Haushaltsplan und der Haushaltssatzung nicht enthalten. Damit hat die Kommune den Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG in der Planung erreicht.

Hinweis:

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nach § 2 Abs. 4 KomHKVO Bestandteil der Haushaltsplanung und somit – soweit möglich – zu errechnen bzw. sorgfältig zu schätzen.

Haushaltssicherungskonzept

Der Haushalt war gem. § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen. Ein Haushaltssicherungskonzept war daher nicht erforderlich. Unabhängig davon wurde jedoch ein Haushaltssicherungsbericht erstellt.

Zukunftsvertrag

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Osterode am Harz am 03.12.2014 einen Zukunftsvertrag geschlossen, mit welchem sie sich zu umfassenden Konsolidierungsmaßnahmen verpflichtet hat. Im Gegenzug hat die Stadt Bad Lauterberg im Harz eine Entschuldungshilfe in Höhe von 9.375.000,00 € erhalten, welche zum Abbau der Liquiditätskredite eingesetzt wurde.

Haushaltssteuerung

Das Neue Kommunale Rechnungswesen erwartet eine Steuerung der wesentlichen Produkte mittels Zielen und Kennzahlen gem. § 4 Abs. 7 und § 21 Abs. 2 KomHKVO.

Prüfbemerkung (1):

Um die Steuerungs- und Lenkungsmöglichkeiten des Neuen Kommunalen Rechnungswesens nutzen zu können, müssen zunächst Produkte von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung (wesentliche Produkte) festgelegt werden. Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat die wesentlichen Produkte bis heute (Stand 10/2021) noch nicht bestimmt.

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat Ziele für die einzelnen Produkte nur teilweise vorgegeben. Die bislang formulierten Ziele der Produkte erscheinen nach prüfungsseitiger Auffassung zu allgemein formuliert, um eine „Steuerung“ zu betreiben. Die sog. SMART - Kriterien⁵, die vorsehen Ziele spezifisch, messbar, anspruchsvoll, realisierbar und terminiert festzulegen, wurden nicht ausreichend beachtet.⁶ In diesem Zusammenhang wird auch darauf verwiesen, dass die noch zu formulierenden Maßnahmen zur Zielerreichung sich auf das Haushaltsjahr beziehen und folglich mit dem Haushalt verknüpft sein müssen.

Die noch vorzunehmende Festlegung der Kennzahlen sollte auf die Messung der Wirtschaftlichkeit und die Abbildung der Zielerreichung gerichtet sein, um verwertbare und sinnvolle Ansätze für die Steuerung zu erhalten.

Hinweis:

Eine den Anforderungen des § 21 Abs. 1 KomHKVO genügende Kosten- und Leistungsrechnung einschl. Controlling mit unterjährigem Berichtswesen wurde bisher nicht eingeführt.

⁵ Vgl. Kommentierung zu § 21 Abs. 2 KomHKVO.

⁶ Siehe auch ausführlich den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017, S. 10 f..

Wirtschaftlichkeitsvergleich

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat noch keine Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich bei investiven Maßnahmen festgesetzt (siehe Tz. 2.5).

2.3 Jahresabschluss allgemein

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses hat der Bürgermeister der Stadt Bad Lauterberg im Harz am 23.09.2021 festgestellt.

Nach den Erkenntnissen der Jahresabschlussprüfung ist die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses grundsätzlich gegeben. Die Stadt hat den Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt (§ 128 NKomVG). Die Grundsätze der §§ 50 ff. KomHKVO zur Gliederung des Jahresabschlusses wurden beachtet. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Nach den Erkenntnissen der Jahresabschlussprüfung erfolgte die Haushaltsführung grundsätzlich unter Beachtung der gebotenen Wirtschaftlichkeit. Ergänzend zu den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden neue Steuerungsinstrumente (Ziele und Kennzahlen, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen) nur unzureichend eingerichtet. Die Vergabe von Aufträgen dient in besonderer Weise dem Ziel der Wirtschaftlichkeit. Sofern sich Feststellungen ergaben, sind diese insbesondere im Kapitel der Schwerpunktprüfungen dargestellt.

Die Inanspruchnahme der Haushaltsansätze ist so zu überwachen, dass die noch verfügbaren Mittel stets erkennbar sind (§ 27 Abs. 3 KomHKVO). Dies erfordert zumindest für Teilbereiche die Einbeziehung von Auftragsvergaben in die Haushaltsüberwachung.

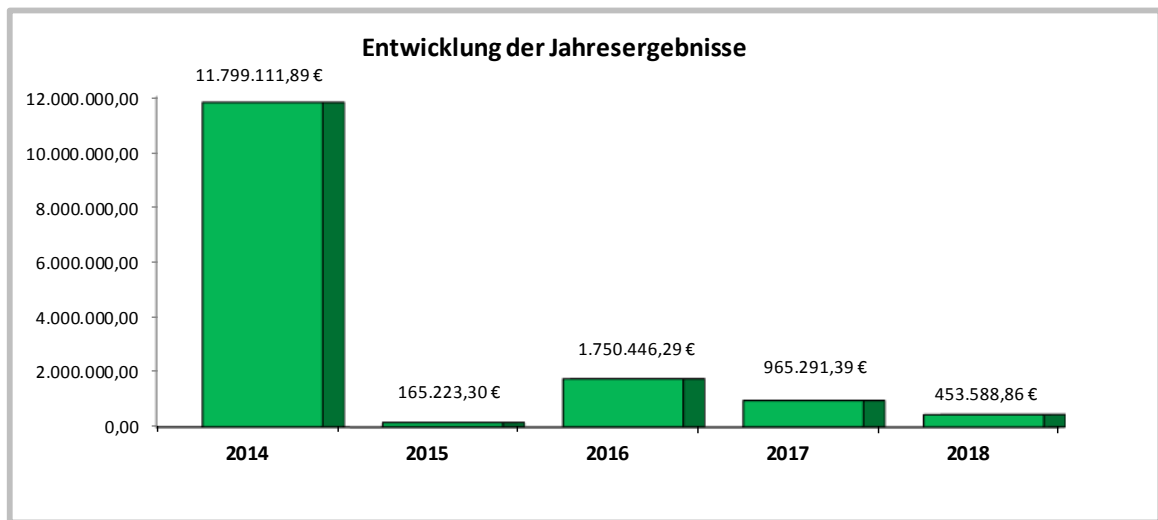
2.4 Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze gesamt 2018	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.919.608,16	9.529.082,33	9.474.000,00	55.082,33
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.091.804,90	2.937.277,39	2.918.100,00	19.177,39
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	578.617,54	588.077,48	503.700,00	84.377,48
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.038.842,55	3.748.308,30	3.436.000,00	312.308,30
6. privatrechtliche Entgelte	225.339,47	254.331,70	440.400,00	-186.068,30
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	318.941,59	303.327,48	280.100,00	23.227,48
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	37.680,64	18.645,63	20.900,00	-2.254,37
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	7.568,75	21.175,35	0,00	21.175,35
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	649.369,19	580.692,39	610.200,00	-29.507,61
12. Summe ordentliche Erträge	18.867.772,79	17.980.918,05	17.683.400,00	297.518,05
ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Personalaufwendungen	4.326.792,61	4.732.156,52	4.889.600,00	-157.443,48
14. Versorgungsaufwendungen	73.731,17	90.382,90	78.300,00	12.082,90
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.090.925,30	2.085.937,50	2.219.700,00	-133.762,50
16. Abschreibungen	1.077.881,47	1.055.708,80	1.028.200,00	27.508,80
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	148.178,35	158.743,65	173.000,00	-14.256,35
18. Transferaufwendungen	9.022.413,82	8.574.124,85	8.746.300,00	-172.175,15
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.049.186,55	680.557,78	472.200,00	208.357,78
20. Summe ordentliche Aufwendungen	17.789.109,27	17.377.612,00	17.607.300,00	-229.688,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordentl. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	1.078.663,52	603.306,05	76.100,00	527.206,05
22. außerordentliche Erträge	878.882,58	123.945,14	0,00	123.945,14
23. außerordentliche Aufwendungen	992.254,71	273.662,33	0,00	273.662,33
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-113.372,13	-149.717,19	0,00	-149.717,19
25. Jahresergebnis (Saldo ordentl. Ergebnis und außerordentl. Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	965.291,39	453.588,86	76.100,00	377.488,86

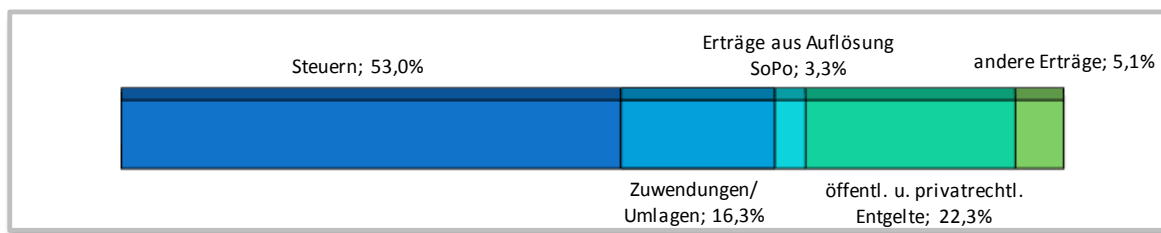
Die Salden der Ergebniskonten in der Summen- und Saldenliste entsprechen dem Saldo der Ergebnisrechnung. Die Haushaltsansätze laut Jahresabschluss decken sich mit den Beträgen laut Haushaltssatzung und den Beträgen laut Haushaltsplan (ggf. einschließlich Nachtrag).

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat auch im Jahresabschluss den Haushaltsausgleich erreicht, weil der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses durch die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen wird. Das Ergebnis konnte gegenüber der Haushaltsplanung deutlich verbessert werden, hat sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch mehr als halbiert. Ursächlich hierfür ist insbesondere das ordentliche Ergebnis, welches aufgrund zurückgegangener ordentlicher Erträge geringer ausfällt.

Die Jahresergebnisse haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Ordentliche Erträge



Nach § 111 Abs. 5 NKomVG haben Kommunen die erforderlichen Finanzmittel grundsätzlich durch die Ausschöpfung sonstiger Finanzmittel zu beschaffen. Sofern diese nicht ausreichen, sind – soweit vertretbar und geboten – spezielle Entgelte⁷ heranzuziehen, bevor eine Finanzierung durch Steuern bzw. Umlagen erfolgt.

Bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz stellen die Erträge aus Steuern (9.529.082,33 €) den mit Abstand größten Bereich dar und führen gegenüber der Planung zu einer Erhöhung um 55.082,33 €. Diese resultiert insbesondere aus einem höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+85.802,00 €). Dem gegenüber stehen insbesondere geringere Gewerbesteuererträge (-58.895,56 €). Gemessen am Vorjahresergebnis ist diese Ertragsposition um 3,9 % gesunken.

⁷ Zu den speziellen Entgelten zählen öffentlich-rechtliche Entgelte (z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Beiträge) und privatrechtliche Entgelte (z.B. Eintrittsgelder). Unter Beachtung der Vertretbarkeit und Gebotenheit sind diese Entgelte für erbrachte Leistungen von der Kommune zu erheben und grundsätzlich von den Personen, die die kommunale Leistung in Anspruch nehmen, zu leisten (vgl. KVR Nds / NKomVG / Juni 2020 - Rose - Kommentierung zu § 111 Abs. 5 NKomVG S. 8 ff.)

Die deutlichste Veränderung gegenüber der Planung ergibt sich bei den privatrechtlichen Entgelten, die im Ergebnis 42,2 % (-186.068,30 €) niedriger ausfallen als erwartet. Ursächlich dafür sind vor allem Mindererträge bei den Mieten und Pachten (-170.292,68 €) und bei den Erträgen aus dem Holzverkauf Stadtforst (-38.512,31 €; Produkt 55501).

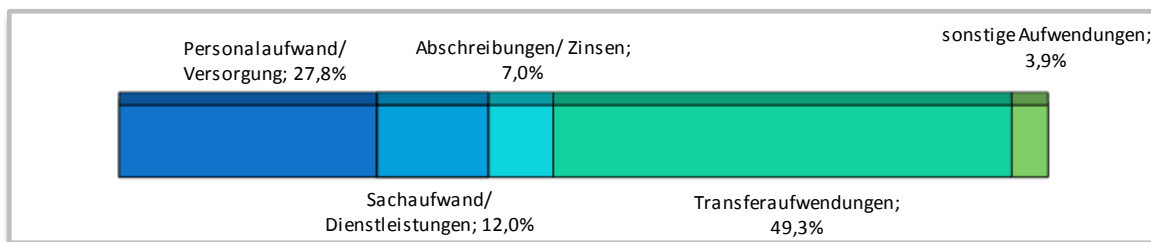
Verglichen mit dem Vorjahr weisen die Mieten und Pachten eine Minderung von „nur“ 5.582,92 € auf. Damit erscheint der Haushaltsansatz hierfür deutlich zu hoch. Die auffälligste Veränderung gegenüber den Vorjahresergebnissen ist im Bereich der aktivierungsfähigen Eigenleistungen zu verzeichnen, deren Erträge u.a. aufgrund von Leistungen des Bauhofes für die Maßnahme Traumspielplatz im Kurpark um 179,8 % (13.606,60 €) höher ausfallen.

Spezielle Entgelte zur Refinanzierung⁸ entstandener, kommunaler Aufwendungen fließen mit einer Höhe von 4.590.717,48 € in die ordentlichen Erträge der Stadt Bad Lauterberg im Harz ein und bewegen sich damit unter dem Vorjahresniveau (4.842.799,56 €). Im Vergleich zu den Planwerten (4.380.100,00 €) ergibt sich eine positive Entwicklung, die hauptsächlich auf höheren Erträgen im Bereich der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (+240.719,05 €) basiert.

Insgesamt fällt die Summe aller ordentlichen Erträge gegenüber der Planung höher aus. Mit Blick auf das Vorjahr zeigt sich eine Reduzierung des Gesamtertragsvolumens der Stadt Bad Lauterberg im Harz.

Eine Finanzberichterstattung zu den Budgets findet nicht statt.

Ordentliche Aufwendungen



⁸ öffentlich-rechtliche Entgelte + privatrechtliche Entgelte + Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen

Der Gesamtbetrag aller ordentlichen Aufwendungen führt gegenüber der Planung zu einer Verringerung um 229.688,00 €. Der Vergleich mit dem Vorjahreswert zeigt ebenfalls eine Reduzierung (-411.497,27 €) des Gesamtaufwandsvolumens der Stadt Bad Lauterberg im Harz im Berichtsjahr.

Der höchste Aufwand des ordentlichen Bereiches resultiert aus den Transferaufwendungen, die sich unter Berücksichtigung der Planwerte niedriger (-2,0 %; -172.175,15 €) darstellen. Ursächlich dafür ist insbesondere die um 126.846,00 € geringer ausgefallene Kreisumlage. Vergleichend mit dem Vorjahr sind die Transferaufwendungen ebenfalls gesunken (-5,0 %; -448.288,97 %).

Gegenüber der Planung ergibt sich die deutlichste Veränderung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die im Ergebnis 44,1 % (208.357,78 €) höher ausfallen als erwartet. Als wesentlicher Grund ist die Abführung des Gebührenüberschusses an Sonderposten Gebührenaussgleich für Schmutzwasserbeseitigung (176.504,88 €) zu nennen.

Verglichen mit den einzelnen Vorjahreswerten ist die wesentlichste Veränderung ebenfalls bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen -35,1 % (-368.628,77 %) zu verzeichnen. Ursächlich ist auch hier die Abführung des Gebührenüberschusses an Sonderposten Gebührenaussgleich für Schmutzwasser, welche im Vorjahr in Höhe von 538.232,90 € erfolgte.

Für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung (siehe Tz. 2.2) wurde im Rahmen der Schwerpunktprüfungen stichprobenweise geprüft, ob Aufwendungen nur für die Weiterführung notwendiger Aufgaben geleistet wurden.

In das Folgejahr 2019 wurden Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 313.499,44 € übertragen. Wie im Vorjahr wurde der Zahlungszweck in der Anlage 6 zum Anhang angegeben. Eine gesonderte Begründung zur Höhe gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO erfolgte nicht.⁹

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Erträge konnten insbesondere bei den sonstigen außergewöhnlichen Erträgen, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Zusammenhang mit dem Verkauf des Kindergartens Aue, generiert werden (109.804,62 €). Dieser Verkauf führte bei den außerplanmäßigen Aufwendungen zu Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 104.410,03 € (siehe auch Tz. 3.2). Ferner sind außerplanmäßige

⁹ Siehe Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017, S. 15.

Abschreibungen auf Sachvermögen, insbesondere 162.247,00 € auf den Festwert für den Baumbestand des Stadtwalds, zu verzeichnen. Insgesamt ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -149.717,19 €.

Haushaltsüberschreitungen

Nach Übersicht der Stadt Bad Lauterberg im Harz wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 28.584,78 € geleistet. Der Übersicht ist auch zu entnehmen, welches Organ die nach § 117 NKomVG erforderliche Genehmigung gefasst hat.

Ausweislich der Spalte 8 der Ergebnisrechnung erfolgten keine über- und außerplanmäßige Aufwendungen ohne Genehmigung.

2.5 Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze gesamt 2018	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.885.075,18	9.377.406,98	9.474.000,00	-96.593,02
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.098.935,33	2.511.966,86	2.906.100,00	-394.133,14
3. sonstige Transfereinzahlungen	45,69	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.755.099,41	4.314.870,49	3.436.000,00	878.870,49
5. privatrechtliche Entgelte	244.684,36	261.407,04	440.400,00	-178.992,96
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308.462,03	326.813,54	280.100,00	46.713,54
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	24.311,72	31.754,60	20.900,00	10.854,60
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	606.336,54	593.967,63	568.200,00	25.767,63
10. Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.922.950,26	17.418.187,14	17.125.700,00	292.487,14

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze gesamt 2018	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
11. Personalauszahlungen	4.076.518,71	4.442.173,59	4.622.600,00	-180.426,41
12. Versorgungsauszahlungen	73.731,17	87.623,90	78.300,00	9.323,90
13. Ausz. für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	2.159.912,26	2.152.591,01	2.219.700,00	-67.108,99
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	142.627,73	151.189,87	173.000,00	-21.810,13
15. Transferauszahlungen	8.835.398,10	9.205.334,70	9.124.300,00	81.034,70
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	533.344,71	597.754,57	472.200,00	125.554,57
17. Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.821.532,68	16.636.667,64	16.690.100,00	-53.432,36
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	2.101.417,58	781.519,50	435.600,00	345.919,50
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	74.947,00	520.949,40	389.300,00	131.649,40
20. Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	7.844,52	1.681,40	0,00	1.681,40
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.002.793,10	170.706,02	40.500,00	130.206,02
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	3.460,72	7.185,78	600,00	6.585,78
24. Summe Einz. aus Investitionstätigkeit	1.089.045,34	700.522,60	430.400,00	270.122,60
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.219,50	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	1.698.191,91	1.563.073,37	918.300,00	644.773,37
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	260.258,56	277.342,91	619.000,00	-341.657,09
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	15.937,50	14.867,24	19.000,00	-4.132,76
29. aktivierbare Zuwendungen	0,00	58.000,00	61.000,00	-3.000,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	1.976.607,47	1.913.283,52	1.617.300,00	295.983,52
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 abzüglich Zeile 31)	-887.562,13	-1.212.760,92	-1.186.900,00	-25.860,92
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 18 und 32)	1.213.855,45	-431.241,42	-751.300,00	320.058,58
Ein-, Auszahlungen Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.261.000,00	893.749,33	439.000,00	454.749,33
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	473.520,83	1.008.533,35	947.000,00	61.533,35
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	2.787.479,17	-114.784,02	-508.000,00	393.215,98
37. Finanzmittelveränderung (Saldo aus 33 und 36)	4.001.334,62	-546.025,44	-1.259.300,00	713.274,56
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	3.646.661,61	130.185,82	--	--
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	6.426.462,60	127.882,32	--	--
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-2.779.800,99	2.303,50	--	--
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	240.970,66	1.462.504,29	--	--
42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	1.462.504,29	918.782,35	--	--

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze gesamt 2018	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.922.950,26	17.418.187,14	17.125.700,00	292.487,14
abzgl. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.821.532,68	16.636.667,64	16.690.100,00	-53.432,36
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.101.417,58	781.519,50	435.600,00	345.919,50
abzgl. ordentliche Tilgungen	473.520,83	471.784,02	508.000,00	-36.215,98
Zahlungsüberschuss	1.627.896,75	309.735,48	-72.400,00	382.135,48

Aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sind zunächst die Auszahlungen für ordentliche Tilgungen zu finanzieren. Der verbleibende Betrag stand zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

In das Folgejahr 2019 wurden Ermächtigungen für Auszahlungen in Höhe von 313.499,44 € übertragen. Wie im Vorjahr wurde der Zahlungszweck in der Anlage 6 zum Anhang angegeben. Eine gesonderte Begründung zur Höhe gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO erfolgte nicht (siehe auch Tz. 2.4).

Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zuwendungen vom Land hat die Stadt Bad Lauterberg im Harz insbesondere für die Umbaumaßnahme der Kita Spatzennest (462.210,64 €) erhalten. Wesentliche Erschließungs- / Straßenausbaubeiträge wurden nicht erhoben.

Diese Investitionseinzahlungen sind im Anlageverzeichnis als Investitionszuwendungen/Beiträge bei den Sonderposten (siehe Tz. 4.4.7) entsprechend berücksichtigt (672.759,93 €). Im Vergleich zu den investiven Einzahlungen aus Zuwendungen und Beiträgen (522.630,80 €) ergibt sich eine Differenz in Höhe von 150.129,13 €. Diese ist durch die Umbuchungen erhaltener Anzahlungen auf Sonderposten (-61.679,17 €) im Anlagenverzeichnis und durch den unentgeltlichen Erwerb/Sachspenden (88.449,96 €) in der Finanzrechnung begründet.

Auszahlungen für Baumaßnahmen hat die Stadt Bad Lauterberg im Harz in Höhe von 1.563.073,37 € (z.B. für den Umbau der Kita Spatzennest) geleistet. Bewegliches Sachvermögen wurde insbesondere in Form von zwei Feuerwehrfahrzeugen (63.295,23 € und 62.545,77 €) erworben. Die Anlagenübersicht weist in der Spalte Zugänge einen Betrag in Höhe von 1.983.233,31 € aus. Im Vergleich zu den investiven Auszahlungen (1.913.283,52 €) ergibt sich eine Differenz in Höhe von 69.949,79 €. Diese ist begründet und konnte nachvollzogen werden.

Nach § 12 Abs. 1 KomHKVO ist vor Beschluss von Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich und bei solchen von unerheblicher finanzieller Bedeutung mindestens eine Folgekostenberechnung durchzuführen.

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat im Berichtsjahr keine Wertgrenze für Investitionen mit erheblicher finanzieller Bedeutung definiert. Damit ist jeweils im Einzelfall zu entscheiden, ob ein Wirtschaftlichkeitsvergleich oder eine Folgekostenberechnung erforderlich ist.

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat die Festlegung mit dem Haushaltsplan 2020 getroffen¹⁰ und wie folgt beschlossen: „Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung nach § 12 Abs. 1 KomHKVO wird für das bewegliche Vermögen auf 100.000 € und für das unbewegliche Vermögen auf 750.000 € festgelegt.“¹¹

Für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung (siehe Tz. 2.2) wurde stichprobenweise geprüft, dass neue investive Maßnahmen nicht begonnen wurden.

In das Folgejahr 2019 wurden Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 1.901.092,27 € übertragen.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat im Jahr 2018 Investitionskredite in Höhe von insgesamt 893.749,33 € aufgenommen, davon 536.749,33 € zur Umschuldung und 357.000,00 € zweiter Teilbetrag einer Kreditaufnahme, die in 2017 abgewickelt wurde (Kreditermächtigung liegt aus dem Jahr 2016 vor). Die ordentliche Tilgung des Berichtsjahres beträgt 471.784,02 €, die außerordentliche Tilgung (Umschuldung) 536.749,33 €. In der Bilanz haben sich die Kredite für Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 145.045,28 € verringert (siehe Tz. 2.7.2 Schulden). Die gegenüber dem Saldo aus Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und Auszahlungen für Tilgung von Krediten (-114.784,02 €) bestehende Differenz in Höhe von 30.261,26 € ergibt sich aus der Zahlung auf einen Kassenrest vom Vorjahr in Höhe von 10.059,79 € und der Übertragung eines neuen Kassenrestes nach 2019 in Höhe von 40.321,05 €.

In das Folgejahr 2019 wurden keine Kreditermächtigungen übertragen.

¹⁰ Siehe Hinweis im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016, Seite 24.

¹¹ Siehe § 7 Haushaltsatzung für das Jahr 2020, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Göttingen Nr. 24, Seite 412.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Haushaltsunwirksame Einzahlungen wurden in Höhe von 130,185,82 €, davon 0,00 € Aufnahme von Liquiditätskrediten, gebucht. Die haushaltsunwirksamen Auszahlungen betrugen 127.882,32 €, davon 0,00 € Rückzahlung von Liquiditätskrediten. Feste Liquiditätskredite wurden im Berichtsjahr nicht bilanziert. Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen wurden grundsätzlich über Vorschuss- und Verwehrkonten abgewickelt.

Haushaltsüberschreitungen

Nach Übersicht der Stadt Bad Lauterberg im Harz wurden über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 242.376,30 € geleistet. Der Übersicht ist auch zu entnehmen, welches Organ die nach § 117 NKomVG erforderliche Genehmigung gefasst hat.

Die Finanzrechnung weist Haushaltsüberschreitungen bei den Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit in Höhe von 886.230,07 € aus, die auf nicht genehmigten über-/außerplanmäßigen Auszahlungen für z. B. Dienstbezüge Beamte (141.543,69 €), abzugsfähige Vorsteuer 19 % (99.405,33 €) und Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (79.855,99 €) basierten. Der hohe Wert ungenehmigter Überschreitungen wurde seitens der Stadtverwaltung erläutert.

Wesentliche Überschreitungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit erfolgten für Baumaßnahmen (644.773,37 €; insbesondere 677.015,26 € im Produkt Kindertagesstätte Aue). Allerdings konnten diese aufgrund von Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren in Höhe von 1.492.260,98 € kompensiert werden. Wesentliche Überschreitungen der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit erfolgten auf dem Konto 792736 Tilgung von Krediten an Kreditinstitute (a.o. Umschuldung) in Höhe von 97.749,33 €. Bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen liegen bei beiden Positionen nicht vor.

Haushaltsüberschreitungen im Sinne des § 117 NKomVG sind grundsätzlich von der Vertretung zu genehmigen. In Fällen unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte. Wertgrenzen (15.000,00 €) hierfür wurden nach § 3 e) der Hauptsatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 13.12.2016 festgelegt. Nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist die Vertretung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses über die von dem Hauptverwaltungsbeamten erteilten Genehmigungen zu unterrichten.

2.6 Teilhaushalte und Produkte

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hatte insgesamt 7 Teilhaushalte eingerichtet. Diesen werden insgesamt 49 Produkte zugeordnet.

Von der Kommune wurden 33 Budgets gebildet und Budgetierungsbestimmungen erlassen. Die Budgetverantwortung wurde für jedes Budget individuell bestimmt.

Die Summe der den Teilhaushalten zugeordneten Produkte stimmt mit der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung überein (Einzeldarstellung siehe Anlagen 4 und 5).

Teilergebnisrechnungen

Das Gesamtergebnis verteilt sich unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilergebnisrechnungen	Saldo Ergebnis	Saldo Ansatz gesamt	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
laut Zeile 29	-Euro-	-Euro-	-Euro-
THH 01 Allgemeine Finanzwirtschaft	6.762.571,75	6.543.900,00	218.671,75
THH 02 Innere Dienste	-1.349.246,97	-1.422.800,00	73.553,03
THH 03 Finanzen	-487.095,84	-382.900,00	-104.195,84
THH 04 Schule und Kultur	-394.200,94	-416.000,00	21.799,06
THH 05 Soziales und Jugend	-1.364.056,54	-1.330.800,00	-33.256,54
THH 06 Sicherheit und Ordnung	-659.075,52	-668.800,00	9.724,48
THH 07 Bauwesen und Umwelt	-2.055.307,08	-2.246.500,00	191.192,92
Summe	453.588,86	76.100,00	377.488,86

Die Summe der Teilergebnisrechnungen entspricht dem Abschluss der Ergebnisrechnung.

Interne Leistungsverrechnungen

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz nimmt Verrechnungen zwischen den Teilhaushalten für interne Leistungen nach § 15 Abs. 3 KomHKVO fast ausschließlich für die Leistungen des Bauhofes vor. Die Erträge und Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung gleichen sich aus.¹²

Angaben zu Leistungen und Kennzahlen

Gem. § 52 Abs. 3 S. 2 KomHKVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungs- und Kennzahlenangaben zu ergänzen. Die Ermittlung von Zielen und Kennzahlen ist Bestandteil der Haushaltssteuerung gem. § 21 KomHKVO.

¹² Auf Seite 21 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wird verwiesen.

Da die Stadt Bad Lauterberg im Harz bisher keine Zielkennzahlen im Haushalt vorgibt (vgl. Tz. 2.2), können hierzu auch keine Ist-Zahlen angegeben werden. Die Zielsetzungen und Beurteilung von Zielerreichungen bietet weitere, wichtige Informationen über die ohnehin notwendige, unterjährige Haushaltsüberwachung hinaus. Dies ist neben dem Aufbau einer leistungsfähigen KLR noch nicht vollzogen und besteht als zu erfüllende Aufgabe weiter fort. Für die Stadt Bad Lauterberg im Harz bedeutet dies, dass sie sich in den nächsten Jahren mit diesen Weiterentwicklungsprozessen in Verbindung mit ihrer Haushaltssteuerung intensiv beschäftigen muss.

Teilfinanzrechnungen

Das Gesamtergebnis verteilt sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilfinanzrechnungen	Saldo Ergebnis	Saldo Ansatz gesamt	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
laut Zeilen 18, 32, 36	-Euro-	-Euro-	-Euro-
THH 01 Allgemeine Finanzwirtschaft			
lfd. Verwaltungstätigkeit	5.533.798,08	6.028.100,00	-494.301,92
Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit	-114.784,02	-508.000,00	393.215,98
THH 02 Innere Dienste			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-904.109,73	-1.026.100,00	121.990,27
Investitionstätigkeit	-253.273,50	-270.000,00	16.726,50
THH 03 Finanzen			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-440.385,00	-381.100,00	-59.285,00
Investitionstätigkeit	7.185,78	-2.800,00	9.985,78
THH 04 Schule und Kultur			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-352.712,41	-344.200,00	-8.512,41
Investitionstätigkeit	-89.032,61	-67.000,00	-22.032,61
THH 05 Soziales und Jugend			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.276.144,28	-1.306.300,00	30.155,72
Investitionstätigkeit	-317.668,81	-148.000,00	-169.668,81
THH 06 Sicherheit und Ordnung			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-469.235,33	-462.300,00	-6.935,33
Investitionstätigkeit	-160.400,30	-546.600,00	386.199,70
THH 07 Bauwesen und Umwelt		0,00	
lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.309.691,83	-2.072.500,00	762.808,17
Investitionstätigkeit	-399.571,48	-152.500,00	-247.071,48
Summe	-546.025,44	-1.259.300,00	713.274,56
lfd. Verwaltungstätigkeit	781.519,50	435.600,00	345.919,50
Investitionstätigkeit	-1.212.760,92	-1.186.900,00	-25.860,92
Finanzierungstätigkeit	-114.784,02	-508.000,00	393.215,98

Die Summe der Teilfinanzrechnungen entspricht dem Abschluss der Finanzrechnung.

Gemeindliche Einrichtungen

Kostenrechnungen sind nach den örtlichen Bedürfnissen einzurichten (§ 21 Abs. 1 KomHKVO) und müssen ggf. als Grundlage öffentlich-rechtlicher Gebühren die Anforderungen des § 5 NKAG, ggf. von Spezialgesetzen, erfüllen.¹³ Prüfungsseitig wird empfohlen, den Begriff „nach örtlichen Bedürfnissen“ so auszulegen, dass mindestens folgende Kostenrechnungen erstellt werden:

- Kostenrechnende Einrichtungen (Einrichtungen, die in der Regel und überwiegend aus Entgelten finanziert werden).
- Einrichtungen/Betriebe mit Anforderungen an Entgeltkalkulationen/Kostenverrechnungen, Steuerungsmaßnahmen oder Kostentransparenz, z. B. Kindertagesstätte, Bauhof.
- Weitere Produkte, sofern örtlich ein besonderer Bedarf gesehen wird.

Grundsätzlich werden nach den Regelungen des NKAG für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren erhoben, um die laufenden Kosten zu decken, sowie Beiträge, um den Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung einer öffentlichen Einrichtung zu decken.

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz führt die Produkte Kindertagesstätte Aue und Kindertagesstätten anderer Träger (Produkte 36501, 36502), Kur- und Badeeinrichtungen (Produkt 41801), Regenwasserbeseitigung (Produkt 53811), Schmutzwasserbeseitigung (Produkt 53812), Straßenreinigung und Winterdienst (Produkt 54502) und Märkte (Produkt 57301) als öffentliche Einrichtungen. Kostenrechnungen mit Gebührenkalkulation und –nachkalkulation sind nach Auskunft der Kommune bisher nicht für alle öffentlichen Einrichtungen und den Bauhof (Produkt 57311), vorhanden.¹⁴

¹³ Siehe ergänzend Wobbe-Zimmermann in Kommunales Haushaltsrecht Niedersachsen, Kommentar zu § 21 KomHKVO, Nr. 2.3: Die Kosten- und Leistungsrechnung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auszugestalten und nach örtlichen Bedürfnissen, dort wo es zur Steuerung notwendig ist, einzusetzen.

¹⁴ Siehe z. B. zum Produkt 57301 Märkte den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017, Seite 61 ff.

2.7 Bilanz

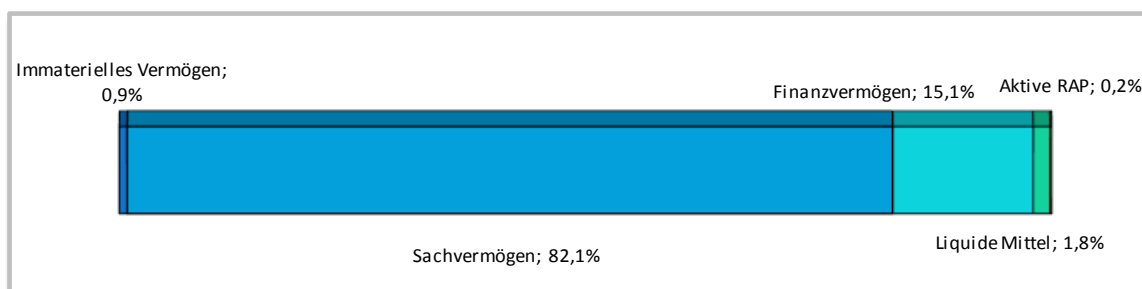
Bilanz der Stadt Bad Lauterberg im Harz zum 31.12.2018					
Aktiva	31.12.2017	31.12.2018	Passiva	31.12.2017	31.12.2018
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
Immat. Vermögen	394.605,80	441.286,92	Nettoposition, davon	31.390.977,32	31.934.269,72
Sachvermögen,	41.573.641,16	42.112.951,71	-Basisreinvermögen	18.479.487,96	18.479.487,96
-Bebaute Grundstücke	10.981.882,07	11.816.291,03	-Rücklagen	0,00	0,00
-Infrastrukturvermögen	18.980.835,53	18.644.008,34	-Jahresergebnis	-483.398,62	-29.809,76
-Sonstiges Vermögen	11.610.923,56	11.652.652,34	-Sonderposten	13.394.887,98	13.484.591,52
Finanzvermögen	8.222.220,63	7.729.093,92	Schulden, davon	10.345.997,40	9.684.048,07
Liquide Mittel	1.462.504,29	918.782,35	-Investitionskredite	9.359.493,98	9.214.448,70
Akt. Rechnungsabgr.	103.630,19	109.020,89	-Liquiditätskredite	0,00	0,00
			-Verbindlichkeiten	986.503,42	469.599,37
			Rückstellungen	10.019.627,35	9.676.210,25
			Pass. Rechnungsabgr.	0,00	16.607,75
Summe Aktiva	51.756.602,07	51.311.135,79	Summe Passiva	51.756.602,07	51.311.135,79

Die Bilanzwerte vom 31.12.2017 wurden korrekt als Anfangsbestände in das Berichtsjahr übernommen (Bilanzidentität). Die Schlussbilanzsummen zum 31.12. des Jahres sind über die Summen- und Saldenlisten nachzuvollziehen.

Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO sind die Kommunen grundsätzlich verpflichtet, jährlich eine Inventur durchzuführen. Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat eine vollständige Inventur letztmalig zur Eröffnungsbilanz (Stand 01.01.2009) durchgeführt und schreibt diese Werte seitdem aufgrund von Zu- und Abgangsmeldungen permanent fort. Zur Kontrolle werden den Sachgebieten Inventurlisten der Anlagenbuchhaltung zur Abstimmung des Bestandes übersandt. Eine Folgeinventur ist von der Stadt Bad Lauterberg im Harz bisher nicht geplant.

Im Jahr 2018 galt die Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 01.02.2014. Diese wurde noch nicht an die zum 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO angepasst (vgl. Tz. 4.1).

2.7.1 Aktiva



Das in der Anlagenübersicht¹⁵ nachgewiesene Vermögen weist folgende Veränderungen auf:

Vermögensveränderungen laut Anlagenübersicht	Bilanzwert 01.01. 2018	Veränderungen aus		Bilanzwert 31.12. 2018
	-Euro-	Abschreibungen/ Zuschreibungen	Zugängen/ Abgängen	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	394.605,80	-15.791,45	62.472,57	441.286,92
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	2.979,60	-1.412,43	4.472,57	6.039,74
1.3 Ähnliche Rechte	3.439,81	-47,16	0,00	3.392,65
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen ...	388.186,39	-14.331,86	58.000,00	431.854,53
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen	41.573.641,16	-1.098.997,18	1.638.307,73	42.112.951,71
2.1 Unbebaute Grundstücke ...	3.721.159,14	-162.247,00	-1.102,50	3.557.809,64
2.2 Bebaute Grundstücke ...	10.981.882,07	-154.342,60	988.751,56	11.816.291,03
2.3 Infrastrukturvermögen	18.980.835,53	-528.518,49	191.691,30	18.644.008,34
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	3,00	0,00	0,00	3,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	0,00	0,00	3,00
2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.402.175,59	-147.954,39	162.657,56	1.416.878,76
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung ...	620.499,59	-105.934,70	204.879,38	719.444,27
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.867.083,24	0,00	91.430,43	5.958.513,67
3. Finanzvermögen	6.729.526,66	-7.185,78	15.356,49	6.737.697,37
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.531.616,87	0,00	0,00	6.531.616,87
3.2 Beteiligungen	20.910,00	0,00	0,00	20.910,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	7.185,78	-7.185,78	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände, hier Versorgungsrücklagen	169.814,01	0,00	15.356,49	185.170,50
Summe	48.697.773,62	-1.121.974,41	1.716.136,79	49.291.936,00

Die Summen der Anlagenübersicht stimmen, bei den entsprechenden Bilanzpositionen, grundsätzlich mit den Werten der Schlussbilanz überein. Einzige Differenz ergibt sich bei den sonstigen Vermögensgegenständen, da die entsprechende Bilanzposition neben den Versorgungsrücklagen für aktive und passive Beamte auch noch das Konto 168100 Vorsteuer-Abwicklungskonto (10.964,15 € in 2018) enthält. Dieses wird in der Anlagenübersicht nicht dargestellt, da es einer Forderung gleichzusetzen ist.

Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch einen Investitionszuschuss für die Krippe in der Kita Bartolfelde in Höhe von 58.000,00 € um 11,83 % erhöht.

¹⁵ Die Anlagenübersicht weicht zur Aktiva der Bilanz ab, da die Bilanzposten der Forderungen, der liquiden Mittel und der aktiven Rechnungsabgrenzung nicht enthalten sind.

Sachvermögen

Das Sachvermögen unterliegt grundsätzlich der Abschreibung, im Berichtsjahr in Höhe von 1.106.835,20 €. Die Differenz zum Wert aus der Anlagenübersicht (1.098.997,18 €) in Höhe von 7.838,02 € ergibt sich, da der Betrag in der OK.FIS-Anlagenübersicht als Abgänge und nicht als Abschreibungen ausgewiesen werden. Entsprechende Berechnungen wurden vorgelegt. Weitere wesentliche Veränderungen ergaben sich insbesondere durch Buchungen im Zusammenhang mit der Kita Spatzennest und dem Kindergarten Aue (siehe Schwerpunkt 3.2). Ferner sind der Abgang durch Verkauf von Erbbauflächen Kirchberg (55.575,60 €) und die Zugänge einer Minigolf- Boule- und Schachanlage im Kurpark (189.424,05 €), des Parkplatzes Friedhof Barbis (151.254,34 €), zweier Mannschaftstransportwagen der Schwerpunktfeuerwehr Bad Lauterberg und der Freiwilligen Feuerwehr Barbis (62.545,77 € und 63.295,23 €) sowie von Spielgeräten für den Traumspielplatz Kurpark 105.831,70 €¹⁶ zu nennen.

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,30 % erhöht.

Folgende Maßnahmen werden als Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau geführt:

Maßnahme	Bestand - Euro -	davon Zugang 2018 - Euro -
<u>Anzahlungen auf Sachanlagen (Kto. 091x)</u>		
Grundschule am Hausberg-Betriebliche Einbauten Mensa und weitere Maßnahmen	122.983,40	35.172,45
<u>Anlagen im Bau (Kto. 096x)</u>		
Grundschule Am Hausberg	3.729.641,56	66.350,89
Umbau ehem. Lutterbergschule	1.575.653,41	240.072,57
Umbau Haus des Gastes als Rathaus	353.670,72	18.693,36
Dorferneuerung Ortsteile	97.837,44	10.449,58
Maßnahme Kurhaus	33.915,42	33.915,42
Feuerwehrhaus Bartolfelde / Osterhagen	29.253,54	4.917,51
KIP-Maßnahmen	15.558,18	15.558,18

Die Kommune hat spätestens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu prüfen, ob geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau auf die Vermögensposten der fertiggestellten Anlagen umgebucht werden können.

Insbesondere die bislang auf einem Konto geführten Positionen und Maßnahmen im Rahmen des Umbaus der Grundschule am Hausberg sind bei der Aktivierung der Werte den Gebäudeteilen (Altbau und angebauter Neubau) getrennt zuzuordnen.¹⁷

¹⁶ Angabe laut Anhang S. 25.

¹⁷ Siehe den Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016, Hinweis auf S. 37.

Finanzvermögen

Die verschiedenartigen Beteiligungen der Stadt Bad Lauterberg im Harz (größte Position ist der Anteil an der Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH mit 4.539.000,00 €) weisen im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen auf. Die Ausleihungen haben sich im Berichtsjahr um 7.185,78 € auf 0,00 € reduziert. Wertpapiere werden nicht bilanziert.

In der Forderungsübersicht werden folgende Bestände nachgewiesen:

Forderungsübersicht	Gesamt- betrag am 31.12. 2018	über 1			Gesamt- betrag am 01.01. 2018	mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	-Euro-	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	846.410,17	840.966,39	5.443,78	0,00	1.362.228,42	-515.818,25
2. Forderungen aus Transferleistungen	29.949,28	29.949,28	0,00	0,00	0,00	29.949,28
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	104.072,95	69.732,35	6.868,12	27.472,48	127.251,92	-23.178,97
Summe	980.432,40	940.648,02	12.311,90	27.472,48	1.489.480,34	-509.047,94

Die wertberichtigten Summen der Forderungsübersicht stimmen mit den Posten der Bilanz überein.

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat ihren Forderungsbestand wie folgt wertbereinigt:

Forderungen	öffentlich- rechtliche	aus Transfer- leistungen	privat- rechtliche
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Gesamtbestand der Forderungen	1.891.864,05	29.949,28	112.854,59
abzgl. Einzelwertberichtigungen	687.328,79	0,00	0,00
abzgl. Pauschalwertberichtigungen	358.125,09	0,00	8.781,64
= bilanzierte Forderungen	846.410,17	29.949,28	104.072,95

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden durch den letzten Tagesabschluss der Stadtkasse belegt und durch Kontoauszüge wie folgt nachgewiesen:

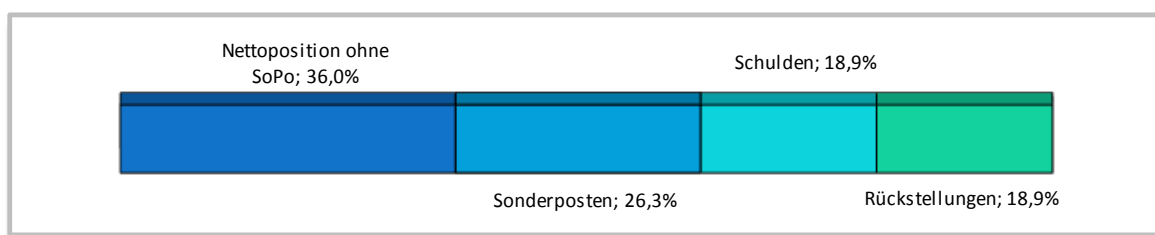
- Sparkasse 777.518,46 €
- Volksbank 139.851,27 €
- Barbestände in Zahlstellen und Handvorschüssen 1.412,62 €

Die Summe von 918.782,35 € stimmt mit dem letzten Tagesabschluss der Stadtkasse vom 28.12.2018 und dem Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung (Zeile 42, siehe Tz. 2.5) überein.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden insbesondere die Besoldung der Beamten für Januar 2019 und die Beiträge an die Versorgungskasse nachgewiesen.

2.7.2 Passiva

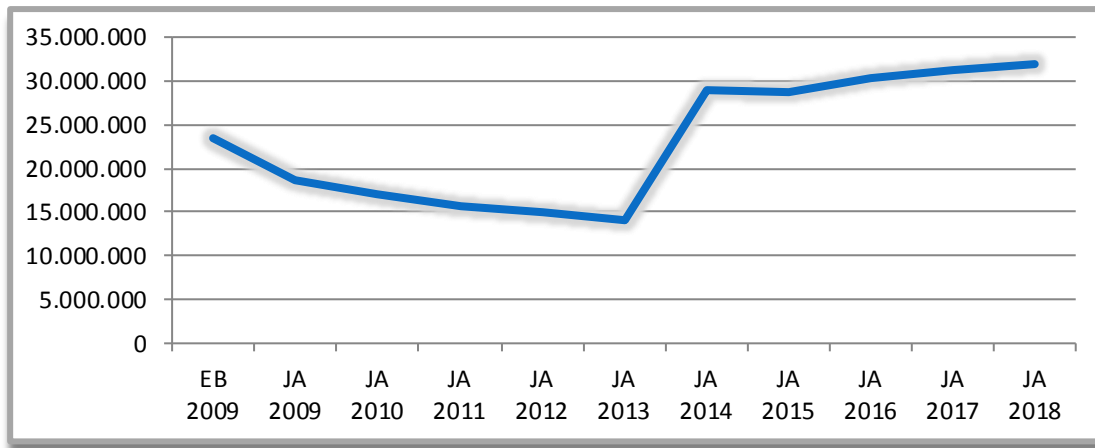


Nettoposition einschl. Sonderposten

		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
		-Euro-	-Euro-	-Euro-
1.	Nettoposition	31.390.977,32	31.934.269,72	543.292,40
1.1	Basisreinvertmögen	18.479.487,96	18.479.487,96	0,00
1.1.1	Reinvertmögen	18.479.487,96	18.479.487,96	0,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rückl. aus Überschüssen ord. Ergebnis	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Rückl. aus Überschüssen außerord. Ergebnis	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Rückl. aus Inv.-Zuwend. f. nicht abnutzb. VMG	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-483.398,62	-29.809,76	453.588,86
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.448.690,01	-483.398,62	965.291,39
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	965.291,39	453.588,86	-511.702,53
1.4	Sonderposten	13.394.887,98	13.484.591,52	89.703,54
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.688.605,09	9.837.330,21	148.725,12
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.451.999,21	2.312.774,76	-139.224,45
1.4.3	Gebührenaussgleich	1.148.774,19	1.293.088,39	144.314,20
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	84.634,58	22.955,41	-61.679,17
1.4.6	Sonstige Sonderposten	20.874,91	18.442,75	-2.432,16

Die Nettoposition wurde durch den Jahresüberschuss von 453.588,86 € und die Erhöhung der Sonderposten (+89.703,54 €) verändert.

Seit der Eröffnungsbilanz hat sich die Nettoposition insgesamt positiv entwickelt:



Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Reinvermögen bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz verfügt über keine Rücklagen aus Überschüssen und zweckgebundenen Rücklagen.

Beim Jahresergebnis sind die noch nicht abgedeckten Fehlbeträge aus Vorjahren gem. § 56 Abs. 2 KomHKVO im Anhang nach Jahren dargestellt.

Der bei der Bilanzposition Jahresüberschuss/-fehlbetrag ausgewiesene Überschuss stimmt mit dem Jahresergebnis nach Ergebnisrechnung 2018 in Höhe von 453.588,86 € überein.

Sonderposten

Bei den Zuwendungen ergaben sich folgende wesentliche Zugänge:

- KIP¹⁸-Mittel für Umbaumaßnahmen der Kita Spatzennest 462.210,64 €
- Zuweisung Land für den Traumspielplatz Kurpark
durch Umbuchung von erhaltenen Anzahlungen 61.679,17 €
- KIP-Mittel für Krippe Bartolfelde 53.300,00 €

¹⁸ Kommunalinvestitionsförderpaket.

Dem gegenüber stehen -im Zusammenhang mit dem Verkauf der Kita Aue- zwei wesentliche Abgänge in Höhe von insgesamt 109.402,83 € und ertragswirksame Auflösungen von insgesamt 412.548,79 €. Insgesamt ist der Betrag an Sonderposten aus Investitionszuwendungen im Berichtsjahr um 148.725,12 € gestiegen. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 144.314,20 € erhöht.

Die Veränderungen der Sonderposten für Gebührenaussgleich (Produkte 538-11, 538-12 und 545-02 sind über die Kostenrechnungsergebnisse nachzuvollziehen (vgl. Tz. 2.6).

Die weiteren Sonderposten weisen keine Besonderheiten auf.

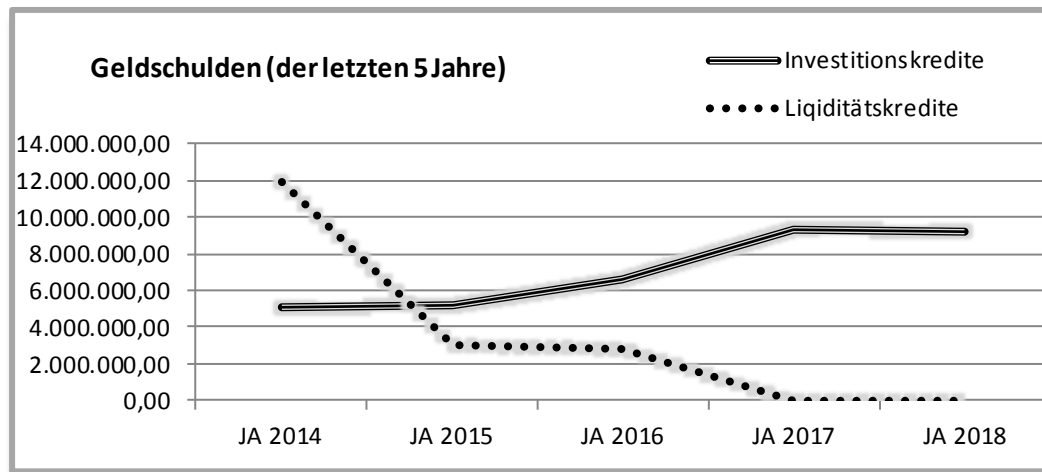
Schulden

Die in der Schuldenübersicht nachgewiesenen Schulden weisen folgende Veränderungen auf:

Schuldenübersicht		Gesamt- betrag am 31.12. 2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 01.01. 2018	mehr (+)/ weniger (-)
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1.	Geldschulden	9.214.448,70	0,00	389.991,50	8.824.457,20	9.359.493,98	-145.045,28
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Investitionskredite	9.214.448,70	0,00	389.991,50	8.824.457,20	9.359.493,98	-145.045,28
1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähn- Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	134.012,08	134.012,08	0,00	0,00	168.269,61	-34.257,53
4.	Transferverbindlichkeiten	7.203,77	7.203,77	0,00	0,00	0,00	7.203,77
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	328.383,52	328.383,52	0,00	0,00	818.233,81	-489.850,29
Summe		9.684.048,07	469.599,37	389.991,50	8.824.457,20	10.345.997,40	-661.949,33

Die Summen der Schuldenübersicht stimmen mit den Posten der Bilanz überein.

Geldschulden



Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat im Jahr 2018 Investitionskredite in Höhe von insgesamt 893.749,33 € aufgenommen, davon 536.749,33 € zur Umschuldung. Die Kreditneuaufnahme von 357.000,00 € erfolgt aufgrund einer aus dem Jahr 2016 übertragenen Ermächtigung. Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 1.008.533,35 € (einschl. Umschuldung) erbracht.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug laut Haushaltssatzung 2.850.000,00 €. Dieser wurde im Jahr 2018 laut Stadtverwaltung nicht überschritten. In 2018 war die Aufnahme fester Liquiditätskredite nicht erforderlich. Im Oktober 2018 mussten kurzfristig Kontokorrentkredite durch Überziehung eines Girokontos in Anspruch genommen werden (Höchstbetrag rund 63.000,00 €).

Verbindlichkeiten

Bei den Posten der Verbindlichkeiten fallen die anderen sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund der deutlichen Veränderung zum Vorjahr ins Auge (2017: 673.167,12 € / 2018: 244.733,74 €). Ursächlich sind Verbindlichkeiten aus umgegliederten negativen Forderungen (ca. -415.000 €).

Rückstellungen

Die in der Rückstellungsübersicht nachgewiesenen Rückstellungen weisen folgende Veränderungen auf:

Rückstellungsübersicht		Bestand am 31.12. 2018	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 01.01. 2018	mehr (+)/ weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen, davon	9.433.168,00	296.960,00	86.598,00	0,00	9.222.806,00	210.362,00
1.1	Pensionsrückstellungen, <i>davon</i>	8.188.514,00	248.301,00	86.598,00	0,00	8.026.811,00	161.703,00
	<i>für Aktive</i>	2.967.770,00	248.301,00	0,00	0,00	2.719.469,00	248.301,00
	<i>für Passive</i>	5.220.744,00	0,00	86.598,00	0,00	5.307.342,00	-86.598,00
1.2	Beihilferückstellungen, <i>davon</i>	1.244.654,00	48.659,00	0,00	0,00	1.195.995,00	48.659,00
	<i>für Aktive</i>	451.101,00	45.900,00	0,00	0,00	405.201,00	45.900,00
	<i>für Passive</i>	793.553,00	2.759,00	0,00	0,00	790.794,00	2.759,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	85.042,25	0,00	4.338,10	0,00	89.380,35	-4.338,10
3.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	-13.000,00
4.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückst. im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	537.302,00	0,00	537.302,00	-537.302,00
7.	Rückst. für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	6.300,00	0,00	6.300,00	-6.300,00
8.	andere Rückstellungen	158.000,00	20.000,00	12.839,00	0,00	150.839,00	7.161,00
	Summe	9.676.210,25	316.960,00	660.377,10	0,00	10.019.627,35	-343.417,10

Die Summen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Posten der Bilanz überein.

Rückstellungen für Personal

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit dem Stand vom 31.12.2018 entsprechen grundsätzlich den Barwerten gem. Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 05.02.2019. Eine Differenz entsteht durch die Anwendung der sog. „Achtel-Regelung“ bzw. Teilzuführungen und -auflösungen gem. Hinweise MI bei Personalwechsel.

Weitere Personalrückstellungen bestehen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 85.042,25 €. Rückstellungen für Überstunden oder Altersteilzeit wurden nicht gebildet.

Weitere Rückstellungen

Die Rückstellungen aus 2017 für unterlassene Instandhaltung (13.000,00 €), im Rahmen des Finanzausgleichs (537.302,00 €) und für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (6.300,00 €), wurden im Berichtsjahr in Anspruch genommen. Neue Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Andere Rückstellungen bestehen in Höhe von 158.000,00 €. Dabei handelt es sich u. a. um die Rückstellung für Prüfungskosten des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015-2018 (63.000,00 €) und die Prüfung der Gesamtabschlüsse 2012-2018

(37.000,00 €) sowie um Rückstellungen für bereits erbrachte, aber noch nicht abgerechnete Ingenieurleistungen (58.000,00 €).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden insbesondere Zuweisungen vom Land für Personal im Produkt 36501 Kindertagesstätte Aue gebucht.

2.7.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO folgende Vorbelastungen für kommende Haushaltsjahre ausgewiesen:

• Haushaltsreste für Ergebnishaushalt	313.499,44 €
• Haushaltsreste Finanzhaushalt	1.901.092,27 €
davon investiv	1.587.592,83 €
• Bürgschaften	998,43 €
• in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
• über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	133.439,71 €

2.8 Anhang zum Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht

Der Anhang ist gem. § 128 NKomVG Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang wurden diejenigen Angaben aufgenommen, die nach § 56 Abs. 1 KomHKVO notwendig und vorgeschrieben sind. Die in § 56 Abs. 2 KomHKVO speziell geforderten Angaben und Erläuterungen wurden abgegeben und die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendigen oder vorgeschriebenen Angaben zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz gemacht. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind erläutert.

Die Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht stellen Anlagen zum Anhang dar.

Der Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage zutreffend dar. Die geforderte Bewertung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz erfolgte u. a. durch Angabe von Kennzahlen. Eine Begründung gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO zu den gebildeten Haushaltsresten ist im Rechenschaftsbericht nicht enthalten, da dort auf die oben thematisierte Anlage 6 verwiesen wird. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres waren nicht darzustellen. Mögliche finanzielle Risiken von besonderer

Bedeutung (Auswirkungen der Corona-Pandemie) wurden erläutert. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Eine Übersicht der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigelegt.

3. Schwerpunktprüfungen

Die Grundlage für die in diesem Jahresabschluss ausgewählten Schwerpunktprüfungen stellt eine vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) entwickelte Mehrjahresplanung dar. Dafür wurden alle Tätigkeitsfelder der Kommune produktorientiert in Prüffelder eingeteilt und anhand der Kriterien Finanzvolumen, Organisation, IKS, Komplexität und wesentliches Produkt einer Risikobewertung unterzogen. Aus den daraus generierten Risikokennzahlen wurden die Mehrjahresplanung, die einen Zeitraum von sechs Jahren umfasst, erstellt und die risikoorientierten Schwerpunktprüfungen mehrjährig festgelegt. Ziel ist es, innerhalb dieses Zeitraums, alle Tätigkeitsbereiche der Kommune je nach Risikobewertung einmal oder zweimal einer Schwerpunktprüfung zu unterziehen.

Für die diesjährige Jahresabschlussprüfung wurden die Prüffelder Grundschulen, Kindertageseinrichtungen, Finanz- und Rechnungswesen und Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen und Konzessionsabgaben schwerpunktmäßig einbezogen. Daneben wurde eine Schwerpunktprüfung zur Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen durchgeführt.

Risiken erkennen und Interne Kontrollsysteme nutzen

Interne Kontrollsysteme (IKS) beziehen alle verwaltungsinternen Kontrollen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen ein, die zur Vermeidung und Aufdeckung von Fehlern in den Prozessabläufen der Verwaltung bzw. einer Organisationseinheit dienen.¹⁹ Interne Überwachungssysteme beinhalten prozessintegrierte Maßnahmen (organisatorische Sicherungsmaßnahmen, Kontrollen) und prozessunabhängige Maßnahmen. Für die Einhaltung hat die zuständige Organisationseinheit Kontrollen einzurichten, auszuüben und zu protokollieren. Die konkrete Ausgestaltung des Kontrollsystems ist abhängig von der Komplexität und Diversifikation der Geschäftstätigkeit und der Organisationsstruktur sowie des eingesetzten

¹⁹ Siehe ergänzend: IDR Prüfungsleitlinie 200 "Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen", RdNr. 58 ff., abrufbar unter https://idrd.de/fileadmin/user_upload/idr/downloads/Pruefungsleitlinien/IDR_L_200-Durchfuehrung-von-kommunalen-Jahresabschlusspruefungen.pdf

Datenverarbeitungssystems. Die Beschreibung des IKS ist Bestandteil der Verfahrensdokumentation²⁰.

Generell ist insbesondere zu betrachten, ob innerhalb der bestehenden Arbeitsabläufe bzw. Arbeitsprozesse jeder Organisationseinheit

1. mögliche Risiken bestehen und erkannt werden,
2. entsprechende Vermeidungs- bzw. Kontrollmechanismen in den Abläufen dokumentiert sowie einbezogen sind und
3. diese tatsächlich und ausnahmslos in der Praxis umgesetzt werden.

Zu unterscheiden ist zwischen dem haushaltswirtschaftlichen IKS (allgemeine Vorgaben, z. B. DA gem. § 43 KomHKVO) und dem/den fachlichen IKS (spezifische Regelungen für den Bereich bzw. die einzelne Organisationseinheit). Neben dem Aspekt der Vermeidung von Fehlern während der Arbeitsprozesse geht es auch um die Sicherheit und der Schutz für die ausführenden Personen. Die Erhebung der Maßnahmen interner Kontrollsysteme erfolgte im Berichtsjahr aufgrund einer anderen Schwerpunktsetzung noch nicht.

3.1 Prüffeld Grundschulen – Grundschule am Hausberg

Das Prüffeld umfasst das Produkt 21102 Grundschule am Hausberg und ist dem Teilhaushalt 4 Schule und Kultur zugeordnet. Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in der Sitzung am 27.11.2014 beschlossen, mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 die Grundschule am Hausberg als einzigen Grundschulstandort vorzuhalten. Dieser Entscheidung ging eine intensive politische Diskussion voraus. Damit sind die bisherigen Produkte der Grundschule Barbis und Bartolfelde entfallen. Das noch vorhandene, aber im Haushalt 2018 nicht geplante Produkt 21101 Schulträgerangelegenheiten enthält im Berichtsjahr nur Aufwendungen von 185,27 € für Abschreibung auf Forderungen und wird hier nicht näher betrachtet.

Die Grundschule am Hausberg ist seit dem Schuljahr 2016/2017 als offene Ganztagschule anerkannt. Ein Schulentwicklungsplan ist bisher nicht vorhanden. Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat ihren schulorganisatorischen Entscheidungen aber eine Prognose der Schülerzahlen für

²⁰ Siehe auch: Bundesministerium der Finanzen: Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD), Erlass vom 28.11.2019, Gz. IV A 4 - S 0316/19/10003 :00

mind. 10 Jahre zugrunde zu legen²¹. Im Jahresabschluss 2018 ist die Schule summarisch wie folgt enthalten:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz gesamt 2018	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	58.466,14	26.472,49	37.100,00	-10.627,51
ordentliche Aufwendungen	329.422,32	345.784,47	404.400,00	-58.615,53
ordentliches Ergebnis	-270.956,18	-319.311,98	-367.300,00	47.988,02
außerordentliches Ergebnis	822.386,95	-20,00	0,00	-20,00
Saldo aus ILV	-82.864,94	-40.734,82	-9.000,00	-31.734,82
Saldo des Prüffeldes	468.565,83	-360.066,80	-376.300,00	16.233,20

Finanzrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz gesamt 2018	mehr (+) weniger (-)
Einz. für Investitionstätigkeit	875.112,00	0,00	331.500,00	-331.500,00
Ausz. für Investitionstätigkeit	527.395,50	89.032,61	398.500,00	-309.467,39
Bilanz, insbesondere in Position		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
21102 - 0231xx Grundstück und Gebäude		383.460,94	373.911,96	-9.548,98
21102 - 096xx Anlagen im Bau		3.663.290,67	3.745.199,74	81.909,07
21103 - 07xxx Einrichtungen und Anzahlungen		134.100,81	132.515,55	-1.585,26
21102 - 211100 SoPo aus Zuweisungen		159.284,16	149.044,72	-10.239,44

Als rechtliche Grundlagen sind insbesondere das NSchG²² und die Schulbezirkssatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz²³ zu nennen. Nach § 102 Abs. 1 NSchG sind die Städte und Gemeinden Träger der Grundschulen und die Landkreise und kreisfreien Städte Schulträger der übrigen Schulformen.

Organisation des Rechnungswesens

Für die Grundschule am Hausberg wurde das Budget 402 eingerichtet. Die Budgetverantwortung lag bei der Schulleiterin. Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat der Schulleiterin und ihrem Stellvertreter die Befugnis zur sachlichen und rechnerischen Feststellung sowie darüber hinaus die Anordnungsbefugnis erteilt. Die Schulsekretärin ist zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit befugt. Die Kassenanordnungen i.S. des § 6 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse werden in der Schule selbst erstellt und zur Zahlung angewiesen, bevor sie der Stadtkasse Bad Lauterberg im Harz zur Ausführung zugeleitet werden.

²¹ Verordnung für die Organisation der allgemein bildenden Schulen (SchOrgVO) vom 17.02.2011 (Nds.GVBl. Nr.5/2011 S.62) in der zurzeit geltenden Fassung.

²² Niedersächsisches Schulgesetz in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds GVBl. S. 496) in der derzeit gültigen Fassung.

²³ Satzung über die Festlegung des Schulbezirks für die Grundschule am Hausberg in der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 26.02.2016 (Amtsblatt Nr. 5 Landkreis Osterode am Harz vom 26.02.2016, Seite 108).

Ergebnisrechnung/Finanzrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die ordentlichen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus Zuweisungen vom Land aufgrund der Einführung der inklusiven Schule gem. § 4 NSchG (11.551,00 €) und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen (10.239,44 €). Entgelte für die Mittagsverpflegung wurden in Höhe von 2.363,14 € und Erstattungen vom Landkreis Göttingen in Höhe von 2.148,75 € aus der Abrechnung von Fahrten zum Schwimmunterricht erzielt.

Hinweis: Die Erstattung des Landkreises wurde im Konto 21102 – 348200, BuNr. 2, am 02.01.2018 für den Zeitraum „Juli – Dezember 2017“ erfasst. Damit hätte dieser Ertrag in das Vorjahr abgegrenzt werden müssen.

Bei den Aufwendungen sind die Personalaufwendungen (120.219,77 €), die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude (113.018,71 €) und für die Unterhaltung der Grundstücke und sonstigen Vermögensgegenstände (27.196,72 €) hervorzuheben. Zusätzlich wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 13.000,00 € in Anspruch genommen. Die Maßnahmen wurden im Berichtsjahr durchgeführt, der Aufwand aber bereits in Abschlüssen der Vorjahre erfasst. Für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände wurden 10.020,16 € und für Mieten und Pachten 7.982,95 €, insbesondere für die Anmietung von Kopierern, aufgewendet. Für die Versicherung der Schüler beim Gemeindeunfallversicherungsverband waren 16.283,52 € und für Bürobedarf u.ä. 10.929,80 € aufzubringen. An besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind insgesamt 15.514,81 €, u.a. für den Schwimmunterricht (Nutzung des Vitamar Hallenbades und Fahrtkosten, insgesamt 9.497,70 €), angefallen. Abschreibungen auf das Gebäude und die Ausstattung der Schulen sind in Höhe von insgesamt 22.651,76 € entstanden.

Nach § 53 Abs. 1 Satz 4 NSchG stehen die nicht vom Land beschäftigten Mitarbeiter*innen (insbesondere Lehrkräfte, Schulassistenten*innen und sonstige pädagogische Mitarbeiter*innen) in einem Beschäftigungsverhältnis zum Schulträger. Die Stadt Bad Lauterberg im Harz beschäftigt in der Grundschule am Hausberg eine Schulsekretärin und einen Hausmeister sowie zwei Mitarbeiterinnen für die Speisenausgabe in der Mensa. Alle Beschäftigten haben Teilzeitverträge. Der Beschäftigungsumfang der Schulsekretärin bestimmt sich zu rd. 1/3 aufgrund der Schülerzahlen. Hierfür wird ein Zeiteanteil je Schüler*in / Woche einem Sockelansatz für Grundschulen und einem Zuschlag für Ganztagschulen hinzugerechnet. Die tatsächlich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit ist rd. 1 Stunde höher, als der errechnete Wert. Dafür werden keine Zeiteanteile für den persönlichen Bedarf der Beschäftigten zusätzlich berücksichtigt. Die KGSt wählt einen anderen Bedarfsansatz, berücksichtigt aber aus langjähriger Erfahrung 10 %

für persönlich bedingte Verlust und Erholungszeiten²⁴. Die Eingruppierung der Schulsekretärin entspricht dem vorgenannten KGSt-Bericht.

Durch außerplanmäßige Abschreibung auf Sachvermögen ist ein Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 20,00 € entstanden.

Interne Leistungsverrechnungen waren in Höhe von 40.734,82 € für Einsätze des Bauhofes zu leisten.

Vermögensrechnung (Bilanz/Finanzrechnung zu investiven Ein-/Auszahlungen)

Die Bilanz weist zum 31.12.2018 folgende wesentliche Werte für das Produkt Grundschule am Hausberg aus:

- | | |
|--|----------------|
| • Erbbaurechte und Grundstücke | 102.040,15 € |
| • Schulgebäude | 275.264,46 € |
| • Anlagen im Bau | 3.745.199,74 € |
| davon Zugang in 2018: 81.909,07 € für die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes | |
| • Ausstattung und Einrichtung der Schule | 33.213,24 € |
| • Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen | 99.302,31 € |
| davon Zugang in 2018: 11.491,36 € für den neuen Spielplatzbelag | |

Auf der Passiv-Seite sind

- | | |
|--|--------------|
| • Sonderposten aus Investitionszuwendungen | 149.044,72 € |
| • und Verbindlichkeiten | 12.711,43 € |

enthalten. Die aus dem Vorjahr übernommene Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen wurde im Berichtsjahr in vollem Umfange in Anspruch genommen.

Im Berichtsjahr haben einige am Um- und Erweiterungsbau der Grundschule beteiligten Firmen Bürgschaften vorgelegt, worauf ihnen die bisher als Gewährleistungssicherheit einbehaltenen und in der Bilanz als Verbindlichkeiten / sonstige durchlaufende Posten nachgewiesenen Beträge ausgezahlt wurden.

Spezielle Prüft Themen

Bilanzierung von Schulmöbeln

Die Schulausstattung der Grundschule am Hausberg ist grundsätzlich einzeln nach Anschaffungswerten bilanziert und wird über die vom MI vorgegebene Nutzungsdauer

²⁴ KGSt Bericht 14/2014: Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten

abgeschrieben. Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat auf Festwerte in diesem Bereich verzichtet und bilanziert für die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Grundschule insgesamt 86 einzelne Vermögensgegenstände. Festwerte wurden nicht gebildet. Die im Anlagenverzeichnis enthaltenen Schulmöbel sind überwiegend bis auf den Erinnerungswert abgeschrieben.

Mittagsverpflegung

Die Mittagsverpflegung wurde bis einschl. Januar 2018 von einem Caterer im Auftrage der Stadtverwaltung geliefert und mit dieser abgerechnet. Seit Februar 2018 erfolgt die Abrechnung unmittelbar mit den Eltern. Damit entfallen die bisherigen Erträge und Aufwendungen in Ergebnishaushalt und –rechnung.

Ergebnis der Zusammenlegung der Schulstandorte

Ein Vergleich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Grundschulprodukte vor und nach der Zusammenlegung auf einen Schulstandort zeigt deutliche Veränderungen:

Produkt	2015	Erträge	Aufwendungen	ord. Ergebnis
21101	Schulträgerangelegenheiten	6.184,00 €	35.845,98 €	- 29.661,98 €
21102	Grundschule am Hausberg	15.612,79 €	367.748,86 €	- 352.136,07 €
21103	Grundschule Barbis	22.616,53 €	136.611,29 €	- 113.994,76 €
21104	Grundschule Bartolfelde	825,04 €	43.551,75 €	- 42.726,71 €
	Summe 2015:	45.238,36 €	583.757,88 €	- 538.519,52 €
Produkt	2018	Erträge	Aufwendungen	ord. Ergebnis
21102	Grundschule am Hausberg	26.472,49 €	345.599,20 €	- 319.126,71 €

In diesem vereinfachten Vergleich ist die Kostensteigerung / Inflationsrate der letzten 3 Jahre nicht einbezogen. Ebenso sind künftig, nach Fertigstellung der Anlagen im Bau, zu erwartende zusätzliche Abschreibungen nicht berücksichtigt.

Ziele und Kennzahlen

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat im Haushalt 2018 noch keine wesentlichen Produkte bestimmt, aber Ziele für die Produkte definiert. Für die Grundschule am Hausberg wird hier die „Bereitstellung der Schulananlagen, Gebäude, Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel zur Durchführung des Unterrichts- und Schulbetriebes“ genannt. Dabei handelt es sich um die Aufgaben eines Schulträgers. Diese sind, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Steuerungsmöglichkeiten durch den Rat, als Ziele i.S. des § 21 Abs. 2 KomHKVO ungeeignet.

Kennzahlen für die Zielerreichung sind nicht bestimmt. Insoweit kann diese auch nicht überprüft werden.

Ermächtigungsübertragungen

Für investive Auszahlungen (Fortführung der Baumaßnahmen und Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurden Haushaltsmittel in Höhe von 36.127,37 € in das Nachjahr 2019 übertragen. Zusätzlich wurden im Deckungsring „KIP-Maßnahmen“²⁵ Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 341.450,46 € gebildet. Die Ermächtigungsübertragungen wurden stichprobenhaft geprüft. Hinweise haben sich daraus nicht ergeben. Haushaltsmittel für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und damit verbundene Auszahlungen wurden für die Grundschule am Hausberg nicht übertragen.

Maßnahmenbezogene Prüfung (Beschaffungs- und Bauprojekte)

Auf eine Prüfung der investiven Maßnahmen im Produkt Grundschule am Hausberg im Hinblick auf das Vergaberecht wurde, aufgrund der intensiven Prüfungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2016, im Berichtsjahr verzichtet.

3.2 Prüffeld Kindertageseinrichtungen

Bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz ist dieses Prüffeld dem Teilhaushalt Soziales und Jugend und dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales zugeordnet. Das Prüffeld umfasst die Produkte 36501 Kindertagesstätte Aue und 36502 Kindertagesstätten anderer Träger. Im Rahmen der diesjährigen Jahresabschlussprüfung erfolgt innerhalb der Schwerpunktprüfung eine Fokussierung auf das Produkt 36501 Kindertagesstätte Aue.

Produktübergreifende rechtliche Grundlagen im Prüffeld sind die §§ 22–26 SGB VIII²⁶ und das KiTaG²⁷, das im Berichtsjahr anzuwenden war und auf welches sich daher im Folgenden bezogen wird. Ferner sind die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers zwischen dem Landkreis Göttingen und der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 23.11.2017 (im Folgenden öffentlich-rechtliche Vereinbarung) und die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die

²⁵ Kommunalinvestitionsprogramm

²⁶ Sozialgesetzbuch (SGB) –Achstes Buch (VIII) –Kinder- und Jugendhilfe- vom 26.06.1990 (BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.11.2012 in der jeweils geltenden Fassung.

²⁷ Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in der Fassung vom 07.02.2002 (Nds.GVBL. Nr.6/2002 S.57) in der jeweils geltenden Fassung; seit dem 01.08.2021 außer Kraft; Nachfolgeregelung ist das NKitaG vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. 2021, 470).

Finanzierung der Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers zwischen dem Landkreis Göttingen und der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 23.11.2017 zu beachten.²⁸

Im Jahresabschluss ist das Prüffeld für die Produkte summarisch wie folgt enthalten:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz gesamt 2018	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	261.803,21	501.794,62	594.600,00	-92.805,38
ordentliche Aufwendungen	1.446.105,97	1.781.864,85	1.869.800,00	-87.935,15
ordentliches Ergebnis	-1.184.302,76	-1.280.070,23	-1.275.200,00	-4.870,23
außerordentliches Ergebnis	0,00	3.472,79	0,00	3.472,79
Saldo aus ILV	-2.622,18	-47.622,10	-1.100,00	-46.522,10
Saldo des Prüffeldes	-1.186.924,94	-1.324.219,54	-1.276.300,00	-47.919,54
Finanzrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz gesamt 2018	mehr (+) weniger (-)
Einz. für Investitionstätigkeit	0,00	604.210,63	0,00	604.210,63
Ausz. für Investitionstätigkeit	230.367,84	921.879,44	148.000,00	773.879,44
Bilanz, insbesondere in Position	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung	
36501 -022xxx Grundstück und Gebäude	197.012,35	2.447.201,99	2.250.189,64	
36501 -096xxx Anlagen im Bau	293.236,20	0,00	-293.236,20	
36501 - 07xxxx Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.731,12	50.167,78	36.436,66	
36501 - 211100 SoPo aus Zuweisungen	119.009,58	1.449.597,74	1.330.588,16	
36502 - 154/263100 Forderungen aus Zuschüssen/negative Verbindlichkeiten	73.242,92	56.478,92	-16.764,00	

Nach § 12 Abs. 1 S. 1 KiTaG hat jedes Kind nach Maßgabe des § 24 SGB VIII einen Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens (nach neuer Regelung „einer Kindertagesstätte“). Z. B. hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Ein Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Grundsätzlich obliegen dem Landkreis Göttingen die örtlichen Aufgaben nach dem SGB VIII, dem Nds. AG SGB VIII²⁹ und dem KiTaG als örtlicher Träger der Jugendhilfe. Mit der o. g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden Aufgaben der Jugendhilfe auf die Stadt Bad Lauterberg im Harz übertragen. So stellt die Stadt danach den Rechtsanspruch auf Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung im Sinne der Inklusion und gleichberechtigten Teilhabe in Tageseinrichtung über die bedarfsgerechte Bereitstellung von Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen, sicher. Die

²⁸ Die Vereinbarungen wurde gleichzeitig auch mit den anderen kreisangehörigen Gemeinden (mit Ausnahme der Stadt Göttingen) einschließlich der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinden geschlossen.

²⁹ Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII) vom 5. Februar 1993 (Nds. GVBl. 1993, 45) in der jeweils geltenden Fassung.

Stadt Bad Lauterberg im Harz hält hierfür eine städtische Kindertagesstätte (Tz. 3.2.1) und drei weitere in Zusammenarbeit mit der Kirche und der AWO (Tz. 3.2.2) vor. Diese Zusammenarbeit ist wiederum nach § 2 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zulässig. Laut Internetauftritt der Stadt Bad Lauterberg im Harz³⁰ werden aktuell ca. 350 Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt.

Ausführungen zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, siehe die Erläuterungen zu den Produkten.

Organisation des Rechnungswesens

Die Produkte 36501 und 36502 gehören zum Budget 504 Kindertageseinrichtungen. Weitere Ausführungen zur Budgetierungsrichtlinie der Stadt Bad Lauterberg im Harz siehe Tz. 3.3.

3.2.1 Produkt 36501 Kindertagesstätte Aue

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz gesamt 2018	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	189.723,21	338.416,64	397.000,00	-58.583,36
ordentliche Aufwendungen	490.487,64	788.755,28	833.400,00	-44.644,72
ordentliches Ergebnis	-300.764,43	-450.338,64	-436.400,00	-13.938,64
außerordentliches Ergebnis	0,00	3.472,79	0,00	3.472,79
Saldo aus ILV	-2.622,18	-47.622,10	-1.100,00	-46.522,10
Gesamtergebnis	-303.386,61	-494.487,95	-437.500,00	-56.987,95

Dieses Produkt umfasst die Vorhaltung und Schaffung der räumlichen, personellen und sächlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Kindertagesstätte einschließlich der Verwaltung. Neben den unter 3.2 genannten rechtlichen Grundlagen sind hier die Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 20.06.1995 und die Satzung über die Erhebung einer Gebühr für den Besuch von Kindertagesstätten in der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 13.12.2016 in der Fassung des 1. Nachtrags vom 13.12.2018 (Gebührensatzung) zu beachten. Der 1. Nachtrag ist allerdings erst zum 01.01.2019 in Kraft getreten und kam daher im Berichtsjahr nicht zur Anwendung.

Die Kindertagesstätte Aue wurde mit Wirkung vom 01.01.2019 in „Kindertagesstätte Spatzennest“ umbenannt. Vorausgegangen war der Umzug von den Räumlichkeiten im Stadtteil Aue (Kernstadt) in das Gebäude der ehemaligen Grundschule Barbis, weshalb die Kindertagesstätte

³⁰ <https://www.badlauterberg.de/buergerservice/bildung-soziales/kindertagesstaetten>; Abruf 03.11.2021.

über eine eigene Turnhalle und eine großzügige Außenanlage mit diversen Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten verfügt. Die Kindertagesstätte ist aktuell siebengruppig (zwei Krippengruppen/ dreiviertel- und ganztags und fünf Kindergartengruppen/ halb-, dreiviertel-, ganztags und nachmittags) und bietet Betreuungsmöglichkeiten für bis zu 140 Kinder im Alter von acht Monaten bis sechs Jahren. Im Berichtsjahr standen folgende Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung:

Zeitraum	Krippengruppen	Kindergartengruppen
01-03/2018 (ehem. Kita „Aue“)	eine	drei
04-07/2018 (Kita „Spatzennest“)	eine	drei
08-12/2018 (Kita „Spatzennest“)	zwei	drei

Ergebnisrechnung/Finanzrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die ordentlichen Erträge bestehen überwiegend aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (73,97 %). Diese liegen zwar um 46.075,20 € unter dem Ansatz, übersteigen den Vorjahreswert (119.001,28 €) jedoch deutlich. Auf Kontenebene ergibt sich folgendes Bild:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres
Zuweisungen vom Land für Personal	87.201,08 €	222.100,00 €	174.234,80 €
Zuweisungen vom Land für beitragsfreies Kindergartenjahr	31.800,00 €	28.500,00 €	27.640,00 €
Zuweisungen vom Landkreis (öffentl.-rechtl. Vereinbarung Kindertagesstätten)	Das Konto gab es 2017 noch nicht.	45.800,00 €	48.450,00 €

Zweitgrößte Position sind mit 70.519,72 € die öffentlich-rechtlichen Entgelte in Form von Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (Kindergartengebühren), welche im Vergleich zum Vorjahr (67.423,10 €) gestiegen sind. Siehe hierzu die Ausführungen unter „spezielle Prüft Themen“.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Personalaufwendungen hervorzuheben, die im Jahr 2018 mit 640.903,57 € zwar unter dem Ansatz (694.000,00 €) geblieben sind, das Ergebnis aus 2017 (438.178,92 €) allerdings deutlich übertreffen. Erläuterungen hierzu finden sich auf den

Seiten 14-15 im Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 wieder, auf welchen daher an dieser Stelle verwiesen wird. Weitere wesentliche Position sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 107.604,44 €.

Außerordentliche Erträge (sonstige außergewöhnliche Erträge) konnten aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Zusammenhang mit dem Verkauf des Kindergartens Aue, generiert werden (109.804,62 €). Dieser Verkauf führte zu außerplanmäßigen Aufwendungen, Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 104.410,03 € (siehe unten). Weitere außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.921,80 € sind durch die außerplanmäßige Abschreibung auf Sachvermögen entstanden. Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen waren im Berichtsjahr nicht eingeplant, da insbesondere der Verkauf des Kindergartens Aue ursprünglich in 2017 geplant war.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 47.622,10 € liegen deutlich über dem Planwert (1.100,00 €) und stehen im Zusammenhang mit dem Umzug des Kindergartens in die neuen Räumlichkeiten in Barbis.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis im Produkt (-494.487,95 €) deutlich verschlechtert. Auch im Vergleich zur Planung ist eine Verschlechterung eingetreten, die jedoch weniger stark ausfällt.

Vermögensrechnung (Bilanz/Finanzrechnung zu investiven Ein-/Auszahlungen)

Im Zusammenhang mit dem o. g. Umzug der Kindertagesstätte ergaben sich in Bezug auf das Sachvermögen die folgenden Veränderungen im Berichtsjahr:

Ereignis	Konto	-Euro-
Abgang durch Verkauf Grundstück Kindergarten Aue	022100	13.457,50
Zugang Grundstück Kita Spatzennest durch Umbuchung von sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	022100	54.040,00
Abgang durch Verkauf Gebäude Kindergarten Aue	022200	178.652,52
Zugang Gebäude Kita Spatzennest durch Umbuchung von sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	022200	1.364.454,93
Zugang Maßnahme Umbau Kita Spatzennest	022200	1.053.936,49 (davon 293.236,20 von Anlagen im Bau)

Ferner sind Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen hervorzuheben. Die Position hat sich im Berichtsjahr um 1.330.588,16 € auf 1.449.597,74 € erhöht. Der größte Zugang resultiert aus der Umbuchung eines Sonderpostens vom Produkt Liegenschaftsverwaltung in Höhe von 994.754,26 €, welcher im direkten Zusammenhang mit dem Zugang des Gebäudes Kita Spatzennest steht. Weitere Ausführungen siehe auch Tz. 2.7.2.

Investive Einzahlungen gab es bei den Zuwendungen für Investitionstätigkeit (462.210,64 €; KIP-Mittel) und durch die Veräußerung von Sachvermögen in Höhe von 87.699,99 €; hier konkret durch den Verkauf des Grundstücks (inklusive Aufbauten) des ehemaligen Kindergartens Aue. Der Restbuchwert von Grundstück und Gebäuden betrug zum Verkaufszeitpunkt 192.110,02 €. Da der Verkaufspreis hiervon deutlich abgewichen ist, sind die o. g. außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 104.410,03 € angefallen. Im Rahmen der Prüfung wurde der geringe Kaufpreis seitens der Stadtverwaltung erläutert.

Investive Auszahlungen wurden für Baumaßnahmen (823.015,26 €) und für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (40.864,18 €) getätigt.

Spezielle Prüft Themen

Gebühren Nutzung Kindertagesstätte/Kindergartengebühren

Auf dem Konto 332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte wurde im Berichtsjahr ein Ergebnis in Höhe von 70.519,72 € erzielt (Ansatz 71.000,00 €). Damit wurden höhere Erträge als im Vorjahr 67.423,10 € erzielt, obwohl seit dem 01.08.2018 für Kindergartenkinder die vollständige Beitragsfreiheit gilt (gilt ab dem ersten Tag des Monats, in dem Kinder das dritte Lebensjahr vollenden bis zur Einschulung). Laut Stellungnahme der Stadtverwaltung stehen die Mehrerträge im Zusammenhang mit der Eröffnung der zusätzlichen Krippengruppe zum 01.08.2018 (siehe oben).

Im Rahmen der Prüfung wurden stichprobenhaft Kindergartengebührenbescheide geprüft. Die dabei gemachten Feststellungen wurden dem betroffenen Fachbereich mitgeteilt. Es wurde u. a. in mehreren Fällen festgestellt, dass die Stadt Bad Lauterberg im Harz die Regelung des § 2 Nr. 9 der Gebührensatzung nicht eingehalten hat. Danach ist die Hälfte der Betreuungsgebühr für den betreffenden Monat zu entrichten, wenn Kinder nach dem 15. eines Monats aufgenommen werden. In den im Rahmen der Prüfung betroffenen Fällen wurden 16/31 des jeweiligen Monatsbeitrags berechnet. Bei den Monaten der Aufnahme handelte es sich vorliegend um Monate mit 31 Kalendertagen.

Prüfbemerkung (2):

Bescheide über Kindertagesstättengebühren, die gegen die Satzung über die Erhebung einer Gebühr für den Besuch von Kindertagesstätten in der Stadt Bad Lauterberg im Harz verstoßen, sind rechtswidrig und somit grundsätzlich anfechtbar. Die Satzung ist künftig einzuhalten.

Bedarfsplanung

Nach § 13 Abs. 1 KiTaG stellt der örtliche Träger den Bedarf an Kindergarten- und Krippenplätzen für einen Zeitraum von sechs Jahren fest und schreibt diesen jährlich fort. Nach § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, obliegt dem Landkreis Göttingen gemäß § 13 Abs. 3 AG SGB VIII auch die Gesamtverantwortung für die Aufgaben, die die Gemeinden wahrnehmen. Dort heißt es weiterhin, dass die örtlichen Planungsdaten, die Betreuungs- und Angebotsquoten und die Bereitstellung von Plätzen, im Rahmen der Gesamtplanung für den Kindertagesstättenbereich und für die Kindertagespflege zwischen dem Landkreis und den jeweiligen Gemeinden oder Samtgemeinden für den gesamten Betreuungsbereich und für alle Altersgruppen mindestens jährlich abgestimmt werden. Die ortsbezogene Planung und Bedarfsermittlung liegt dabei im Zuständigkeitsbereich der Samtgemeinden oder Gemeinden. Seitens des Landkreises wurde den Kommunen ein Leitfaden zur Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Göttingen, Stand Januar 2018, zur Verfügung gestellt. Dieser enthält neben allgemeinen Planungsgrundsätzen und Erläuterungen zum Verfahren der Bedarfsplanung auch ein Datendesign (excelbasiertes Tool) zur einheitlichen jährlichen Erhebung der Daten, welches von der Stadt Bad Lauterberg im Harz im Berichtsjahr genutzt und im Rahmen der Prüfung zur Verfügung gestellt wurde. Darüber hinaus wurde seitens der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass der Jugend- und Sozialausschuss seit Juni 2018 über den Kindertagesstättenbedarfsplan (Kitabedarfsplan) der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt und diesen im Anschluss an den Landkreis Göttingen weiterleitet (beides laut Leitfaden entsprechend vorgesehen). Der Beschluss für das Kitajahr 2018/2019 (01.08.2018-31.07.2019) wurde im Rahmen der Prüfung ebenfalls vorgelegt.

Ziele und Kennzahlen

Im Haushaltsplan wurde als Ziel die Förderung der Entwicklung der Kinder zu verantwortungsbewussten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten festgelegt. Maßnahmen und Kennzahlen wurden nicht bestimmt. Siehe dazu ausführlich Tz. 2.2 dieses Berichts.

Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen wurden für Auszahlungen für Investitionstätigkeit (2.699,33 €) gebildet.

3.2.2 Produkt 36502 Kindertagesstätten andere Träger

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz gesamt 2018	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	72.080,00	163.377,98	197.600,00	-34.222,02
ordentliche Aufwendungen	955.618,33	993.109,57	1.036.400,00	-43.290,43
ordentliches Ergebnis	-883.538,33	-829.731,59	-838.800,00	9.068,41
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-883.538,33	-829.731,59	-838.800,00	9.068,41

Bei diesem Produkt geht es um die Schaffung der finanziellen Voraussetzungen für den Betrieb der Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft. Neben den unter 3.2 genannten rechtlichen Grundlagen sind hier die Defizitverträge³¹ mit den anderen Trägern von Bedeutung. Eine Prüfung der Vereinbarung und der Verträge fand aufgrund einer anderen Priorisierung innerhalb des Schwerpunktes im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung nicht statt. Da die Vereinbarung aus dem Jahr 1971 und die Verträge aus dem Jahr 1993 stammen, sollte aus prüfungsseitiger Sicht aber zumindest eine fortlaufende interne Prüfung auf Aktualität (falls bisher nicht erfolgt bzw. beabsichtigt) und -soweit erforderlich- eine Aktualisierung in Betracht gezogen werden.³²

Ergebnisrechnung/Finanzrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Erträge bestehen fast ausschließlich (99,78 %) aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Form von Zuweisungen vom Landkreis Göttingen, die aus der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Finanzierung der Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers zwischen dem Landkreis Göttingen und der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 23.11.2017 resultieren (118.702,64 €) und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für das beitragsfreie Kindergartenjahr (44.320,00 €).

Die Aufwendungen werden von Transferaufwendungen (97,94 %) geprägt, die sich aus Zuschüssen an übrige Bereiche -Zuschüsse zu Unterhaltungskosten von Kindergärten anderer Träger in Höhe von 928.334,20 € und Weiterleitung Zuweisung beitragsfreies Kindergartenjahr in Höhe von 44.320,00 €- zusammensetzen.

³¹ In einem Fall eine Vereinbarung.

³² Vgl. hierzu den Kommunalbericht der Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs -Überörtliche Kommunalprüfung- 2018, S. 39 ff.

Das Produktjahresergebnis hat sich sowohl gegenüber dem Vorjahr, als auch gegenüber der Planung verbessert.

Vermögensrechnung (Bilanz/Finanzrechnung zu investiven Ein-/Auszahlungen)

Im Hinblick auf die Bilanz sind negative Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von -56.478,92 € (Vorjahr: -73.242,92 €) und das entsprechende Gegenkonto auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von +56.478,92 € (Vorjahr: +73.242,92 €) zu erwähnen. Die negativen Verbindlichkeiten stehen im Zusammenhang mit den Zuschüssen zu den Unterhaltungskosten von Kindergärten anderer Träger und der Weiterleitung der Zuweisung für das beitragsfreie Kindergartenjahr.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind in Höhe von 53.300,00 € bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (KIP-Mittel Kita Bartolfelde) und Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 58.000,00 € bei den aktivierbaren Zuwendungen (Zuschuss Einrichtung Krippengruppe Kita Bartolfelde) zu verzeichnen.

Ziele und Kennzahlen

Im Haushaltsplan wurde als Ziel die Förderung der Entwicklung der Kinder und deren Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten festgelegt. Maßnahmen und Kennzahlen wurden nicht bestimmt. Siehe dazu ausführlich Tz. 2.2 dieses Berichts.

Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2019 wurden nicht gebildet.

3.3 Prüffeld Finanz- und Rechnungswesen

Bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz ist dieses Prüffeld den Teilhaushalten Finanzen (Produkt 11111 Finanzverwaltung) und Allgemeine Finanzwirtschaft (Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) und dem Fachbereich Innere Dienste und Finanzen zugeordnet. Ein gesondertes Produkt „Kasse“ gibt es bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz nicht.

Als rechtliche Grundlagen sind u. a. das NKomVG, die KomHKVO sowie die aufgrund von § 43 Abs. 1 KomHKVO erlassene Dienstanweisung zu beachten.

Im Jahresabschluss ist das Prüffeld für die Produkte summarisch wie folgt enthalten:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze gesamt 2018	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	44.990,11	43.366,55	24.000,00	19.366,55
ordentliche Aufwendungen	654.563,53	676.856,97	678.300,00	-1.443,03
ordentliches Ergebnis	-609.573,42	-633.490,42	-654.300,00	20.809,58
außerordentliches Ergebnis	4.279,94	0,00	0,00	0,00
Saldo aus ILV	0,00	0,00	-300,00	300,00
Saldo des Prüffeldes	-605.293,48	-633.490,42	-654.600,00	21.109,58
Finanzrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze gesamt 2018	mehr (+) weniger (-)
Einz. für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	3.400,00	-3.400,00
Bilanz, insbesondere in Position	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung	
11111 - 17XXX Liquide Mittel	1.462.504,29	918.782,35	-543.721,94	
11111 - 20611x Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.448.690,01	-483.398,62	965.291,39	
11111 - 206000 Ergebnis des lfd. Jahres	965.291,39	453.588,86	-511.702,53	
11111 - 289100 andere Rückstellungen	92.839,00	100.000,00	7.161,00	
61201 - 161100 privatrechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	39.043,01	47.140,76	8.097,75	
61201 - 200100 Reinvermögen	18.479.487,96	18.479.487,96	0,00	
61201 - 23173x Investitionskredite	9.359.493,98	9.214.448,70	-145.045,28	
61201 - 2729xx Verwahrgelder	72.504,69	83.649,78	11.145,09	

Ausführungen zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, siehe die Erläuterungen zu den Produkten.

Organisation des Rechnungswesens

Das Produkt 11111 bildet das Budget 301 Finanzverwaltung und das Produkt 61201 gehört zum Budget 101 Steuern, Zuweisungen und Finanzwirtschaft. Nach 6. der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 02.01.2015, wurden im Einvernehmen mit den Teilhaushaltverantwortlichen für die in ihrem Bereich bestehenden Produkte Budgets gebildet. Ferner obliegt die Gesamtverantwortung für die einem Teilhaushalt zugeordneten Budgets (Budgetverantwortung) und deren Einhaltung den jeweils zuständigen Teilhaushaltsverantwortlichen. Die Budgetverantwortlichen bewirtschaften die Budgets innerhalb des vorgegebenen finanziellen Rahmens in eigener Verantwortung. Darüber hinaus wurden im Budgetplan Zuständigkeiten für die Bewirtschaftung (Produktverantwortung) innerhalb eines Budgets festgelegt.

3.3.1 Produkt 11111 Finanzverwaltung

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze gesamt 2018	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	44.990,11	43.366,55	23.900,00	19.466,55
ordentliche Aufwendungen	508.126,18	529.598,32	515.300,00	14.298,32
ordentliches Ergebnis	-463.136,07	-486.231,77	-491.400,00	5.168,23
außerordentliches Ergebnis	4.279,94	0,00	0,00	0,00
Saldo aus ILV	0,00	0,00	-300,00	300,00
Gesamtergebnis	-458.856,13	-486.231,77	-491.700,00	5.468,23

Bei diesem Produkt sind u. a. die Aufstellung und der Vollzug des Haushaltsplans, des Finanzplans und der Nachtragshaushaltspläne, die Überwachung und Aufstellung des Jahresabschlusses, die Weiterentwicklung von zentralen Regelungen zur finanzwirtschaftlichen Steuerung und Kassenangelegenheiten, wie z. B. die Verwaltung der Kassenmittel, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Durchführung der Mahn- und Vollstreckungsverfahren, verortet. Aufgabe im Produkt ist ferner die Erhebung von Kommunalabgaben wie die Festsetzung der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer und der Hundesteuer. Haushalterisch werden die Erträge und Einzahlungen der Steuern jedoch im Produkt 61101 Steuern, allg. Zuweisungen, erfasst und abgebildet.³³ Neben den unter Tz. 3.3 genannten Rechtsgrundlagen sind für die Aufgabenerledigung im Produkt u. a. das BGB³⁴, das GrStG³⁵, das NKAG, kommunale Satzungen und Ratsbeschlüsse zu beachten.

Ergebnisrechnung/Finanzrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Es wurden fast ausschließlich sonstige ordentliche Erträge in Form von Säumniszuschlägen u. ä. generiert (42.569,46 €; 98,16 %). Die Position bewegt sich in etwa auf dem Vorjahresniveau (44.150,56 €) und deutlich über dem Ansatz (23.000,00 €). Die weiteren Erträge umfassen öffentlich-rechtliche Entgelte (Verwaltungsgebühren; 792,37 €) und privatrechtliche Entgelte (sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte; 4,72 €).

Bei den Aufwendungen des Produktes 11111 Finanzverwaltung ergibt sich die Besonderheit, dass hier die Personalaufwendungen der Produkte 61101 und 61201 enthalten sind, da dies laut den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen des Landes Niedersachsen so vorgesehen ist. U. a. deshalb sind die Personalaufwendungen (398.090,28 €), die sich im Vergleich zum Vorjahr (391.649,89 €) nur leicht erhöht haben und unter dem Ansatz (421.900,00 €)

³³ Siehe Tz. 3.4 dieses Berichts.

³⁴ Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738) in der jeweils geltenden Fassung.

³⁵ Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der jeweils geltenden Fassung.

geblieben sind, die mit Abstand größte Aufwandsposition. Zweitgrößte Aufwandsposition sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die mit 87.579,23 € um 36.879,23 € über dem Ansatz (50.700,00 €) und um 17.756,92 € über dem Vorjahresergebnis (69.822,31 €) liegen. Auf Kontenebene sind hier die meisten Aufwendungen auf dem Konto 445210 „Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ (25.208,56 €) angefallen. Hierbei handelt es sich überwiegend um die Erstattung von Personalkosten an die Stadt Herzberg am Harz für einen Vollstreckungsbeamten.

Das Jahresergebnis im Produkt ist mit -486.231,77 € gegenüber der Planung (-491.700,00 €), insgesamt leicht positiver ausgefallen.

Vermögensrechnung (Bilanz/Finanzrechnung zu investiven Ein-/Auszahlungen)

Bei diesem Produkt werden u. a. die liquiden Mittel der Stadt Bad Lauterberg im Harz (siehe Tz. 2.7.1) bilanziert. Ferner wurden u. a. öffentlich-rechtliche Forderungen, überwiegend Säumniszuschläge o. ä. in Höhe von 54.167,04 € aktiviert (Vorjahr 52.683,49 €). Neben den Fehlbeträgen aus Vorjahren und dem Ergebnis des laufenden Jahres (siehe jeweils Tz. 2.7.2), wurden u. a. auch andere Rückstellungen in Höhe von 100.000,00 € für Prüfungsgebühren (Vorjahr 92.839,00 €; siehe Tz. 2.7.2) passiviert.

Im Berichtsjahr wurden 3.400,00 € für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen eingeplant. Da diese Mittel nicht abgerufen wurden und es auch keine anderweitigen investiven Ein- und Auszahlungen gab, beträgt das Ergebnis jeweils 0,00 €.

Spezielles Prüfungsthema; Dienstanweisung nach § 43 Abs. 1 KomHKVO

Im Rahmen der Kassenprüfung 2018 (siehe auch Tz. 4.2) wurde festgestellt, dass in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse der Stadt Bad Lauterberg im Harz gem. § 43 Abs. 1 GemHKVO in der Fassung des 1. Nachtrags vom 19.08.2016 Regelungen zur Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes und der Kassenaufsicht an der Festlegung der Sicherheitsstandards (§ 43 Abs. 2 Nr. 4e KomHKVO), nicht enthalten sind.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde seitens der Verwaltung der Stadt Bad Lauterberg im Harz mitgeteilt, dass die Dienstanweisung bisher nicht aktualisiert wurde.

Hinweis:

Die Dienstanweisung nach § 43 Abs. 1 KomHKVO der Stadt Bad Lauterberg im Harz sollte möglichst zeitnah um die fehlenden Mindestbestimmungen des § 43 Abs. 2 KomHKVO ergänzt werden. Ferner sollte eine Anpassung an die zum 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO erfolgen (siehe auch Tz. 4.1).

Ziele und Kennzahlen

Laut Haushaltsplan wurden die folgenden Ziele festgelegt:

- Zeitnahe und wirtschaftliche Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben,
- termingerechte Leistung von Ausgaben bzw. Einziehung von Einnahmen,
- Wirtschaftlichkeit der Kassenführung,
- Erhöhung von Kosten- und Leistungsbewusstsein, z. B. durch Schaffung von Kostentransparenz,
- Schaffung einer nachhaltigen Finanzentwicklung für die Stadt Bad Lauterberg im Harz.

Maßnahmen und Kennzahlen wurden nicht bestimmt. Siehe dazu ausführlich Tz. 2.2 dieses Berichts.

Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2019 wurden nicht gebildet.

3.3.2 Produkt 61201 Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze gesamt 2018	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	0,00	0,00	100,00	-100,00
ordentliche Aufwendungen	146.437,35	147.258,65	163.000,00	-15.741,35
ordentliches Ergebnis	-146.437,35	-147.258,65	-162.900,00	15.641,35
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-146.437,35	-147.258,65	-162.900,00	15.641,35

Aufgabe im Produkt ist die Aufnahme und die Abwicklung von Krediten für Investitionen sowie von Liquiditätskrediten. Ferner ist hier das Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement verortet. Darüber hinaus sind im Produkt die Zinsen aus Geldanlagen veranschlagt. Neben den unter Tz. 3.3 genannten Rechtsgrundlagen ist für die Aufgabenerledigung im Produkt zusätzlich die jeweilige Haushaltssatzung zu beachten.

Ergebnisrechnung/Finanzrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zinsen und ähnliche Finanzerträge waren im Haushaltsjahr mit 100,00 € veranschlagt, konnten jedoch in Gänze nicht generiert werden. Insgesamt gab es im Berichtsjahr keine Erträge.

Bei den Aufwendungen wurden lediglich Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Form von nahezu ausschließlich Zinsaufwendungen an Kreditinstitute in Höhe von 147.258,65 € gebucht, wodurch sich im Produkt ein Jahresergebnis in Höhe von -147.258,65 € ergibt. Personalaufwendungen sind im Produkt 61101 nicht enthalten, da diese nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen des Landes Niedersachsen in der Produktgruppe 111 nachzuweisen sind.

Vermögensrechnung (Bilanz/Finanzrechnung zu investiven Ein-/Auszahlungen)

Bei diesem Produkt werden u. a. privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen in Höhe von 47.140,76 € bilanziert. Im Vergleich zum Vorjahr (39.043,01 €) ist diese Position im Jahr 2018 um 8.097,75 € gesunken. Passiviert sind neben dem Reinvermögen und den Investitionskrediten (siehe jeweils Tz. 2.7.2), auch die Verwahrgelder. Letztere haben sich im Berichtsjahr um 11.145,09 € erhöht, was insbesondere auf einen Anstieg auf dem Konto Verwahrkonto Bauwesen und Umwelt (+10.622,09 €) zurückzuführen ist. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gab es im Berichtsjahr nicht.

Finanzrechnung zu haushaltsunwirksamen Ein-/Auszahlungen

Sämtliche haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (siehe Tz. 2.5) erfolgen im Produkt 61201.

Finanzrechnung zu Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Finanzrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze gesamt 2018	mehr (+) weniger (-)
Einz. aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.261.000,00	893.749,33	439.000,00	454.749,33
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionen	473.520,83	1.008.533,35	947.000,00	61.533,35
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.787.479,17	-114.784,02	-508.000,00	393.215,98

Erläuterungen dazu siehe spezielles Prüfsthema und Tz. 2.5.

Spezielles Prüfungsthema; Kreditaufnahme/Umschuldung

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat im Jahr 2018 Investitionskredite in Höhe von insgesamt 893.749,33 € aufgenommen, davon 536.749,33 € zur Umschuldung (zwei Kredite: Restschuldbeträge in Höhe von 438.240,96 € und 98.508,37 €) und 357.000,00 € zweiter Teilbetrag einer Kreditaufnahme, die in 2017 abgewickelt wurde. Für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Umschuldung von Krediten gilt die Richtlinie der Stadt Bad Lauterberg im Harz für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 18.12.2014 (Inkrafttreten am 19.12.2014). In der Richtlinie wurde beispielsweise seitens des Rats der Stadt Bad Lauterberg im Harz festgelegt, dass die Zuständigkeit für die Aufnahme von Krediten im Sinne der Richtlinie beim Bürgermeister liegt (mit Delegationsbefugnis). In § 3 Abs. 3 der Richtlinie, der über § 9 Abs. 1 ebenfalls auf Umschuldungen Anwendung findet, wurde geregelt, dass mehrere Kreditangebote -schriftlich oder fernmündlich- einzuholen und zu dokumentieren sind. Weiterhin ist vor der Annahme eines marktüblichen Angebots zu prüfen, welches das wirtschaftlichste ist. Ferner ist der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz nach § 7 in seiner nächsten Sitzung über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen -unter Angabe der vereinbarten Konditionen, z. B. dem Zinssatz- zu unterrichten, wobei diese Unterrichtung laut Stadtverwaltung in nicht öffentlicher Sitzung (und damit, falls eine nicht öffentliche Sitzung nicht stattfindet, nicht zwangsläufig in der nächsten Sitzung des Rats) erfolgt. Bei Umschuldungen ist eine Unterrichtung im Rahmen des Jahresabschlusses ausreichend (§ 9 Abs.3). Im Rahmen der Prüfung der vorgelegten Unterlagen zur Kreditaufnahme und zur Umschuldung ergaben sich diesbezüglich keine Beanstandungen.

Darüber hinaus darf nach § 4 Abs. 2 der Richtlinie ein Recht des Kreditgläubigers, die Forderung an einen anderen abzutreten, nur mit Zustimmung der Stadt Bad Lauterberg im Harz erfolgen. Die Schuldscheine der im Rahmen der Umschuldung aufgenommenen Kredite sehen vor, dass die Gläubigerin berechtigt ist, Ansprüche aus dem mit dem Schuldschein gewährten Darlehen vollständig oder in Teilen an Dritte zu verkaufen und abzutreten bzw. zu verpfänden. Auf Nachfrage teilte die Stadtverwaltung hierzu im Rahmen der Prüfung mit, dass nach dortiger Auffassung die erforderliche Zustimmung nach § 4 Abs. 2 der Richtlinie mit Unterzeichnung des Schuldscheins durch den Bürgermeister erteilt wurde. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes wäre dieser pauschalen Zustimmungserteilung zwar die Erteilung der Zustimmung im konkreten Einzelfall vorzuziehen, die Auffassung der Stadtverwaltung erscheint jedoch vertretbar.

Ziele und Kennzahlen

Im Haushaltsplan wurde als Ziel die Sicherung und Steuerung des Haushaltsvollzugs durch gezielte Mittelbewirtschaftung festgelegt. Maßnahmen und Kennzahlen wurden nicht bestimmt. Siehe dazu ausführlich Tz. 2.2 dieses Berichts.

Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2019 wurden nicht gebildet.

3.4 Prüffeld Steuern und allg. Zuweisungen

Das Prüffeld umfasst das Produkt 61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen aus dem Teilhaushalt 1 und die Produkte 53101 Konzessionsabgabe Strom, 53201 Konzessionsabgabe Gas und 53301 Konzessionsabgabe Wasser aus dem Teilhaushalt 3.

Als rechtliche Grundlagen sind u. a. die AO³⁶, das in 2018 gültige GrStG³⁷, das GewStG³⁸, die KAV³⁹ und die Steuersatzungen der Stadt Bad Lauterberg im Harz⁴⁰ zu beachten.

Im Jahresabschluss ist das Prüffeld für die Produkte summarisch wie folgt enthalten:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz gesamt 2018	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	13.391.170,85	12.540.359,21	12.520.800,00	19.559,21
ordentliche Aufwendungen	5.773.242,53	5.208.428,81	5.284.000,00	-75.571,19
ordentliches Ergebnis	7.617.928,32	7.331.930,40	7.236.800,00	95.130,40
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo des Prüffeldes	7.617.928,32	7.331.930,40	7.236.800,00	95.130,40
Finanzrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz gesamt 2018	mehr (+) weniger (-)
Einz. für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	139,85	-139,85
Bilanz, insbesondere in Position	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung	
53101 - 279992 K-abgabe Strom - Verbindlichkeit	23.664,32	0,00	-23.664,32	
53201 - 159100 K-abgabe Gas - Forderung	30.816,63	0,00	-30.816,63	
53301 - 159100 K-abgabe Wasser - Forderung	18.495,77	0,00	-18.495,77	
61101 - 15xxxx Steuern - Forderungen	1.736.283,37	591.427,63	-1.144.855,74	
61101 - 211100 SoPo Zuweisungen	1.547.731,10	1.421.930,22	-125.800,88	
61101 - 286100 Rückstellungen Finanzausgleich	537.302,00	0,00	-537.302,00	

³⁶ Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung.

³⁷ Gesetz zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der bis 13.07.2021 gültigen Fassung.

³⁸ Gewerbesteuerengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in der zurzeit gültigen Fassung.

³⁹ Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407) in der zurzeit gültigen Fassung.

⁴⁰ Hundesteuersatzung vom 27.11.2003 (Amtsblatt Landkreis Osterode am Harz Nr. 52, S. 695), Vergnügungssteuersatzung vom 23.10.1990 (Amtsblatt Landkreis Osterode am Harz Nr. 50 S. 567), in der jeweils geltenden Fassung und Zweitwohnungssteuersatzung vom 25.09.1997 (ersetzt durch Satzung vom 12.12.2019, Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 51 vom 19.12.2019, S. 1235)

3.4.1 Produkt 61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz gesamt 2018	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	12.903.122,77	12.118.259,21	11.990.800,00	127.459,21
ordentliche Aufwendungen	5.773.242,53	5.208.428,81	5.284.000,00	-75.571,19
ordentliches Ergebnis	7.129.880,24	6.909.830,40	6.706.800,00	203.030,40
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	7.129.880,24	6.909.830,40	6.706.800,00	203.030,40

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz erhebt Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer aufgrund eigener Satzungen. Zudem ist sie durch den Gemeindeanteil am Aufkommen der Einkommen- und der Umsatzsteuer beteiligt, die vom Landesamt für Statistik ausgezahlt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 die sog. Einheitsbewertung von Grundstücken als Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer beanstandet. Das Land Niedersachsen hat darauf reagiert und im Jahr 2021 als zweites Bundesland nach Baden-Württemberg ein eigenes, von der bisherigen bundeseinheitlichen Regelung abweichendes, Grundsteuergesetz erlassen. Im Berichtsjahr waren aber noch die bisherigen Regelungen anzuwenden.

Ergebnisrechnung/Finanzrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Steueraufkommen bildet die wesentlichen Erträge des Produktes:

ordentliche Erträge aus	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz gesamt 2018	mehr (+) weniger (-)
Grundsteuer A und B	1.784.690,19	1.878.798,86	1.910.000,00	-31.201,14
Gewerbesteuer	3.740.958,13	3.041.104,44	3.100.000,00	-58.895,56
Anteil Einkommensteuer	3.580.778,00	3.705.802,00	3.620.000,00	85.802,00
Anteil Umsatzsteuer	610.448,00	687.280,00	647.000,00	40.280,00
Vergnügungssteuer	65.033,00	64.619,00	62.000,00	2.619,00
Hundesteuer	76.989,00	91.825,50	75.000,00	16.825,50
Zweitwohnungssteuer	60.711,84	59.652,53	60.000,00	-347,47
Summe	9.919.608,16	9.529.082,33	9.474.000,00	55.082,33

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat im Jahr 2018 die Hebesätze für Grundsteuer A und B auf 410 v.H. erhöht (Vorjahr 390 v.H.) und konnte damit die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % steigern, den erwarteten Haushaltsansatz aber nicht ganz erreichen. Der Hebesatz für Gewerbesteuer beträgt unverändert 380 v.H. Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 19 % zurückgegangen. Die Gewerbesteuer wird aufgrund des Gewerbeertrages bzw. des vom zuständigen Finanzamt ermittelten Gewerbesteuerermessbetrages erhoben. Damit sind die Erträge

der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom wirtschaftlichen Erfolg der örtlichen Unternehmen und den Feststellungen des Finanzamtes hierzu abhängig. Vermindert sich der Gewerbeertrag müssen geleistete Vorauszahlungen erstattet werden. Von wesentlicher Bedeutung sind für die Stadt auch die Anteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer, die aufgrund von Schlüsselzahlen⁴¹ für die einzelnen Gemeinden in Niedersachsen ermittelt werden. Die sog. „örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern“ (Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer) haben eine geringere finanzielle Bedeutung für die Stadt Bad Lauterberg im Harz, dienen aber neben der Erzielung von Erträgen auch Steuerungszwecken.

Die Summe der Erträge aus Steuern erbringt rd. 50 % der ordentlichen Erträge des Gesamthaushaltes und ist damit von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Stadt Bad Lauterberg im Harz. Neben den Steuern sind auch die Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von 2.243.040,00 € und die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in Höhe von 205.200,00 € ertragsmäßig im Produkt 61101 erfasst. Die Schlüsselzuweisungen sind gegenüber dem Vorjahr (2.618.152,00 €) deutlich zurückgegangen.

Bei den Aufwendungen sind die Transferaufwendungen in Höhe von 5.110.539,00 € hervorzuheben. Davon 4.572.154,00 € für die Kreisumlage, 519.057,00 € Gewerbesteuerumlage und 19.328,00 € allgemeine Umlage an das Land Niedersachsen. Die weiteren Aufwendungen ergeben sich durch Abschreibungen (86.404,81 €) und Zinsen (11.485,00 €). Personalaufwendungen sind im Produkt 61101 nicht enthalten, da diese nach Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen in der Produktgruppe 111 nachzuweisen sind.

Die Auszahlungen für die Kreisumlage betragen im Jahr 2018 insgesamt 5.109.456,00 €. Die Differenz zum Aufwand in Höhe von 537.302,00 € ist durch eine Rückstellung aus dem Vorjahr begründet.

⁴¹ Verordnung über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sowie über die Gewerbesteuerumlage vom 10.04.2000 (Nds. GVBl. S. 70) in der zurzeit geltenden Fassung.

Vermögensrechnung (Bilanz/Finanzrechnung zu investiven Ein-/Auszahlungen)

Die Schlussbilanz des Jahres 2018 weist für das Produkt 61101 Forderungen in Höhe von 591.427,63 € und Sonderposten von 1.421.930,22 € aus. Eine Rückstellung für erhöhte Kreisumlage hat die Stadt Bad Lauterberg im Harz im Berichtsjahr nicht gebildet.

Spezielle Prüft Themen

Die den örtlichen Verbrauch- und Aufwandssteuern zugrundeliegenden Satzungen wurden stichprobenartig dahingehend geprüft, ob die durch § 2 Abs. 1 Satz 2 NKAG vorgegebenen Satzungsinhalte vorhanden sind. Hinweise haben sich daraus nicht ergeben. Insbesondere hat die Stadt Bad Lauterberg im Harz das Entstehen des Steueranspruchs in der Hunde- und in der Vergnügungssteuersatzung geregelt.

Sehr unterschiedlich sind aber die letzten Änderungen der Steuersätze:

- Hundesteuer (jeweils für den 1. Hund)
 - Ab 01.01.2004 66,00 €
 - Ab 01.01.2013 78,00 € (+ 18 %)
 - Ab 01.01.2020 108,00 € (+ 38 %)
- Vergnügungssteuer (jeweils für ein Gerät mit Gewinnmöglichkeit)
 - Ab 01.01.1991 60,00 DM
 - Ab 01.07.1992 75,00 DM (+ 25 %)
 - Ab 01.07.1994 100,00 DM (+ 33 %)
 - Ab 01.01.2002 51,00 € (Umrechnung in Euro)

Die Stadt sollte prüfen, ob eine Anpassung der Vergnügungssteuer angezeigt ist.

Ziele und Kennzahlen

Nach Haushaltsplan soll durch das Produkt die stetige und ordnungsgemäße Abwicklung der Finanzwirtschaft der Stadt sichergestellt werden. Wie bei anderen Zielen auch fehlt es an Kennzahlen und Steuerungsrelevanz.

Ermächtigungsübertragungen

Haushaltsermächtigungen werden in das Nachjahr nicht übertragen.

3.4.2 Produkt 53101 Konzessionsabgabe Strom

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz gesamt 2018	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	297.135,68	260.400,00	360.000,00	-99.600,00
ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	297.135,68	260.400,00	360.000,00	-99.600,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	297.135,68	260.400,00	360.000,00	-99.600,00

Die Gemeinden haben ihre öffentlichen Verkehrswege für den Betrieb von Leitungen zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern zur Verfügung zu stellen (§ 46 Abs. 1 EnWG⁴²). Hierfür erheben sie Konzessionsabgaben (§ 1 Abs. 2 KAV) als privatrechtliches, vertraglich geregeltes, Entgelt.

Ergebnisrechnung/Finanzrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Ergebnisrechnung weist im Konto 53101 – 351100 nur die Abschläge auf die Konzessionsabgabe 2018 auf, im Gegensatz zum Vorjahr aber keine Endabrechnung. Da die Abschlagszahlung gegenüber dem Vorjahr noch deutlich herabgesetzt wurde, zeigt sich ein entsprechend geringeres Ergebnis. Die Endabrechnung vom 18.04.2019 ergab Nachzahlungen in Höhe von insgesamt 66.496,02 €, die im Ergebnis des Berichtsjahres fehlen.

Nach § 10 Abs. 2 KomHKVO sind Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen (und somit auch zu buchen), dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die Endabrechnung erfolgt i.d.R. erst nach dem 31.03. des Folgejahres und somit nach dem gesetzlichen Termin für die Aufstellung des Jahresabschlusses. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Bad Lauterberg im Harz ihre bisherige Buchungspraxis umgestellt und erfasst die Endabrechnung der Konzessionsabgaben jetzt im Jahr der Feststellung. Im Jahr der Umstellung – 2018 – fehlen damit Erträge in der Ergebnisrechnung.

Aufwendungen sind nicht nachgewiesen.

Bilanz:

Die zum 01.01.2018 in der Bilanz für die Konzessionsabgaben Strom enthaltenen Verbindlichkeiten bzw. Forderungen für Gas und Wasser sind durch die Abgrenzung der Nachzahlungen

⁴² Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621) in der zurzeit gültigen Fassung

entstanden. Diese ist für das Jahr 2018 unterblieben. Die Schlussbilanz weist somit auch keine entsprechenden Forderungen aus.

Vergabe von Konzessionsverträgen:

Die Vergabe von Konzessionen nach § 46 EnWG unterfällt nicht dem Vergaberecht (§§ 97 ff. GWB⁴³) ist aber nach den Grundsätzen der Transparenz, der Nichtdiskriminierung, der Gleichbehandlung, der Verhältnismäßigkeit und der gegenseitigen Anerkennung durchzuführen⁴⁴. Die Vertragsdauer ist nach § 46 Abs. 2 EnWG auf maximal 20 Jahre begrenzt. Die Konzessionen für die Ortsteile Bartolfelde und Osterhagen wurden 2005 vergeben und sind zum 30.09.2025 neu auszuschreiben. Die Verträge für die Kernstadt und den Ortsteil Barbis laufen bis 2039.

Die Abrechnung der Konzessionsabgaben erfolgte in Höhe der durch die KAV vorgesehenen Beträge für Tarif-, Schwachlast- und Sonderkunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner.

3.4.3 Produkt 53201 Konzessionsabgabe Gas

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz gesamt 2018	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	72.416,63	52.100,00	70.000,00	-17.900,00
ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	72.416,63	52.100,00	70.000,00	-17.900,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	72.416,63	52.100,00	70.000,00	-17.900,00

Die allgemeinen Ausführungen zu den Konzessionsabgaben- Strom gelten für die Konzessionsabgaben – Gas entsprechend.

Ergebnisrechnung/Finanzrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Mindererträge gegenüber dem Vorjahr und dem Haushaltsplan sind teilweise ebenfalls auf die fehlende Nachzahlung zurückzuführen. Die Endabrechnung vom 18.04.2019 ergab einen Betrag von 7.710,04 € der als Ertrag im Jahresabschluss 2019 enthalten sein wird.

⁴³ Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

⁴⁴ Hinweispapier der niedersächsischen Landeskartellbehörde zur Durchführung eines wettbewerblichen Konzessionsverfahrens nach § 46 EnWG

Konzessionsabgaben wurden vom Energieversorger in der durch die KAV für Gemeinden bis 25.000 Einwohner vorgegebenen Höhe und Gliederung abgeführt. Der Konzessionsvertrag für die Stadt Bad Lauterberg im Harz, einschl. der Ortsteile, läuft noch bis zum 30.11.2030.

3.4.4 Produkt 53301 Konzessionsabgabe Wasser

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz gesamt 2018	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	118.495,77	109.600,00	100.000,00	9.600,00
ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	118.495,77	109.600,00	100.000,00	9.600,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	118.495,77	109.600,00	100.000,00	9.600,00

Die Konzessionsabgabenverordnung (KAV) enthält keine Regelungen zum Entgelt für die Nutzung öffentlicher Wege für die Verlegung und den Betrieb von Wasserleitungen. Die KAV löst grundsätzlich die Konzessionsabgabenanordnung (KAE) vom 27.02.1943 ab. Hinsichtlich der Konzessionsabgaben für Wasser gilt diese jedoch als vorkonstitutionelles Recht insoweit gem. Art. 123 Abs. 1 GG fort, als sie dem GG nicht widerspricht.⁴⁵ Im Übrigen gelten die Ausführungen zur Konzessionsabgabe – Strom entsprechend.

Ergebnisrechnung/Finanzrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Konzessionsabgaben für Wasserleitungen haben sich gegenüber dem Vorjahr vermindert, aber gegenüber der Haushaltsplanung erhöht. Die Nachzahlung in Höhe von 1.940,66 € ist ebenfalls dem Jahr 2019 zugeordnet.

3.5 Schwerpunktprüfung zur Vergabe und Abrechnung (Beschaffungs- und Bauprojekte)

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz ist als öffentliche Auftraggeberin i. S. des § 99 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verpflichtet, Waren, Bau- und Dienstleistungen im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren zu beschaffen (§ 97 Abs. 1 GWB). Die Prüfung der Vergaben nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen (RPA) vorgenommen, soweit die Vorgänge zur Prüfung vorgelegt wurden.

⁴⁵ Quelle: https://www.haufe.de/finance/haufe-finance-office-premium/hoehe-der-zulaessigen-konzessionsabgabe-wasser_idesk_PI20354_HI2946319.html

Ergab die Prüfung Hinweise auf vergaberechtliche Fehler, wurden diese der Stadt Bad Lauterberg im Harz, wenn möglich, zur Nachbesserung mitgeteilt. Bei einer Vielzahl von Ausschreibungen mussten diese aufgehoben und wegen erheblichen Vergabeverstößen erneut ausgeschrieben werden. Durch die erforderlich gewordenen erneut durchzuführenden Ausschreibungen wurden die Beschäftigten der Stadt zusätzlich belastet. Es sind hierdurch zeitliche Verzögerungen der Ausführung eingetreten.

Aufgrund des im Haushaltsrecht verankerten Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit weist das Nieders. MI beständig darauf hin, dass auf die Einhaltung des Vergaberechts besonderes Augenmerk zu richten ist und die Beschäftigten für dieses Thema ausdrücklich zu sensibilisieren sind.

In diesem Rahmen fordert das RPA regelmäßig, dass der Beachtung der geltenden Vergabevorschriften Rechnung getragen wird und erinnert in diesem Zusammenhang erneut daran, dass die Vergabestellen an die Vorgabe der öffentlichen Ausschreibung gebunden sind.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 wurden folgende Unterlagen gesichtet:

- **Minigolfanlage**
Ingenieurhonorar für Planung und Baudurchführung, Bahnen der Minigolfanlage, Tiefbauarbeiten für Minigolfanlage und Förderung der Minigolfanlage.
- **Ausbau Parkplatz am Friedhof in Barbis**
Ingenieurleistungen, Tiefbauarbeiten und Förderung des Parkplatzes.
- **Nutzungsänderung Grundschule Barbis in Kindertagesstätte**
Rohbauarbeiten, Fenster und Außentüren, Heizung,- Lüftungs- und Sanitärarbeiten, Trockenbau, Elektroarbeiten, Brandmeldeanlage, Metallbauarbeiten, Fliesenarbeiten, Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Zaunanlage und Außenanlage.
- **Feuerwehr**
Beschaffung eines MTW für die Feuerwehr Bad Lauterberg.

Minigolfanlage

Planungsleistungen für die Minigolfanlage

Für die Planung und Erstellung der Minigolfanlage wurden drei Ingenieurbüros zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Es waren hiernach die Leitungsphasen 5 bis 9 der HOAI anzubieten. Da

nur ein Angebot eingegangen ist, wurde diesem Bieter am 06.02.2017 der Auftrag in Höhe von 10.793,36 € erteilt.

Die Ausschreibung für die Minigolfanlage und die Tiefbauarbeiten mussten mehrfach überarbeitet werden, da erhebliche Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften existierten.

In der 1. Abschlagsrechnung wurden Baukosten in Höhe von 169.955,00 € gemäß Kostenberechnung vom 24.04.2017 und 20.06.2017 als Grundlage für das Honorar herangezogen. In der Schlussrechnung wurde hiervon abweichend eine Kostenberechnung (evtl. Feststellung) vom 09.01.2018 in Höhe von 179.005,00 € genannt, wodurch sich das Honorar erhöht.

Das Honorar für Grundleistungen nach der HOAI richtet sich nach den anrechenbaren Kosten des Objekts auf der Grundlage der Kostenberechnung, welche mit der Leistungsphase 3 g) HOAI (Anlage 13) erstellt wird und zum Zeitpunkt der 1. Abschlagsrechnung vorlag. Die hier erfolgte anschließende Änderung der Kostenberechnung ist unzulässig und führt zu einer unzulässigen Honorarerhöhung.

Mit der Schlussrechnung in Höhe von 12.345,52 € wurden Nebenkosten pauschal in Höhe von 352,30 € Netto und nach Einzelnachweis in Höhe von 249,75 € Netto, wie vertraglich vereinbart, abgerechnet. Gemäß § 14 Abs. 3 HOAI können Nebenkosten pauschal **oder** nach Einzelnachweis abgerechnet werden. Die hier erfolgte Abrechnung über eine Pauschale und nach Einzelnachweis entspricht nicht der HOAI.

Bahnen der Minigolfanlage

Es wurde für die Beschaffung der Bahnen einer Minigolfanlage, eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A durchgeführt, obwohl hier eine öffentliche Ausschreibung erforderlich gewesen wäre. Als Kosten wurden für die Minigolfbahnen vorab 94.920,35 € geschätzt. Zur Angebotsöffnung am 17.03.2017 wurde 1 Angebot mit einer Angebotssumme in Höhe von 78.018,30 € vorgelegt.

Nach erfolgter unvollständiger Angebotswertung wurde die Ausschreibung am 04.03.2017 dem RPA zur Vergabeprüfung vorgelegt. Nach erfolgter Vergabeprüfung wurden erhebliche Bedenken wegen einer Vielzahl von Vergabeverstößen mitgeteilt, wodurch einer Auftragsvergabe nicht zugestimmt werden konnte.

Der zwingend erforderliche Wettbewerb hat u.a. bei dieser Ausschreibung durch ein falsches Vergabeverfahren nicht stattgefunden. Es hat statt der erforderlichen öffentlichen Ausschreibung eine beschränkte Ausschreibung mit unzulässiger Weise nur 2 möglichen Bietern stattgefunden.

Es ist aus dem Schriftverkehr ersichtlich, dass vor dem Angebotsverfahren mehrfach Kontakt zwischen der Stadt, dem beauftragten Ing.-Büro und dem Pächter mit einem späteren Bieter

existierte. Es handelt sich somit vergaberechtlich um einen vorbefassten Bieter, der hierdurch einen unzulässigen Wettbewerbsvorteil erhalten hat.

Hier wäre es Aufgabe der Stadt gewesen, sicherzustellen, dass durch die Teilnahme des vorbefassten Bieters an dem Vergabeverfahren der Wettbewerb nicht verfälscht wird. Der Auftraggeber muss insbesondere dafür sorgen, dass sich alle Bieter auf dem gleichen Informationslevel befinden und der vorbefasste Bieter hier keinen Informationsvorsprung vor den anderen Wettbewerbsteilnehmern hat, was jedoch nicht erfolgte.

In der Leistungsbeschreibung wurde, aufgrund der vorab stattgefundenen Kontakte, die Minigolfbahnen exakt beschrieben, wodurch nur dieser eine Bieter in der Lage war, diese Anlage anzubieten, was wettbewerbswidrig ist. In technischen Spezifikationen darf gemäß § 7 Abs. 2 VOB/A nicht auf eine bestimmte Produktion oder Herkunft oder ein besonderes Verfahren, das die von einem bestimmten Unternehmen bereitgestellten Produkte charakterisiert, verwiesen werden, was aber hiervon abweichend erfolgte. Das Leistungsverzeichnis ist produktneutral aufzustellen, damit der zwingend erforderliche Wettbewerb stattfinden kann.

Durch den Bieter erfolgten Änderungen der Vertragsbedingungen, was zum Ausschluss des Angebotes führt. Die durchgeführte beschränkte Ausschreibung war somit aufzuheben.

Es erfolgte eine 2. Ausschreibung zum Bau einer Minigolfanlage. Zur Angebotsöffnung am 12.05.2017 lag wieder nur ein Angebot mit einer Angebotssumme in Höhe von 77.695,96 € von dem bereits vorbefassten Bieter vor. Durch das beauftragte Ing.-Büro wurde eine unvollständige Angebotswertung durchgeführt.

Es war im Rahmen der Eignungsprüfung ersichtlich, dass sich der Bieter ab 2014 im Ruhestand befand. Als Referenzen wurden Projekte einer anderen Firma mit dem Angebot vorgelegt. In der Eignungsprüfung des Bieters wurden widersprüchliche Angaben geliefert, die nicht aufgeklärt werden konnten.

Einer Auftragsvergabe dieser 2. Ausschreibung konnte durch das RPA wieder nicht zugestimmt werden. Vom RPA wurde der Stadt angeboten, die Leistungsverzeichnisse vor einem erneuten Versand durchzusehen, wodurch erneute Vergabeverstöße ausgeschlossen werden sollten. Nachdem die Ausschreibungsunterlagen durch die Stadt Bad Lauterberg im Harz überarbeitet wurden, erfolgte eine 3. Ausschreibung für die Minigolfanlage mit 4 Bietern.

Zur Angebotsöffnung am 22.02.2018 wurde für diese 3. Ausschreibung ein Angebot mit einer Angebotssumme in Höhe von 61.761,00 € bei geschätzten Baukosten in Höhe von 94.605,00 € vorgelegt. Nach Wertung dieses Angebotes erfolgte die Vorlage der Ausschreibungsunterlagen am

08.03.20218 zur Vergabeprüfung. Einer Auftragsvergabe konnte vom RPA am 14.03.2018 zugestimmt werden.

Der Auftrag zur Lieferung und Aufbau der Minigolfanlagen wurde durch die Stadt Bad Lauterberg im Harz am 19.03.2018 in Höhe von 61.761,00 € erteilt. Nachdem die Minigolfbahnen erstellt wurden, erfolgte am 19.06.2018 die Abnahme der Anlage, wodurch noch im Juni 2018 die Inbetriebnahme erfolgte.

Nach Vorlage und Prüfung der Schlussrechnung wurden die Bahnen der Minigolfanlage in Höhe von 61.761,00 € am 29.06.2021 vergütet.

Tiefbauarbeiten für die Minigolfanlage

Für die Tiefbauarbeiten der Minigolfanlage wurden Baukosten in Höhe von 94.688,30 € geschätzt. Es wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, an der sich eine beliebige Anzahl von Bietern beteiligen konnte. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 6 Unternehmen angefordert. Zur Angebotsöffnung am 11.04.2017 wurden von 2 Firmen Angebote vorgelegt. Die Angebotssummen betrugen 107.338,60 € und 114.258,92 €.

Nachdem die Angebotswertung durch das beauftragte Ing.-Büro und die Stadt Bad Lauterberg im Harz vorgenommen wurde, erfolgte am 20.04.2017 eine Vorlage zur Vergabeprüfung beim RPA. Einer Auftragsvergabe konnte wegen Vergabeverstößen nicht zugestimmt werden, wodurch diese Ausschreibung aufgehoben werden musste.

Nachdem die Ausschreibungsunterlagen überarbeitet wurden, erfolgte eine nochmalige öffentliche Ausschreibung, an der 4 Firmen Interesse zeigten und die Unterlagen angefordert haben. Die geschätzte Auftragssumme betrug nach verpreistem Leistungsverzeichnis nun 107.641,45 €. Zur Angebotsöffnung am 21.07.2017 lagen 2 Angebote mit Angebotssummen von 109.051,53 € und 114.258,92 € vor. Nach Wertung der Angebote durch das beauftragte Ing.-Büro und durch die Stadt Bad Lauterberg im Harz erfolgte am 08.06.2017 die Vorlage zur Vergabeprüfung. Es mussten durch das RPA wieder Bedenken mitgeteilt werden, da u.a. wieder keine produktneutrale Ausschreibung erfolgte.

Nachdem die Ausschreibungsunterlagen nochmals überarbeitet wurden, erfolgte eine beschränkte Ausschreibung, an der 6 Firmen beteiligt wurden und denen die Unterlagen zugeschickt wurden. Die geschätzte Auftragssumme betrug nun 118.410,95 €. Zur Angebotsöffnung am 22.02.2018 lagen 3 Angebote mit Angebotssummen von 120.042,67 € bis 128.775,66 € vor. Nach Wertung der Angebote durch das beauftragte Ing.-Büro und durch die Stadt Bad Lauterberg im Harz erfolgte am 13.03.2018 die Vorlage zur Vergabeprüfung. Einer Auftragsvergabe konnte diesmal zugestimmt werden.

Die Auftragsvergabe erfolgte am 19.03.2018 mit einer Auftragssumme in Höhe von 120.775,84 €. Nachdem die Tiefbauarbeiten beendet waren, wurde die Schlussrechnung vom 31.07.2018 vorgelegt. Auf der Schlussrechnung befinden sich 2 Eingangsstempel mit Datum vom 31.07.2018 (evtl. Ing.-Büro) und 27.08.2018 (Stadt Bad Lauterberg im Harz). Mit Datum vom 23.08.2018 wurde die Schlussrechnung vom beauftragten Ing.-Büro fachtechnisch und rechnerisch geprüft. Am 18.09.2018 erfolgte die Vergütung der Schlussrechnung mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 122.742,16 €.

Der Anspruch auf Schlusszahlung wird gemäß § 16 Abs. 3.1 VOB/B alsbald nach Prüfung und Feststellung fällig, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Schlussrechnung. Diese Zahlungsfrist wurde nicht eingehalten.

Förderung der Minigolfanlage durch ARL

Vor Erstellung der Minigolfanlage wurde eine Zuwendung zur Projektförderung beim Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) beantragt. Es wurde am 13.12.2016 eine Zuwendung in Höhe von 84.000,00 € für die Erstellung der Minigolfanlage bewilligt. Es sind hierbei u.a. die allgemeinen Nebenbestimmungen für die Zuwendung zur Projektförderung (ANBest-ELER) zu beachten. Sollten vergaberechtliche Regeln oder Förderrichtlinien missachtet werden, führt dies zur Kürzung des in Aussicht gestellten Förderbetrages.

Bei der Prüfung des Verwendungsnachweises wurde vom ARL festgestellt, dass einige ausgeführte Bauleistungen nicht beantragt waren und auch nicht durch Nachtrag zur Förderung vorgelegt wurden. Eine Förderung dieser Positionen konnte somit nicht erfolgen. Da die Differenz zwischen dem festgestellten und dem bewilligten Betrag mehr als 10 % betrug, musste zusätzlich zur Kürzung des Differenzbetrages eine Verwaltungssanktion in gleicher Höhe durch das ARL in Abzug gebracht werden. Statt der möglichen Zuwendung in Höhe von 84.000,00 € konnten nur 57.386,50 € an die Stadt Bad Lauterberg im Harz ausgezahlt werden.

Prüfbemerkung (3):

Durch abweichende Ausführung und verminderte Förderung ist der Stadt Bad Lauterberg im Harz ein **Schaden in Höhe von 26.613,50 €** entstanden.

Weitere mögliche Sanktionen durch Vergabeverstöße oder die vollständige Rücknahme der Förderung, konnten im Vorfeld durch Vergabeprüfungen des RPA und mehrfach zu wiederholenden Ausschreibungen vermieden werden.

Ausbau Parkplatz am Friedhof in Barbis

Ingenieur-Leistung

Für die Planung zur Gestaltung und den Ausbau des Parkplatzes „Am Friedhof“ in Barbis wurden drei Ingenieurbüros zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Nach der Wertung der drei vorgelegten Angebote erfolgte die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot.

Aufgrund des geringen Honorarangebotes erfolgte keine Vorlage zur Vergabeprüfung beim RPA.

In der 1. Abschlagsrechnung vom 04.12.2017 wurden Baukosten in Höhe von 89.838,50 € netto gemäß Kostenschätzung zugrunde gelegt, obwohl mit dieser Leistungsphase 3 bereits eine Kostenberechnung erstellt war.

In der Schlussrechnung wurde hiervon abweichend eine Kostenberechnung vom 05.02.2018 in Höhe von 90.463,50 € herangezogen.

Das Honorar für Grundleistungen nach der HOAI richtet sich nach den anrechenbaren Kosten des Objekts auf der Grundlage der Kostenberechnung, welche mit der Leistungsphase 3 g) HOAI (Anlage 13) erstellt wird und zum Zeitpunkt der 1. Abschlagsrechnung vorlag. Die hier erfolgte anschließende Änderung der Kostenberechnung ist unzulässig und führt zu einer Honorarerhöhung.

Mit Schlussrechnung vom 10.09.2018 wurden die Ing.-Leistungen in Höhe von 14.441,05 € abgerechnet.

Tiefbauarbeiten zum Ausbau des Parkplatzes am Friedhof in Barbis

Für die Tiefbauarbeiten zum Ausbau des Parkplatzes am Friedhof in Barbis wurden Baukosten in Höhe von 107.651,57 € geschätzt. Es wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Zur Angebotsöffnung am 07.03.2018 wurden von interessierten 5 Firmen Angebote vorgelegt. Die Angebotssummen betrugen 138.887,28 € bis 173.874,49 €.

Nachdem die Angebote gewertet wurden, erfolgte am 13.03.2018 eine Vorlage zur Vergabeprüfung beim RPA. Nach erfolgter Vergabeprüfung am 15.03.2018 konnte einer Auftragsvergabe unter der Voraussetzung, dass ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, zugestimmt werden. Die Auftragserteilung erfolgte am 19.03.2018 mit einer Auftragssumme in Höhe von 138.887,28 € und einem Ausführungszeitraum vom 19.03.2018 bis 01.06.2018.

Die Ausführungsfristen sind gemäß § 9 VOB/A ausreichend zu bemessen; Jahreszeit, Arbeitsbedingungen und etwaige besondere Schwierigkeiten sind zu berücksichtigen. Für die

Bauvorbereitung ist dem Auftragnehmer genügend Zeit zu gewähren, was bei diesem Auftrag nicht erfolgte. Bereits am Tag der Auftragserteilung war mit der Ausführung zu beginnen.

Hinweis: Die Ausführungsfristen sind gemäß § 9 VOB/A so ausreichend zu bemessen, dass der Auftragnehmer seine Mitarbeiter einplanen kann und Materialbestellungen vornehmen kann.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten am 11.05.2018 wurde die Schlussrechnung in Höhe von 140.822,30 € vorgelegt. Nach erfolgter Prüfung der Schlussrechnung wurde diese am 26.09.2018 in Höhe von 135.355,62 € anerkannt und vergütet.

Förderung des Ausbaus des Parkplatzes am Friedhof in Barbis

Vor Erstellung des Ausbaus des Parkplatzes am Friedhof in Barbis wurde eine Zuwendung zur Projektförderung beim ARL beantragt. Es wurde am 25.09.2017 eine Zuwendung in Höhe von 76.628,85 € bewilligt. Durch Missachtung der Produktneutralität im Ausschreibungsverfahren musste eine Kürzung des Förderbetrages erfolgen. Es konnte am 11.03.2020 nur eine Förderung in Höhe von 71.824,42 € an die Stadt Bad Lauterberg im Harz ausgezahlt werden.

„Nutzungsänderung Grundschule Barbis in eine Kindertagesstätte“

Rohbau- und Ausbauarbeiten

Am 20.04.2017 wurde dem RPA eine Ausschreibung für Rohbau- und Ausbauarbeiten zur Vergabeprüfung vorgelegt. Aufgrund mehrerer Vergabeverstöße mussten erhebliche Bedenken mitgeteilt werden, wodurch keine Zustimmung zur Auftragsvergabe erfolgen konnte. Das Ausschreibungsverfahren musste aufgehoben werden.

Nachdem ein erneutes Vergabeverfahren durchgeführt wurde, erfolgte eine Vorlage zur Vergabeprüfung am 18.07.2017. Es wurden Baukosten für Rohbau- und Ausbauarbeiten in Höhe von 79.706,20 € geschätzt. Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, wobei 3 mögliche Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Nach erfolgter Angebotsöffnung am 04.07.2017 lagen von 3 Bietern Angebote vor. Die Angebotssummen betrugen 98.323,24 € bis 143.182,31 €. Im Prüfbericht vom 02.08.2017 wurde der Stadt Bad Lauterberg im Harz mitgeteilt, dass keine Bedenken zur Auftragsvergabe bestehen, wenn die mitgeteilten Prüfbemerkungen beachtet werden.

Vor Auftragsvergabe war u.a. die nachzufordernde Aufgliederung der Einheitspreise zu werten und diese Wertung zu dokumentieren, was aber nicht erfolgte.

Hinweis: Vor Auftragsvergabe wurden die Prüfbemerkungen der Vergabeprüfung nicht berücksichtigt.

Durch die Stadt Bad Lauterberg im Harz wurde kein Auszug aus dem Gewerbezentralregister, vor Auftragsvergabe beim Bundesamt für Justiz angefordert, was gemäß § 150 GewO erforderlich ist.

Der Auftrag wurde am 02.08.2017 mit einer Auftragssumme in Höhe von 98.323,24 € erteilt. Als Ausführungszeitraum für die Rohbau- und Ausbauarbeiten wurde, wie im Angebot angegeben, der 07.08.2017 bis 13.10.2017 vertraglich vereinbart.

Während der Ausführung ist es zur Vorlage von 4 Nachträgen gekommen, wobei scheinbar nur der 4. Nachtrag mündlich beauftragt wurde. Ein kalkulatorischer Nachweis für den Pauschalbetrag dieses Nachtrags in Höhe von 8.256,08 € liegt nicht vor, wodurch der Betrag auch nicht nachvollzogen werden kann und als angemessen beurteilt werden kann.

Hinweis: Es wurde ein Pauschalbetrag ohne kalkulatorischen Nachweis mündlich beauftragt. Die Preisgestaltung dieses Nachtrags kann somit nicht nachvollzogen werden.

Es wurden nach erbrachter Leistungserbringung 4 Abschlagsrechnungen zur Vergütung vorgelegt. Für die fertiggestellten Rohbau- und Ausbauarbeiten wurde keine Schlussabnahme durchgeführt. Der vertraglich vereinbarte Fertigstellungstermin (13.10.2017) wurde erheblich überschritten, ohne den Auftragnehmer in Verzug zu setzen.

Die Rohbau- und Ausbauarbeiten für die Nutzungsänderung der Grundschule in eine Kindertagesstätte wurden mit Rechnung vom 13.07.2018 in Höhe von 108.057,32 € beendet.

Fenster und Außentüren

Am 20.04.2017 wurde dem Rechnungsprüfungsamt eine Ausschreibung für Kunststofffenster und Türen vorgelegt. Eine Angebotswertung hat für diese Ausschreibung nicht stattgefunden.

Es wurde lediglich mitgeteilt, dass im Vergleich zur Kostenermittlung (72.411,50 €) die Angebotssumme mit 104.016,71 € unerwartet hoch liegt. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses wurde durch das beauftragte Architekturbüro empfohlen, die Ausschreibung gem. § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufzuheben.

Da u.a. auch vergaberechtliche Verstöße vorlagen, wurde einer Aufhebung der Ausschreibung vom RPA am 28.04.2017 zugestimmt.

Nach Überarbeitung des Leistungsverzeichnisses und erneuter Ausschreibung erfolgte eine Vorlage zur Vergabeprüfung am 16.06.2017. Es wurden für die Fenster und Außentüren nun Baukosten in Höhe von 110.000,00 €, ohne eine Dokumentation der Kostenermittlung mitgeteilt. Es wurde aufgrund der Kostenschätzung eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, wobei 4 mögliche Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Nach erfolgter Angebotsöffnung am 06.06.2017 lagen von 2 Bietern Angebote vor. Die Angebotssummen betrugen 104.016,71 € und 108.787,42 €. Im Prüfbericht vom 17.06.2017 wurde der Stadt Bad Lauterberg im Harz mitgeteilt, dass keine Bedenken zur Auftragsvergabe bestehen, wenn ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Vor Auftragsvergabe sollten die geforderten, aber im Angebot fehlenden Zeichnungen der Profilquerschnitte vom Auftragnehmer angefordert werden, was nicht erfolgte.

Durch die Stadt Bad Lauterberg im Harz wurde kein Auszug aus dem Gewerbezentralregister, vor Auftragsvergabe beim Bundesamt für Justiz angefordert, obwohl dies die Gewerbeordnung fordert.

Außerhalb der Zuschlags- u. Bindefrist (06.07.2017) erfolgte die Beauftragung in Höhe von 108.787,42 €, wodurch das unterschriebene Auftragsschreiben bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz erst am 15.09.2017 eingegangen ist. Der Bieter ist nach Ende der Zuschlags- und Bindefrist nicht mehr an sein Angebot gebunden.

Als Ausführungszeitraum für die Fenster und Außentüren wurde, wie im Angebot angegeben der 14.07.2017 bis 08.09.2017 vertraglich vereinbart, wobei der Ausführungsbeginn vor der Beauftragung lag. Während der Ausführung ist es zu Nachtragsvereinbarungen gekommen, wodurch sich die Auftragssumme auf 127.120,26 € erhöht hat.

Es wurden nach erbrachter Leistungserbringung 2 Abschlagsrechnungen zur Vergütung vorgelegt. Die fertiggestellten Fenster und Außentüren wurden durch Schlussabnahme vom 08.06.2018, ohne Mängel abgenommen. Der vertraglich vereinbarte Fertigstellungstermin (08.09.2017) wurde erheblich überschritten, ohne den Auftragnehmer in Verzug zu setzen. Auch die vereinbarte Vertragsstrafe, in Höhe von 6.244,05 € wurde nicht von der Schlussrechnung abgezogen.

Hinweis: Die vertraglich vereinbarte Vertragsstrafe in Höhe von 6.244,05 € wurde nicht von der Schlussrechnung einbehalten.

Der Auftrag „Fenster und Außentüren“ wurde mit Rechnung vom 29.06.2018 in Höhe von 133.846,14 € beendet. Die nach Angebotsöffnung beauftragte Angebotssumme wurde um 25.058,72 € überschritten.

Heizung,- Lüftungs- und Sanitärarbeiten

Es wurden für die Heizung,- Lüftungs- und Sanitärarbeiten Baukosten in Höhe von 118.078,02 € geschätzt. Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, wobei 3 mögliche Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Nach erfolgter Angebotsöffnung am 21.07.2017 lagen von 3 Bietern Angebote vor. Die Angebotssummen betrugen 110.467,60 € bis 134.502,14 €. Nachdem die Angebotswertung durchgeführt wurde, erfolgte am 08.08.2017 eine Vorlage der Ausschreibungsunterlagen beim RPA zur Vergabeprüfung.

Im Prüfbericht vom 11.08.2017 wurde der Stadt Bad Lauterberg im Harz mitgeteilt, dass keine Bedenken zur Auftragsvergabe bestehen.

Am 18.08.2017 erfolgte die Auftragsvergabe für die Heizung,- Lüftungs- und Sanitärarbeiten mit einer Auftragssumme in Höhe von 117.448,37 €. Als Ausführungszeitraum für die Heizung,- Lüftungs- und Sanitärarbeiten wurde, wie im Angebot angegeben der 28.08.2017 bis 24.11.2017 vertraglich vereinbart. Während der Baudurchführung wurde am 12.12.2017 ein Angebot des Auftragnehmers mit Änderungen und Anpassungen von 67 Positionen vorgelegt, wodurch sich die Auftragssumme auf 131.748,11 € erhöht hat. Durch Nachtragsvereinbarung vom 28.12.2017 wurde die geänderte Leistung beauftragt.

Während der Baudurchführung wurden 3 Abschlagsrechnungen nach erfolgter Ausführung vergütet. Mit der Schlussrechnung vom 11.08.2018 wurde 2 % Skonto gewährt, wenn eine Zahlung bis zum 18.08.2018 erfolgt. Obwohl die Zahlung erst am 24.09.2018 erfolgte, wurde unzulässiger Weise der Skontobetrag einbehalten. Die Heizung,- Lüftungs- und Sanitärarbeiten wurden am 20.09.2018 mit Gesamtkosten in Höhe von 129.471,66 € vergütet.

Eine mängelfreie Abnahme der erbrachten Leistung erfolgte am 11.06.2018, somit außerhalb des beauftragten Leistungszeitraumes.

Trockenbau

Es wurden für die Trockenbauarbeiten Baukosten in Höhe von 119.230,27 € geschätzt und eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurde nur 1 möglicher Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Prüfbemerkung (4):

Bei Beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb sollen gemäß § 3b VOB/A mehrere, im Allgemeinen mindestens **drei** geeignete Unternehmen aufgefordert werden, was bei der Ausschreibung für Trockenbauarbeiten nicht erfolgte.

Durch erhebliche Vergabeverstöße musste diese Ausschreibung mehrfach durchgeführt werden, wodurch mehrere Vorlagen zur Vergabeprüfung beim RPA erforderlich wurden. In der Zeit vom 20.04.2017 bis 16.08.2017 konnte somit kein Auftrag erteilt werden.

Nach erfolgter Angebotsöffnung am 05.07.2017 lagen von 2 Bietern Angebote vor. Die Angebotssummen betrugen 81.229,75 € und 95.441,57 €. Nachdem die Angebotswertung durchgeführt wurde, erfolgte am 18.07.2017 eine erneute Vorlage der Ausschreibungsunterlagen beim RPA. Im Prüfbericht vom 03.08.2017 wurde der Stadt Bad Lauterberg im Harz mitgeteilt, dass vor Auftragsvergabe eine nachvollziehbare Wertung der Aufgliederung der Einheitspreise zu erfolgen hat. Diese zu fordernde Aufgliederung wurde nicht zur Prüfung des Jahresabschlusses vorgelegt.

Am 23.08.2017 erfolgte die Auftragsvergabe für die Trockenbauarbeiten mit einer Auftragssumme in Höhe von 81.229,75 €. Als Ausführungszeitraum für die Trockenbauarbeiten wurde, wie im Angebot angegeben der 21.08.2017 bis 01.12.2017 vertraglich vereinbart. Während der Baudurchführung wurde 4 Nachträge in Höhe von 23.492,05 € vorgelegt, von denen 2 Nachträge schriftlich von der Stadt Bad Lauterberg im Harz beauftragt wurden. Während der Baudurchführung wurden 2 Abschlagsrechnungen nach erfolgter Ausführung vergütet.

Eine mängelfreie Abnahme der erbrachten Leistung erfolgte am 05.04.2018.

Die Trockenbauarbeiten wurden am 09.04.2018 mit Gesamtkosten in Höhe von 90.352,02 € vergütet. Die vertraglich vereinbarte Vertragsstrafe mit 5,0 % der Auftragssumme in Höhe von 4.061,49 € wurde nicht von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Elektroarbeiten

Es wurden für die Elektroarbeiten Baukosten in Höhe von 91.797,55 € geschätzt. Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, wobei 3 mögliche Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Nach erfolgter Angebotsöffnung am 21.07.2017 lagen von 3 Bietern Angebote vor. Die Angebotssummen betrugen 74.079,48 € bis 105.055,58 €. Nachdem die Angebotswertung durchgeführt wurde, erfolgte am 08.08.2017 eine Vorlage der Ausschreibungsunterlagen beim RPA zur Vergabeprüfung. Im Prüfbericht vom 11.08.2017 wurde der Stadt Bad Lauterberg im Harz mitgeteilt, dass keine Bedenken zur Auftragsvergabe bestehen. Am 04.09.2017 erfolgte die Auftragsvergabe für die Elektroarbeiten mit einer Auftragssumme in Höhe von 72.614,55 €. Als Ausführungszeitraum für die Elektroarbeiten wurde, wie im Angebot angegeben der 28.08.2017 bis 15.12.2017 vertraglich vereinbart. Mit der Ausführung war somit bereits vor der Auftragsvergabe zu beginnen. Während der Baudurchführung wurden 3 Nachträge vorgelegt, wodurch sich die Auftragssumme um 6.817,51 € auf 79.432,06 € erhöht hat. Durch Nachtragsvereinbarung vom 28.12.2017 wurde die geänderte Leistung beauftragt.

Der erste Abschlag wurde ohne Nachweise mit pauschal 17.850,00 € vergütet, obwohl die VOB/B eine nachvollziehbare Abrechnung mit entsprechenden Nachweisen fordert.

Hinweis: Es erfolgte die Zahlung eines pauschalen Rechnungsbetrages, ohne begründende Nachweise hierfür anzufordern.

Während der Baudurchführung wurden 3 Abschlagsrechnungen vergütet. Die Elektroarbeiten wurden am 30.07.2018 durch Schlussrechnung mit Gesamtkosten in Höhe von 82.548,53 € vergütet.

Es wurde bei Überschreitung der Vertragsfristen eine Vertragsstrafe in Höhe von 5,0 % der Auftragssumme vereinbart. Die Vertragsstrafe in Höhe von 3.971,60 € wurde bei der Schlussrechnung nicht in Abzug gebracht, obwohl der Ausführungszeitraum um 6 Monate überschritten wurde.

Eine mängelfreie Abnahme der erbrachten Leistung erfolgte am 11.06.2018, somit außerhalb des beauftragten Leistungszeitraumes.

Brandmeldeanlage

Es wurden für die Erstellung einer Brandmeldeanlage Baukosten in Höhe von 23.432,29 € geschätzt. Aufgrund der Kostenschätzung wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, wobei 4 mögliche Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Nach erfolgter Angebotsöffnung am 04.10.2017 lagen von 2 Bietern Angebote vor. Die Angebotssummen betrugen 21.699,20 € bis 30.427,55 €. Nachdem die Angebotswertung durchgeführt wurde, erfolgte am 28.09.2017 eine Vorlage der Ausschreibungsunterlagen beim RPA. Es konnte bei dieser Ausschreibung nur ein Angebot gewertet werden. Im Prüfbericht vom 09.10.2017 wurde der Stadt Bad Lauterberg im Harz mitgeteilt, dass keine Bedenken zur Auftragsvergabe bestehen. Eine Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter erfolgte am 06.10.2017 mit einer Auftragssumme in Höhe von 21.699,20 €.

Als Ausführungszeitraum für die Brandmeldeanlage wurde, wie im Angebot angegeben der 06.10.2017 bis 31.12.2017 vertraglich vereinbart.

Während der Bauausführung wurden 2 Abschlagsrechnungen und eine Schlussrechnung vorgelegt und vergütet. Bei der ersten Abschlagsrechnung wurde ein Sicherheitseinbehalt von 5 % von dem Rechnungsbetrag abgezogen. Es war vereinbart, dass eine Sicherheit für die Vertragserfüllung zu leisten ist, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € Netto beträgt, was hier nicht zutrifft. Der Sicherheitseinbehalt entspricht somit nicht den vertraglichen Vereinbarungen.

Die Erstellung der Brandmeldeanlage wurden durch Schlussrechnung vom 04.04.2018 mit Gesamtkosten in Höhe von 19.945,34 € beendet. Am 27.04.2018 wurde eine Reparatur der Brandmeldeanlage in Höhe von 190,33 € abgerechnet, obwohl eine Gewährleistung hierfür besteht. Eine evtl. *Rückforderung der Reparaturkosten* wäre zu prüfen.

Eine mängelfreie Abnahme der erbrachten Leistung erfolgte erst am 02.03.2018, somit außerhalb des beauftragten Leistungszeitraumes. Es wurde bei Überschreitung der Vertragsfristen eine Vertragsstrafe in Höhe von 5,0 % der Auftragssumme vereinbart. Die Vertragsstrafe in Höhe von 1.084,96 € wurde bei der Schlussrechnung nicht in Abzug gebracht, obwohl der Ausführungszeitraum überschritten wurde.

Metallbauarbeiten

Am 20.04.2017 wurde dem RPA eine Ausschreibung für Metallbauarbeiten vorgelegt.

Es wurden für die Metallbauarbeiten Baukosten in Höhe von 42.059,36 € geschätzt. Aufgrund der Kostenschätzung wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, wobei 2 mögliche Bieter

zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Bei Beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb sollen gemäß § 3b Abs. 3 VOB/A mehrere, im Allgemeinen mindestens **drei** geeignete Unternehmen aufgefordert werden.

Hinweis (siehe auch Prüfbemerkung 4): Es wurden bei der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nur 2 mögliche Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert, obwohl im Allgemeinen mindestens **drei** geeignete Unternehmen aufgefordert werden.

Nach erfolgter Angebotsöffnung am 12.04.2017 lagen von 2 Bietern Angebote vor. Im Prüfbericht des RPA vom 02.05.2017 wurde der Stadt Bad Lauterberg im Harz Bedenken mitgeteilt. Aufgrund mehrerer Vergabeverstöße durfte keine Zustimmung zur Auftragsvergabe erfolgen.

Nach Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen wurde diese Ausschreibung nochmals durchgeführt. Zur Angebotsöffnung am 05.07.2017 lagen 3 Angebote mit Angebotssummen in Höhe von 36.331,89 € bis 53.579,01 € vor. Nach erfolgter Wertung durch das beauftragte Architekturbüro wurden die Ausschreibungsunterlagen dem Rechnungsprüfungsamt am 18.07.2017 zur Vergabeprüfung vorgelegt. Im Prüfbericht vom 03.08.2017 wurde der Stadt Bad Lauterberg im Harz mitgeteilt, dass keine Bedenken zur Auftragsvergabe bestehen.

Durch die Stadt Bad Lauterberg im Harz wurde kein Auszug aus dem Gewerbezentralregister, vor Auftragsvergabe beim Bundesamt für Justiz angefordert.

Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter am 18.08.2017 mit einer Auftragssumme in Höhe von 36.331,89 € erteilt.

Als Ausführungszeitraum für die Metallbauarbeiten wurde, wie im Angebot angegeben der 04.09.2017 bis 03.11.2017 vertraglich vereinbart. Während der Ausführung wurde ein Nachtragsangebot am 11.04.2018 vorgelegt.

Die fertiggestellten Metallbauarbeiten wurden durch Schlussabnahme vom 08.06.2018 ohne Mängel abgenommen. Der vertraglich vereinbarte Fertigstellungstermin (03.11.2017) wurde erheblich überschritten, ohne den Auftragnehmer in Verzug zu setzen.

Die Fenster und Außentüren wurden mit Rechnung vom 18.07.2018 in Höhe von 36.822,17 € schlussgerechnet. Es wurde bei Überschreitung der Vertragsfristen eine Vertragsstrafe in Höhe von 5,0 % der Auftragssumme vereinbart. Die Vertragsstrafe wurde bei der Schlussrechnung nicht in Abzug gebracht, obwohl der vertraglich festgelegte Ausführungszeitraum überschritten wurde.

Fliesenarbeiten

Es wurden für die Fliesenarbeiten Baukosten in Höhe von 39.755,16 € geschätzt. Aufgrund der Kostenschätzung wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, wobei 3 mögliche Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Nach erfolgter Angebotsöffnung am 05.07.2017 lagen von 2 Bietern Angebote vor. Die Angebotssummen betrugen 46.118,87 € und 53.165,99 €. Nachdem die Angebotswertung durchgeführt wurde, erfolgte am 27.07.2017 eine Vorlage der Ausschreibungsunterlagen beim RPA. Im Prüfbericht vom 07.08.2017 wurde der Stadt Bad Lauterberg im Harz mitgeteilt, dass keine Bedenken zur Auftragsvergabe bestehen, wenn die Prüfbemerkungen beachtet werden.

Das Angebot des günstigsten Bieters konnte nicht gewertet werden, da dieser Bieter geforderte Unterlagen zum Angebot nicht eingereicht hatte.

Durch die Stadt Bad Lauterberg im Harz wurde kein Auszug aus dem Gewerbezentralregister, vor Auftragsvergabe beim Bundesamt für Justiz angefordert.

Außerhalb der Zuschlags- u. Bindefrist (04.08.2017) erfolgte die Beauftragung, mit einer Auftragssumme in Höhe von 53.165,99 €, wodurch das unterschriebene Auftragsschreiben bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz erst am 08.09.2017 eingegangen ist.

Als Ausführungszeitraum für die Fliesenarbeiten wurde, wie im Angebot angegeben der 16.10.2017 bis 10.11.2017 vertraglich vereinbart. Mit Datum vom 22.02.2018 wurde ein pauschaler Abschlag ohne Nachweise in Höhe von 35.700,00 € gezahlt. Vorab wurde durch das beauftragte Architekturbüro lediglich die rechnerische Richtigkeit, nicht jedoch die erforderliche fachliche Richtigkeit bestätigt.

Die Vergütung wird gemäß § 2 Abs. 2 VOB/B nach den vertraglichen Einheitspreisen und den tatsächlich ausgeführten Leistungen berechnet. Der Auftragnehmer hat seine Leistungen gem. § 14 Abs. 1 VOB/B prüfbar abzurechnen. Die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Mengenberechnungen, Zeichnungen und andere Belege sind beizufügen, was nicht erfolgte.

Prüfbemerkung (5):

Es wurde eine Abschlagsrechnung vergütet, obwohl die fachliche Richtigkeit nicht festgestellt wurde und erforderliche Nachweise der erbrachten Leistung fehlten (siehe auch Hinweis zuvor).

Die fertiggestellten Fliesenarbeiten wurden durch Schlussabnahme vom 08.03.2018, ohne Mängel abgenommen. Der vertraglich vereinbarte Fertigstellungstermin (10.11.2017) wurde erheblich überschritten, ohne den Auftragnehmer in Verzug zu setzen.

Von den 72 Rechnungspositionen entsprechen lediglich 10 Positionen der Ausschreibung und dem Auftrag. Werden durch Änderung des Bauentwurfs oder andere Anordnungen des Auftraggebers die Grundlagen des Preises für eine im Vertrag vorgesehene Leistung geändert, so ist gemäß § 2 Abs. 5 VOB/B ein neuer Preis unter Berücksichtigung der Mehr- oder Minderkosten zu vereinbaren. Die Vereinbarung soll vor der Ausführung getroffen werden.

Nachtragsvereinbarungen für die geänderte Ausführung wurden nicht vereinbart. Es erfolgte am 08.01.2018 eine unzulässige Information durch den Architekten an den Auftragnehmer, zur Ausführung von abweichenden Fliesen gegenüber dem Angebot.

Nach Vorlage von Arbeits- und Materialnachweisen wurden u.a. 7.136,00 € abweichend vom Auftrag anerkannt und abgerechnet. Die Fliesenarbeiten wurden mit Rechnung vom 14.03.2018 in Höhe von 47.824,14 € beendet.

Prüfbemerkung (6):

Es erfolgte durch den Architekten die Vergabe zur Ausführung der Fliesenarbeiten, abweichend vom Angebot und Auftrag.

Bauleistungen sind gemäß § 4 Abs. 1 VOB/A so zu vergeben, dass die Vergütung nach Leistung bemessen wird (Leistungsvertrag), und zwar in der Regel zu Einheitspreisen für technisch und wirtschaftlich einheitliche Teilleistungen, deren Menge nach Maß, Gewicht oder Stückzahl vom Auftraggeber in den Vertragsunterlagen anzugeben ist (Einheitspreisvertrag).

Lediglich Bauleistungen geringeren Umfangs, die überwiegend Lohnkosten verursachen, können gemäß § 4 Abs. 2 VOB/A im Stundenlohn vergeben werden (Stundenlohnvertrag).

Hinweis: Die Ausführung der Fliesenarbeiten erfolgte abweichend vom Auftrag, ohne die geänderte Leistung durch Nachtragsvereinbarung zu beauftragen.

Es wurde bei Überschreitung der Vertragsfristen eine Vertragsstrafe in Höhe von 5,0 % der Auftragssumme vereinbart. Die Vertragsstrafe in Höhe von 2.658,30 € wurde bei der Schlussrechnung nicht in Abzug gebracht, obwohl der vertraglich festgelegte Ausführungszeitraum überschritten wurde.

Malerarbeiten

Es wurden für die Malerarbeiten Baukosten in Höhe von 54.820,33 € geschätzt. Aufgrund der Kostenschätzung wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, wobei 7 mögliche Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Nach erfolgter Angebotsöffnung am 15.11.2017 lagen von 4 Bietern Angebote vor. Die Angebotssummen betrugen 39.386,03 € bis 83.597,26 €. Nachdem die Angebotswertung durchgeführt wurde, erfolgte am 06.12.2017 eine Vorlage der Ausschreibungsunterlagen beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen.

Im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.12.2017 wurde der Stadt Bad Lauterberg im Harz mitgeteilt, dass keine Bedenken zur Auftragsvergabe bestehen.

Als Ausführungszeitraum für die Malerarbeiten wurde, wie im Angebot angegeben der 15.01.2018 bis 23.02.2018 vertraglich vereinbart.

Während der Ausführung wurden 3 Nachtragsangebote vom Auftragnehmer vorgelegt, welche sich gemäß Wertung des Architekten aber nicht auf die Auftragssumme auswirken sollten. Eine schriftliche Beauftragung dieser Nachträge erfolgte nicht.

Während der Bauausführung wurden 2 Abschlagsrechnungen vorgelegt und vergütet.

Eine mängelfreie Abnahme der erbrachten Leistung erfolgte am 05.04.2018.

Die Malerarbeiten wurden durch Schlussrechnung vom 29.08.2017 mit Gesamtkosten in Höhe von 40.835,02 € beendet.

Bodenbelagsarbeiten

Es wurden für die Bodenbelagsarbeiten Baukosten in Höhe von 51.128,47 € geschätzt. Aufgrund der Kostenschätzung wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, wobei nur 2 mögliche Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Hinweis (siehe auch Prüfbemerkung 4): Bei Beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb sollen gemäß § 3b VOB/A mehrere, im Allgemeinen mindestens **drei** geeignete Unternehmen aufgefordert werden, was bei dieser Ausschreibung nicht erfolgte.

Durch erhebliche Vergabeverstöße musste diese Ausschreibung mehrfach durchgeführt werden, wodurch fünf Vorlagen zur Vergabeprüfung beim Rechnungsprüfungsamt erforderlich wurden. Ab dem 20.04.2017 bis 21.09.2017 konnte für dies Gewerk kein Auftrag erteilt werden.

Nach erfolgter Angebotsöffnung am 05.07.2017 lagen von 2 Bietern Angebote vor. Die Angebotssummen betrugen 46.436,83 € und 72.336,70 €. Nachdem die Angebotswertung durchgeführt wurde, erfolgte am 18.07.2017 und 12.09.2017 eine Vorlage der Ausschreibungsunterlagen beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen.

Im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 21.09.2017 wurde der Stadt Bad Lauterberg im Harz mitgeteilt, dass Vergabeverstöße ausgeräumt sind und nun keine Bedenken zur Auftragsvergabe bestehen.

Am 26.09.2017 erfolgte die Auftragsvergabe für die Bodenbelagsarbeiten mit einer Auftragssumme in Höhe von 46.436,83 €. Als Ausführungszeitraum für die Bodenbelagsarbeiten wurde, wie im Angebot angegeben der 23.10.2017 bis 24.11.2017 vertraglich vereinbart. Während der Baudurchführung wurde ein Nachtrag in Höhe von 2.777,99 € vorgelegt und von der Stadt Bad Lauterberg im Harz beauftragt. Die Auftragssumme erhöhte sich hierdurch auf 49.244,57 €.

Eine mängelfreie Abnahme der erbrachten Leistung erfolgte am 05.04.2018.

Die Bodenbelagsarbeiten wurden am 14.05.2018 mit Gesamtkosten in Höhe von 49.544,29 € vergütet.

Es wurde bei Überschreitung der Vertragsfristen eine Vertragsstrafe in Höhe von 5,0 % der Auftragssumme vereinbart. Die Vertragsstrafe wurde bei der Schlussrechnung nicht in Abzug gebracht, obwohl der Ausführungszeitraum um 4 Monate überschritten wurde.

Außenanlage

Es wurden für die Außenanlage Baukosten in Höhe von 58.721,74 € geschätzt. Aufgrund der Kostenschätzung wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, wobei 3 mögliche Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Nach erfolgter Angebotsöffnung am 04.10.2017 lagen von 2 Bietern Angebote vor. Die Angebotssummen betrugen 63.364,17 € und 81.941,62 €. Nachdem die Angebotswertung durchgeführt wurde, erfolgte am 17.10.2017, somit einen Tag vor Ende der Zuschlags- und Bindefrist (18.10.2017), eine Vorlage der Ausschreibungsunterlagen beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen. Die Zuschlags- und Bindefrist war bei dieser Ausschreibung mit dem 18.10.2017 festgelegt.

Im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 18.10.2017 wurde der Stadt Bad Lauterberg im Harz mitgeteilt, dass keine Bedenken zur Auftragsvergabe bestehen, wenn die Auskömmlichkeit geprüft und dokumentiert wird, was nicht erfolgte.

Durch die Stadt Bad Lauterberg im Harz wurde kein Auszug aus dem Gewerbezentralregister, vor Auftragsvergabe beim Bundesamt für Justiz angefordert.

Der Auftrag wurde am 25.10.2017 mit einer Auftragssumme in Höhe von 63.364,17 € erteilt.

Als Ausführungszeitraum für die Außenanlage wurde, wie im Angebot angegeben der 16.10.2017 bis 10.11.2017 vertraglich vereinbart. Es war hiernach somit bereits vor Auftragsvergabe mit den Arbeiten zu beginnen.

Während der Ausführung ist es zur Vorlage von einem Nachtrag gekommen, wodurch sich die Auftragssumme auf 66.381,93 € erhöht hat.

Es wurden nach erbrachter Leistungserbringung 2 Abschlagsrechnungen zur Vergütung vorgelegt.

Die fertiggestellten Außenanlagen wurden durch Schlussabnahme vom 28.06.2018 ohne Mängel fertiggestellt. Der vertraglich vereinbarte Fertigstellungstermin (10.11.2017) wurde erheblich überschritten, ohne den Auftragnehmer in Verzug zu setzen.

Zaunanlage

Es wurden für die Erstellung einer Zaunanlage Baukosten in Höhe von 40.623,63 € geschätzt. Aufgrund der Kostenschätzung wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, wobei 3 mögliche Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Nach erfolgter Angebotsöffnung am 04.10.2017 lagen von 2 Bietern Angebote vor. Die Angebotssummen betrugen 38.208,63 € und 39.812,93 €. Nachdem die Angebotswertung durchgeführt wurde, erfolgte am 16.10.2017 eine Vorlage der Ausschreibungsunterlagen beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen.

Im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 18.10.2017 wurde der Stadt Bad Lauterberg im Harz mitgeteilt, dass erhebliche Bedenken zur Auftragsvergabe bestehen, da der Leistungsumfang und Vertragsbedingungen durch den günstigsten Bieter geändert wurden.

Eine Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter konnte somit nicht erfolgen.

Der Auftrag wurde am 01.11.2017 in Höhe von 39.812,94 € erteilt.

Als Ausführungszeitraum für die Zaunarbeiten wurde, wie im Angebot angegeben der 06.11.2017 bis 08.12.2017 vertraglich vereinbart.

Während der Bauausführung wurden 3 Abschlagsrechnungen und eine Schlussrechnung vorgelegt und vergütet.

Durch Schlussabnahme vom 05.04.2018 wurde die Leistung ohne Mängel beendet.

Die Erstellung der Zaunanlage wurden durch Schlussrechnung vom 30.04.2018 mit Gesamtkosten in Höhe von 40.019,25 € beendet.

Beschaffung eines MTW

Es wurde über die KWL (Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft) die Lieferung von 2 Mannschaftstransportwagen (MTW) im Auftrag der Stadt Bad Lauterberg im Harz öffentlich ausgeschrieben. Die Durchführung dieser Ausschreibung wurde der KWL mit 1.233,00 € vergütet. Die Vergabeunterlagen haben 8 Unternehmen von der Veröffentlichungsplattform heruntergeladen. Die Angebote waren bei der KWL bis zum 17.01.2018 einzureichen. Zur Angebotsöffnung lagen 3 Angebote mit Angebotssummen in Höhe von 118.736,72 € bis 132.144,74 € für zwei Fahrzeuge vor. Nachdem die Angebote durch die KWL gewertet wurden, erfolgte eine Vorlage der Angebote zur Vergabeprüfung beim Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover.

Die Auftragsvergabe erfolgte am Ende der Zuschlags- und Bindefrist am 28.02.2018 durch die Stadt Bad Lauterberg im Harz zu einem Preis von 59.368,96 € für das Fahrzeug.

Im Auftragschreiben wurden abweichend vom Angebot weitere nicht ausgeschriebene Zusatzoptionen in Höhe von 4.395,46 € beauftragt. Nach erfolgter Baubesprechung und möglichen Gewichtsüberschreitungen musste eine Überarbeitung der zu liefernden Ausstattungsdetails mit Wegfall von Positionen erfolgen. Nachdem der MTW geliefert wurde, erfolgte die Zulassung am 28.11.2018 und stand der Feuerwehr anschließend zur Verfügung. Mit der Schlussrechnung in Höhe von 61.964,11 € wurde die Beschaffung des MTW für die Feuerwehr Bad Lauterberg im Harz am 20.12.2018 vergütet.

Allgemeines:

Unterlagen für die Jahresabschlussprüfung

Es wurde zur Prüfung des Jahresabschlusses kein Schriftverkehr der Stadt Bad Lauterberg im Harz und des Architekten zur Prüfung des Jahresabschlusses vorgelegt, wodurch die Maßnahme nur anhand der vorgelegten Unterlagen geprüft werden konnte.

Hinweis: Durch die Stadt Bad Lauterberg im Harz wurden keine Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, vor Auftragsvergabe beim Bundesamt für Justiz angefordert, was gemäß § 150 GewO erforderlich ist. Die Auftragsvergaben erfolgten abweichend von der Gewerbeordnung.

Beschränkte Ausschreibung

Es wurde bei den Vergabeprüfungen festgestellt, dass durch die Stadt Bad Lauterberg im Harz vorrangig, wenn zulässig, beschränkte Ausschreibungen mit Beteiligung von nur 3 Firmen durchgeführt werden. Es wird hierdurch der mögliche Wettbewerb eingeschränkt, was oft zu höheren Auftragswerten führt. **Es wird empfohlen**, zukünftig mehr Wettbewerb mit der Beteiligung einer größeren Anzahl von Bietern durchzuführen. Die öffentliche Ausschreibung steht hierfür immer zur Verfügung.

Leistungen durch Externe

Es wird empfohlen, dass die Stadt Bad Lauterberg im Harz Ausschreibungen, welche von extern beauftragten Büros erstellt werden, vor Versand auf Korrektheit prüft und diese frei gibt. Es wäre hierdurch möglich, mehrfache Ausschreibungen mit vorab erfolgter Aufhebung zu vermeiden. Eine hierdurch erreichte Zeitersparnis stünde für andere wichtige Tätigkeiten zur Verfügung.

Nachträge ohne kalkulatorischen Nachweise

Wird eine im Vertrag nicht vorgesehene Leistung gefordert, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf besondere Vergütung. Die Vergütung bestimmt sich gemäß § 2 Abs. 6 VOB/B nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung und den besonderen Kosten der geforderten Leistung. Die Kalkulation wurde für Nachträge nicht gefordert und konnte somit auch nicht als angemessen beurteilt werden.

Vertretungsregelung

Es wurde festgestellt, dass es im Bauamt keine Vertretungsregelung gibt. Wenn jemand durch Urlaub oder auch Krankheit sich nicht am Arbeitsplatz befindet, werden die Vorgänge nicht weiter bearbeitet. **Es wird empfohlen**, eine Vertretungsregelung im Bauamt festzulegen.

4. Weitere Feststellungen und Prüfungen

4.1 Systemprüfung, allgemeine Kontrollsysteme

Finanzsoftware

Als Finanzsoftware wird das Programm „OK.FIS“ eingesetzt. Das Protokoll einer Kontroll- und Plausibilitätsprüfung des Jahresabschlusses mittels der eingesetzten Finanzsoftware lag zur Prüfung vor.

Richtlinien und Dienstanweisungen

Maßgebliche Richtlinien für den Jahresabschluss sind:

- Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 28.07.2014, zuletzt geändert am 19.08.2016. Die in § 43 Abs. 2 KomHKVO geforderten Bestimmungen sind überwiegend enthalten (siehe Tz. 3.3.1).
- Inventur- und Bewertungsrichtlinie (Stand: 01.02.2014).

Hinweis: Die Stadt Bad Lauterberg im Harz muss prüfen, inwieweit die Regelungen Anpassungen an die am 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO erfordern.

4.2 Weitere Prüfungsaufgaben

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Berichtsjahr weitere Prüfungen für die Stadt Bad Lauterberg im Harz durchgeführt, die insbesondere nach § 155 Abs. 1 Nr. 2-5 NKomVG vorgeschrieben sind. Auch hieraus konnte das Rechnungsprüfungsamt Erkenntnisse für die Jahresabschlussprüfung gewinnen.

Kassenprüfung

Die Prüfung der Stadtkasse gem. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG erfolgte am 24.10.2018. Die örtliche Kassenprüfung hat ergeben, dass die nach § 42 KomHKVO geprüften Bereiche - grundsätzlich - nicht zu beanstanden sind. Das Rechnungsprüfungsamt hat folgende Feststellungen (alles Hinweise) getroffen:

- Aufgefallen ist, dass Regelungen zur Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes und der Kassenaufsicht an der Festlegung der Sicherheitsstandards (§ 43 Abs. 2 Nr. 4e KomHKVO) in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 28.07.2014, zuletzt geändert am 19.08.2016, nicht enthalten sind (siehe auch Tz. 3.3.1).
- In der Stadtkasse liegt kein aktuelles Verzeichnis der Zahlstellen und Handvorschüsse vor. Die Anlage 1 der Dienstanweisung für die Verwaltung der Zahlstellen und Handvorschüsse in der Fassung von 29.07.2014 entspricht nicht mehr den aktuellen Verhältnissen und ist entsprechend anzupassen.
- Die Liquiditätsplanung wird nicht täglich fortgeschrieben, was aus Prüfersicht bei der Größenordnung der Stadt Bad Lauterberg im Harz auch nicht notwendig erscheint. Bei Anpassung der Dienstanweisung sollte diese Regelung überprüft werden.

- Aus Prüfersicht ist eine geordnete Verwaltung und Dokumentation zum Verwahrgeless nur mit dessen grundsätzlicher Neuordnung zu erzielen. Dabei sollte die Anzahl der Vermögensarten gegenüber dem Karteikartensystem deutlich vermindert werden; die Unterscheidung nach bisherigem Wertezeitbuch erscheint aber nicht ausreichend. Die Kassenleitung hat zur Vorbereitung der Neugliederung bereits Kontakt mit anderen Städten aufgenommen und dortige Vorlagen erhalten.

Es bestehen keine Bedenken dagegen, sämtliche Vermögensgegenstände aufgrund einer Sammel-Auslieferungsanordnung dem Verwahrgeless zu entnehmen und diese in einem neuen System wiederaufzunehmen, soweit eine sichere Verwahrung weiterhin erforderlich ist. Letztes muss in Abstimmung mit den Fachbereichen der Stadtverwaltung beurteilt werden.

Prüfungen vor Auftragsvergabe und von Verwendungsnachweisen

Siehe hierzu Tz: 3.5 dieses Berichtes.

Prüfung des Gesamtabchlusses

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat im Berichtsjahr keinen Gesamtabschluss zur Prüfung vorlegt. Weitere Ausführungen siehe unter Tz. 1.1.

Überörtliche Prüfung

Überörtliche Prüfungen des Landesrechnungshofes erfolgten zu den Themen:

- Bauhof – Eigenleistung gegenüber Erledigung von Aufgaben durch Dritte; Bericht vom 30.08.2018

Osterode am Harz, 17.01.2022

gez. *Hans-Jörg Kohlstruck*

Hans-Jörg Kohlstruck
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 1: Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung der Stadt Bad Lauterberg im Harz 2018						
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2018	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.919.608,16	9.474.000,00	0,00	9.529.082,33	55.082,33	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.091.804,90	2.918.100,00	0,00	2.937.277,39	19.177,39	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	578.617,54	503.700,00	0,00	588.077,48	84.377,48	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.038.842,55	3.436.000,00	0,00	3.748.308,30	312.308,30	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	225.339,47	440.400,00	0,00	254.331,70	-186.068,30	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	318.941,59	280.100,00	0,00	303.327,48	23.227,48	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	37.680,64	20.900,00	0,00	18.645,63	-2.254,37	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	7.568,75	0,00	0,00	21.175,35	21.175,35	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	649.369,19	610.200,00	0,00	580.692,39	-29.507,61	0,00
12. Summe ordentliche Erträge	18.867.772,79	17.683.400,00	0,00	17.980.918,05	297.518,05	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	4.326.792,61	4.889.600,00	0,00	4.732.156,52	-157.443,48	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	73.731,17	78.300,00	0,00	90.382,90	12.082,90	0,00
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.090.925,30	2.219.700,00	0,00	2.085.937,50	-133.762,50	27.400,00
16. Abschreibungen	1.077.881,47	1.028.200,00	0,00	1.055.708,80	27.508,80	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	148.178,35	173.000,00	0,00	158.743,65	-14.256,35	0,00
18. Transferaufwendungen	9.022.413,82	8.746.300,00	0,00	8.574.124,85	-172.175,15	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.049.186,55	472.200,00	0,00	680.557,78	208.357,78	20.104,61
20. Summe ordentliche Aufwendungen	17.789.109,27	17.607.300,00	0,00	17.377.612,00	-229.688,00	47.504,61
21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordentl. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	1.078.663,52	76.100,00	0,00	603.306,05	527.206,05	-47.504,61
22. außerordentliche Erträge	878.882,58	0,00	0,00	123.945,14	123.945,14	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	992.254,71	0,00	0,00	273.662,33	273.662,33	105.700,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-113.372,13	0,00	0,00	-149.717,19	-149.717,19	-105.700,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentl. Ergebnis und außerordentl. Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	965.291,39	76.100,00	0,00	453.588,86	377.488,86	-153.204,61

Anlage 2: Finanzrechnung

Finanzrechnung der Stadt Bad Lauterberg im Harz						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2018	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.885.075,18	9.474.000,00	0,00	9.377.406,98	-96.593,02	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.098.935,33	2.906.100,00	0,00	2.511.966,86	-394.133,14	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	45,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.755.099,41	3.436.000,00	0,00	4.314.870,49	878.870,49	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	244.684,36	440.400,00	0,00	261.407,04	-178.992,96	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308.462,03	280.100,00	0,00	326.813,54	46.713,54	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	24.311,72	20.900,00	0,00	31.754,60	10.854,60	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	606.336,54	568.200,00	0,00	593.967,63	25.767,63	0,00
10. Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.922.950,26	17.125.700,00	0,00	17.418.187,14	292.487,14	0,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
11. Personalauszahlungen	4.076.518,71	4.622.600,00	0,00	4.442.173,59	-180.426,41	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	73.731,17	78.300,00	0,00	87.623,90	9.323,90	0,00
13. Ausz. für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	2.159.912,26	2.219.700,00	0,00	2.152.591,01	-67.108,99	27.400,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	142.627,73	173.000,00	0,00	151.189,87	-21.810,13	0,00
15. Transferauszahlungen	8.835.398,10	9.124.300,00	0,00	9.205.334,70	81.034,70	0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	533.344,71	472.200,00	0,00	597.754,57	125.554,57	20.104,61
17. Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.821.532,68	16.690.100,00	0,00	16.636.667,64	-53.432,36	47.504,61
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	2.101.417,58	435.600,00	0,00	781.519,50	345.919,50	-47.504,61
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	74.947,00	389.300,00	0,00	520.949,40	131.649,40	0,00
20. Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	7.844,52	0,00	0,00	1.681,40	1.681,40	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.002.793,10	40.500,00	0,00	170.706,02	130.206,02	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	3.460,72	600,00	0,00	7.185,78	6.585,78	0,00
24. Summe Einz. aus Investitionstätigkeit	1.089.045,34	430.400,00	0,00	700.522,60	270.122,60	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2018	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.219,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	1.698.191,91	918.300,00	0,00	1.563.073,37	644.773,37	1.492.260,98
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	260.258,56	619.000,00	0,00	277.342,91	-341.657,09	310.909,95
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	15.937,50	19.000,00	0,00	14.867,24	-4.132,76	0,00
29. aktivierbare Zuwendungen	0,00	61.000,00	0,00	58.000,00	-3.000,00	58.000,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	1.976.607,47	1.617.300,00	0,00	1.913.283,52	295.983,52	1.861.170,93
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 abzüglich Zeile 31)	-887.562,13	-1.186.900,00	0,00	-1.212.760,92	-25.860,92	-1.861.170,93
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 18 und 32)	1.213.855,45	-751.300,00	0,00	-431.241,42	320.058,58	-1.908.675,54
Ein-, Auszahlungen Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.261.000,00	439.000,00	0,00	893.749,33	454.749,33	357.000,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	473.520,83	947.000,00	0,00	1.008.533,35	61.533,35	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	2.787.479,17	-508.000,00	0,00	-114.784,02	393.215,98	357.000,00
37. Finanzmittelveränderung (Saldo aus 33 und 36)	4.001.334,62	-1.259.300,00	0,00	-546.025,44	713.274,56	-1.551.675,54
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	3.646.661,61	--	--	130.185,82	--	--
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	6.426.462,60	--	--	127.882,32	--	--
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-2.779.800,99	--	--	2.303,50	--	--
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	240.970,66	--	--	1.462.504,29	--	--
42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	1.462.504,29	--	--	918.782,35	--	--

Anlage 3: Bilanz

Bilanz der Stadt Bad Lauterberg im Harz zum 31.12.2018								
Aktiva		31.12.2017	31.12.2018		Passiva		31.12.2017	31.12.2018
		-Euro-	-Euro-				-Euro-	-Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	394.605,80	441.286,92		1.	Nettoposition	31.390.977,32	31.934.269,72
1.1	Konzessionen	0,00	0,00		1.1	Basisreinvermögen	18.479.487,96	18.479.487,96
1.2	Lizenzen	2.979,60	6.039,74		1.1.1	Reinvermögen	18.479.487,96	18.479.487,96
1.3	Ähnliche Rechte	3.439,81	3.392,65		1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen ...	388.186,39	431.854,53		1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00		1.2.1	Rüchl. aus Überschüssen ord. Ergebnis	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00		1.2.2	Rüchl. aus Überschüssen außerord. Ergebnis	0,00	0,00
					1.2.3	Rüchl. aus Inv.-Zuwend. f. nicht abnutzb. VMG	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	41.573.641,16	42.112.951,71		1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1	Unbebaute Grundstücke ...	3.721.159,14	3.557.809,64		1.3	Jahresergebnis	-483.398,62	-29.809,76
2.2	Bebaute Grundstücke ...	10.981.882,07	11.816.291,03		1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.448.690,01	-483.398,62
2.3	Infrastrukturvermögen	18.980.835,53	18.644.008,34		1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	965.291,39	453.588,86
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	3,00	3,00		1.4	Sonderposten	13.394.887,98	13.484.591,52
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00		1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.688.605,09	9.837.330,21
2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.402.175,59	1.416.878,76		1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.451.999,21	2.312.774,76
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung ...	620.499,59	719.444,27		1.4.3	Gebührenaussgleich	1.148.774,19	1.293.088,39
2.8	Vorräte	0,00	0,00		1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	84.634,58	22.955,41
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.867.083,24	5.958.513,67		1.4.6	Sonstige Sonderposten	20.874,91	18.442,75
					2.	Schulden	10.345.997,40	9.684.048,07
3.	Finanzvermögen	8.222.220,63	7.729.093,92		2.1	Geldschulden	9.359.493,98	9.214.448,70
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.531.616,87	6.531.616,87		2.1.2	Verbindl. aus Krediten für Investitionen	9.359.493,98	9.214.448,70
3.2	Beteiligungen	20.910,00	20.910,00		2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00		2.2	Verbindl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	7.185,78	0,00		2.3	Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	168.269,61	134.012,08
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00		2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	7.203,77
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.362.228,42	846.410,17		2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	818.233,81	328.383,52
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	29.949,28		3.	Rückstellungen	10.019.627,35	9.676.210,25
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	127.251,92	104.072,95		3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpfl.	9.222.806,00	9.433.168,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	173.027,64	196.134,65		3.2	Rückst. Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	89.380,35	85.042,25
					3.3	Rückst. unterlassene Instandhaltung	13.000,00	0,00
4.	Liquide Mittel	1.462.504,29	918.782,35		3.4	Rückst. Rekultivierung und Nachsorge ...	0,00	0,00
					3.5	Rückst. Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	103.630,19	109.020,89		3.6	Rückst. Finanzausgleich/Steuerschuldverh.	537.302,00	0,00
					3.7	Rückst. drohende Verpflichtungen ...	6.300,00	0,00
					3.8	Andere Rückstellungen	150.839,00	158.000,00
					4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	16.607,75
Summe Aktiva		51.756.602,07	51.311.135,79		Summe Passiva		51.756.602,07	51.311.135,79

Anlage 4: Produktgliederung der Teilergebnisrechnungen

Produkte/Teilprodukte	ordentliches Ergebnis	außerordentl. Ergebnis	Saldo innere Verrechnungen	Ergebnis Summe
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
TeilHH 01 Allgemeine Finanzwirtschaft	6.762.571,75	0,00	0,00	6.762.571,75
61101 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	6.909.830,40	0,00	0,00	6.909.830,40
61201 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-147.258,65	0,00	0,00	-147.258,65
TeilHH 02 Innere Dienste	-1.152.716,82	-1,00	-196.529,15	-1.349.246,97
11101 Gemeindeorgane und politische Gremien	-387.285,06	0,00	0,00	-387.285,06
11102 Innere Angelegenheiten	-314.603,08	0,00	0,00	-314.603,08
11103 Sonst. Angeleg. für das Gesamtpersonal	-465.150,14	0,00	0,00	-465.150,14
11104 Bereitstellung EDV	-71.580,40	-1,00	0,00	-71.581,40
11105 Kopier- und Druckdienste	-13.550,48	0,00	0,00	-13.550,48
11106 Gleichstellungsangelegenheiten	-5.072,72	0,00	0,00	-5.072,72
11107 Personalrat	-38.324,05	0,00	-2.123,74	-40.447,79
41801 Kur- und Badeeinrichtungen	315.306,20	0,00	-184.022,59	131.283,61
57101 Stadtmarketing und Tourismus	-172.457,09	0,00	-10.382,82	-182.839,91
TeilHH 03 Finanzen	-487.095,84	0,00	0,00	-487.095,84
11111 Finanzverwaltung	-486.231,77	0,00	0,00	-486.231,77
42402 Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH - Bäckerei	-423.000,00	0,00	0,00	-423.000,00
52201 Wohnbauförderung	35,93	0,00	0,00	35,93
53101 Konzessionsabgabe Strom	260.400,00	0,00	0,00	260.400,00
53201 Konzessionsabgabe Gas	52.100,00	0,00	0,00	52.100,00
53301 Konzessionsabgabe Wasser	109.600,00	0,00	0,00	109.600,00
53501 Stadtwerke GmbH - Konzessionsabgabe (alt)	0,00	0,00	0,00	0,00
TeilHH 04 Schule und Kultur	-353.181,37	-20,00	-40.999,57	-394.200,94
21101 Schulträgerangelegenheiten	-185,27	0,00	0,00	-185,27
21102 Grundschule am Hausberg	-319.126,71	-20,00	-40.734,82	-359.881,53
25201 Stadtarchiv, Heimatmuseum	-33.869,39	0,00	-264,75	-34.134,14
TeilHH 05 Soziales und Jugend	-1.318.960,33	3.472,79	-48.569,00	-1.364.056,54
31191 Verwaltung der Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00
31291 Verw.d.Grundsichg. f. Arbeitssuchende	0,00	0,00	0,00	0,00
36101 Wirtschaftliche Erziehungshilfe	0,00	0,00	0,00	0,00
36201 Jugendarbeit	-35.513,73	0,00	0,00	-35.513,73
36501 Kindertagesstätte Aue	-450.338,64	3.472,79	-47.622,10	-494.487,95
36502 Kindertagesstätten anderer Träger	-829.731,59	0,00	0,00	-829.731,59
36601 Jugendfreizeitstätten	-3.376,37	0,00	-946,90	-4.323,27
TeilHH 06 Sicherheit und Ordnung	-625.148,15	5.719,50	-39.646,87	-659.075,52
12101 Durchführung von Wahlen	-858,48	0,00	0,00	-858,48
12201 Ordnungsaufgaben	-183.051,23	0,00	-9.830,57	-192.881,80
12202 Meldewesen- und Bürgerservice	-107.160,56	0,00	-331,68	-107.492,24
12203 Personenstandswesen	-33.258,96	0,00	-164,48	-33.423,44
12601 Brandschutz, Feuerlöschwesen	-427.894,93	10.761,00	-9.217,52	-426.351,45
54601 Bewirtschaftung Parkplätze	121.824,16	-5.041,50	-19.600,33	97.182,33
55301 Unterhaltg. und Pflege von Kriegsgräbern	341,44	0,00	0,00	341,44
57301 Märkte	4.910,41	0,00	-502,29	4.408,12
TeilHH 07 Bauwesen und Umwelt	-2.222.163,19	-158.888,48	325.744,59	-2.055.307,08
11121 Liegenschaftsverwaltung	-350.011,51	1.915,40	-60.778,84	-408.874,95
36611 Kinderspielplätze	-19.726,09	0,00	-56.194,47	-75.920,56
42401 Sportstätten	-9.754,59	0,00	-3.818,47	-13.573,06
51101 Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßn.	-164.412,39	0,00	0,00	-164.412,39
53711 Fäkalschlambeseitigung	-2.752,23	0,00	0,00	-2.752,23
53811 Niederschlagswasserbeseitigung	378,22	0,00	-5.690,09	-5.311,87
53812 Schmutzwasserbeseitigung	18.884,52	0,00	0,00	18.884,52
54101 Gemeindestraßen	-348.613,26	1.222,62	-311.981,64	-659.372,28
54501 Straßenbeleuchtung	-138.917,16	0,00	-75,28	-138.992,44
54502 Straßenreinigung, Winterdienst	104.650,69	0,00	-206.907,98	-102.257,29
55101 öffentliches Grün/Landschaftsbau	-20.644,99	220,50	-26.409,45	-46.833,94
55201 öffentliche Gewässer/wasserb. Anlagen	-76.315,85	0,00	-15.366,32	-91.682,17
55501 Land- und Forstwirtschaft	-45.350,40	-162.247,00	0,00	-207.597,40
57311 Betrieb Bauhof und Fuhrpark	-1.169.578,15	0,00	1.012.967,13	-156.611,02
Summen Ergebnisrechnung	603.306,05	-149.717,19	0,00	453.588,86

Anlage 5: Produktgliederung der Teilfinanzrechnungen

Produkte/Teilprodukte	Saldo lfd. Verw.- Tätigkeit	Saldo Investitions- tätigkeit	Saldo Finanzierungs- tätigkeit	Ergebnis Summe
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
TeilHH 01 Allgemeine Finanzwirtschaft	5.533.798,08	0,00	-114.784,02	5.419.014,06
61101 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	5.673.770,95	0,00	--	5.673.770,95
61201 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-139.972,87	0,00	-114.784,02	-254.756,89
TeilHH 02 Innere Dienste	-904.109,73	-253.273,50	--	-1.157.383,23
11101 Gemeindeorgane und politische Gremien	-342.023,70	0,00	--	-342.023,70
11102 Innere Angelegenheiten	-351.710,02	-2.097,73	--	-353.807,75
11103 Sonst. Angeleg. für das Gesamtpersonal	-259.198,01	-14.867,24	--	-274.065,25
11104 Bereitstellung EDV	-60.367,16	-11.459,83	--	-71.826,99
11105 Kopier- und Druckdienste	-13.052,54	0,00	--	-13.052,54
11106 Gleichstellungsangelegenheiten	-4.840,38	0,00	--	-4.840,38
11107 Personalrat	-38.580,98	0,00	--	-38.580,98
41801 Kur- und Badeeinrichtungen	340.609,93	-224.848,70	--	115.761,23
57101 Stadtmarketing und Tourismus	-174.946,87	0,00	--	-174.946,87
TeilHH 03 Finanzen	-440.385,00	7.185,78	--	-433.199,22
11111 Finanzverwaltung	-465.169,01	0,00	--	-465.169,01
42402 Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH - Bäder	-423.000,00	0,00	--	-423.000,00
52201 Wohnbauförderung	35,93	7.185,78	--	7.221,71
53101 Konzessionsabgabe Strom	236.735,68	0,00	--	236.735,68
53201 Konzessionsabgabe Gas	82.916,63	0,00	--	82.916,63
	128.095,77	0,00	--	128.095,77
53501 Stadtwerke GmbH - Konzessionsabgaben	0,00	0,00	--	0,00
TeilHH 04 Schule und Kultur	-352.712,41	-89.032,61	--	-441.745,02
21101 Schulträgerangelegenheiten	54,54	0,00	--	54,54
21102 Grundschule am Hausberg	-318.572,57	-89.032,61	--	-407.605,18
25201 Stadtarchiv, Heimatmuseum	-34.194,38	0,00	--	-34.194,38
TeilHH 05 Soziales und Jugend	-1.276.144,28	-317.668,81	--	-1.593.813,09
31191 Verwaltung der Sozialhilfe	-2.165,28	0,00	--	-2.165,28
31291 Verw.d.Grundsichg. f.Arbeitssuchende	-14.521,53	0,00	--	-14.521,53
36101 Wirtschaftliche Erziehungshilfe	27.557,50	0,00	--	27.557,50
36201 Jugendarbeit	-40.013,39	0,00	--	-40.013,39
36501 Kindertagesstätte Aue	-420.996,74	-312.968,81	--	-733.965,55
36502 Kindertagesstätten anderer Träger	-822.632,79	-4.700,00	--	-827.332,79
36601 Jugendfreizeitstätten	-3.372,05	0,00	--	-3.372,05
TeilHH 06 Sicherheit und Ordnung	-469.235,33	-160.400,30	--	-629.635,63
12101 Durchführung von Wahlen	-612,98	0,00	--	-612,98
12201 Ordnungsaufgaben	-177.763,45	-4.473,57	--	-182.237,02
12202 Meldewesen- und Bürgerservice	-102.291,82	-4.760,00	--	-107.051,82
12203 Personenstandswesen	-31.984,46	0,00	--	-31.984,46
12601 Brandschutz, Feuerlöschwesen	-300.975,42	-125.789,41	--	-426.764,83
54601 Bewirtschaftung Parkplätze	139.368,25	-25.377,32	--	113.990,93
55301 Unterhaltg. und Pflege von Kriegsgräbern	228,55	0,00	--	228,55
57301 Märkte	4.796,00	0,00	--	4.796,00
TeilHH 07 Bauwesen und Umwelt	-1.309.691,83	-399.571,48	--	-1.709.263,31
11121 Liegenschaftsverwaltung	-343.223,14	-188.655,12	--	-531.878,26
36611 Kinderspielplätze	-14.728,74	0,00	--	-14.728,74
42401 Sportstätten	-7.122,79	0,00	--	-7.122,79
51101 Räuml.Planungs- u. Entwicklungsmaßn.	-148.641,39	-162.231,92	--	-310.873,31
53711 Fäkalschlammabeseitigung	-1.303,42	0,00	--	-1.303,42
53811 Niederschlagswasserabeseitigung	86.920,65	-2.567,49	--	84.353,16
53812 Schmutzwasserabeseitigung	703.682,82	-16.508,63	--	687.174,19
54101 Gemeindestraßen	-261.025,71	1.879,00	--	-259.146,71
54501 Straßenbeleuchtung	-143.766,37	0,00	--	-143.766,37
54502 Straßenreinigung, Winterdienst	99.597,97	-27.965,00	--	71.632,97
55101 öffentliches Grün/Landschaftsbau	-15.926,55	1.323,00	--	-14.603,55
55201 öffentliche Gewässer/wasserb. Anlagen	-77.237,14	0,00	--	-77.237,14
55501 Land- und Forstwirtschaft	-33.017,46	0,00	--	-33.017,46
57311 Betrieb Bauhof und Fuhrpark	-1.153.900,56	-4.845,32	--	-1.158.745,88
Summe Finanzrechnung	781.519,50	-1.212.760,92	-114.784,02	-546.025,44